

déi  
**gréng**

**DE GRÉNGE**

**WAHLPROGRAMM 2013**

**MÉI GRÉNG. MÉI VERANTWORTUNG.**



***Liebe Wählerinnen,  
liebe Wähler,***

dieses Wahlprogramm haben wir für Sie geschrieben. Wir wollen Sie davon überzeugen, dass grüne Politik gut ist für Luxemburg.

Grüne Ideen stehen für eine andere Politik, die Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness in den Vordergrund stellt und an die kommenden Generationen denkt. Wir wollen eine gute und sichere Zukunft schaffen, für alle Menschen, die in Luxemburg leben und arbeiten. Um dies zu erreichen, müssen wir heute etwas verändern. Dafür haben wir in diesem Wahlprogramm konkrete Vorschläge zusammengetragen.

Wir wollen Luxemburg zu einer offeneren Gesellschaft machen, die allen hier lebenden Menschen eine faire Chance gibt. Wir sind überzeugt, dass eine grüne Wirtschaft, die auf erneuerbare Energien und die innovativen Stärken Luxemburgs setzt, nicht nur die Umwelt schützt, sondern auch Arbeitsplätze dauerhaft sichert. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Kinder und Jugendlichen eine Bildung und Ausbildung erhalten, die dazu beiträgt, dieses Rückgrat zu stärken. Gut ausgebildete, sozial kompetente und sprachgewandte Menschen bilden die Basis unseres Wohlstandes.

Dieses Programm ist ein Kompass, der die Orientierung vorgibt und zu einer besseren, gerechteren Gesellschaft führt. In den kommenden Wochen möchten wir diese Vorschläge mit Ihnen diskutieren.

Sie treffen am 20. Oktober eine wichtige Wahl.

Wählen Sie déi gréng.

Für mehr Verantwortung, mehr Gerechtigkeit, mehr Beteiligung - und damit mehr Zukunft für Luxemburg.

Leudelingen, den 14. September 2013

# Kapitel I

## Demokratie erneuern

<b>Einleitung</b>	6
<b>1. Frischer Wind in die Politik</b>	6
1.1. Politische Verantwortung neu regeln	7
1.2. Bürgerrechte stärken	7
1.3. Institutionen modernisieren	10
1.4. Verwaltungsreform konkret angehen	11
<b>2. Mehr Freiheit mit mehr Datenschutz verbinden</b>	13
2.1. Zugang zu neuen Medien sichern	13
2.2. Medienpluralismus garantieren	14
2.3. Datenschutz stärken	14
2.4. Kultur im Netz nutzen	16
<b>3. Gleiche Rechte und Anerkennung schaffen</b>	16
3.1. Frauen in Führungspositionen unterstützen	16
3.2. Männer in ihrer Elternrolle fördern	17
3.3. Gleiche Rechte bei Renten und Steuern sichern	18
3.4. Selbstbestimmung über Körper und Lebensplanung sichern	18
3.5. Gleiche Rechte für alle sexuellen Identitäten garantieren	19
3.6. Häusliche Gewalt ächten	19
3.7. Gesetzlicher Rahmen für Prostitution	20
<b>4. Integration erleichtern</b>	20
4.1. Wahlrecht öffnen	21
4.2. Einwanderern Brücken bauen	22
4.3. Flüchtlingspolitik humanisieren	23
<b>5. Ein weltanschaulich neutraler Staat</b>	24
<b>6. Vor Drogensucht schützen, Drogenkonsum entkriminalisieren</b>	25
<b>7. Straftaten verhindern und Opfer schützen</b>	26
7.1. Strafvollzug auf Prävention ausrichten	26
7.2. Rechtsstaat modernisieren	27

# Kapitel II

## Arbeiten und Leben in einer grünen Wirtschaft

<b>Einleitung</b>	28
<b>8. Finanzpolitik auf Zukunft ausrichten</b>	28
<b>9. Beschäftigung sichern</b>	30
9.1. Jugend in Arbeit bringen	31
9.2. Arbeitsvermittlung stärken	31
9.3. Arbeitgeber unterstützen	32
9.4. Arbeitsbedingungen verbessern	33
9.5. Löhne und Preise im Gleichschritt halten	33
9.6. Menschen mit Behinderung integrieren	33
<b>10. Grüne Marktwirtschaft fördern</b>	34
10.1. Alternatives Wachstum anstoßen	34
10.2. Klimaschutz und Innovation verbinden	35
10.3. Wirtschaftliche Diversifizierung antreiben	35
10.4. Finanzplatz auf stabile Beine stellen	36
10.5. Bürokratie abbauen	38
10.6. Sozial- und Solidarökonomie stärken	38
10.7. Tourismus fördern	39
<b>11. Forschung mit Stärken verbinden</b>	41
<b>12. Kindern beste Chancen geben</b>	43
12.1. Hochwertige Kinderbetreuung garantieren	43
12.2. Grundschule des Erfolgs sichern	44
12.3. Sekundarunterricht als Vorbereitung fürs Leben ansehen	46
12.4. Berufsausbildung aufwerten	47
12.5. Optimale Orientierung garantieren	48
12.6. Schulabbruch verhindern	49
12.7. Universität in Verantwortung nehmen	49
<b>13. Soziales Netz sichern</b>	51
13.1. Solide Basis für Renten schaffen	51
13.2. Garantiertes Mindesteinkommen schützen	52
<b>14. Mobilität statt Verkehr fördern</b>	53
14.1. Raum planen, Wege kürzen	53
14.2. Öffentlichen Transport ausbauen	54
14.3. Sanfter Mobilität Priorität geben	55
14.4. Güterverkehr auf die Schiene verlegen	55

# Kapitel III

## Gut leben in einer gesunden Umwelt

<b>Einleitung</b>	56
<b>15. Klimaschutz und Innovation verbinden</b>	56
15.1. Energiewende national und international anpacken	57
15.2. Staat und Gemeinden in die Verantwortung nehmen	58
15.3. Energiewende von unten fördern	58
15.4. Chancen für Handwerk und Industrie nutzen	59
<b>16. Wohnraum für alle schaffen</b>	60
16.1. Staat und Gemeinden als Akteure stärken	60
16.2. Wohnungsbaupolitik finanziell absichern	61
16.3. Intelligenter fördern und Mieten begrenzen	62
16.4. Wohnraum besser planen	62
<b>17. Kindern und Familien Vorrang geben</b>	63
17.1. Beste Unterstützung für alle Familien sichern	63
17.2. Kinder vernetzt fördern	65
17.3. Freiraum für Jugendliche schaffen	65
17.4. Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken	66
17.5. Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter sichern	67
<b>18. Natur schützen und Umwelt erhalten</b>	68
18.1. Vielfalt der Natur bewahren	68
18.2. Luftqualität und Ruhe garantieren	69
18.3. Wasserschutz sichern	69
18.4. Der Abfallvermeidung Priorität geben	70
18.5. Tiere schützen, auch in der Landwirtschaft	70
18.6. Öffentlicher Hand Vorbildrolle geben	71
<b>19. Gesundheit stärken</b>	72
19.1. Prävention Vorrang geben	72
19.2. In einer gesunden Umwelt leben	73
19.3. Medizinische Versorgung, ortsnahe und bedarfsgerecht sichern	73
19.4. Gesundheit für alle garantieren	74
19.5. Menschenwürdige Psychiatrie fördern	75
19.6. Patientenrechte ausbauen	76
19.7. Qualität in Krankenhäusern fördern	77
19.8. Leistungen der Langzeitpflege absichern	78
19.9. Finanzierung des Gesundheitssystem sichern	79
<b>20. Naturnahe Landwirtschaft und gesunde Ernährung verbinden</b>	79
20.1. Gesundes Essen fördern	80
20.2. Agrarpolitik grüner machen	81
<b>21. Sport für alle fördern</b>	82
<b>22. Kreativität stärken</b>	83

## Kapitel IV

# Verantwortung übernehmen, für die EU und die Welt

Einleitung	85
<b>23. Europa vertiefen</b>	85
23.1. Europäischen Zukunftsvertrag auf den Weg bringen	85
23.1. Europapolitische Kontrolle in Luxemburg stärken	86
<b>24. Internationale Politik verantwortlich gestalten</b>	87
24.1. Den Frieden konkret fördern	87
24.2. Kooperationspolitik kohärent gestalten	89

# Kapitel I

## Demokratie erneuern

### *Einleitung*

Wir wollen in einer modernen Gesellschaft und einer starken Demokratie leben, in der Menschen gleichberechtigt sind und faire Chancen haben. Wir wollen eine offene Gesellschaft, die alle gleichermaßen einbezieht, Frauen und Männer, Menschen unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlichen Alters, Menschen mit Behinderungen, Menschen verschiedener Weltanschauungen und verschiedener sexueller Identität.

Wir wollen unsere Demokratie wiederbeleben. Das beginnt damit, dass öffentliche Verwaltungen sich in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger stellen und wir diese stärker in politische Entscheidungen einbinden. Wir möchten auch die angestaubten politischen Institutionen auffrischen und der politischen Verantwortung einen neuen Sinn geben.

Die letzten Monate haben die politische Landschaft in Luxemburg zutiefst erschüttert. Die Bürgerinnen und Bürger Luxemburgs suchen nach einer Richtschnur für politische Verantwortung. Politik braucht Ideale, Werte und Ziele, damit sie nicht von kurzfristigen Machtinteressen abhängig wird. Regierende, die sich zu sehr vom Alltag der Menschen abheben, tragen kaum den legitimen Ansprüchen der Bürger Rechnung. Deshalb wollen wir die parlamentarische Demokratie stärken und Politik stärker rechenschaftspflichtig machen.

### *1. Frischer Wind in die Politik*

déi gréng wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Institutionen stärken. Politische Verantwortung darf nicht zu einer leeren Worthölse verkommen, sondern verlangt konsequent nach politischer Rechenschaft. Institutionen und Verwaltungen sollen der Demokratie, den Bürgerinnen und Bürgern dienen und nicht Partikular- oder Parteiinteressen.

Wir wollen mehr Transparenz und Effizienz bei den administrativen und politischen Entscheidungsfindungen und werden eine Kultur der „offenen Regierung“ auf allen Ebenen einführen und den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Auch im Parlament und in den Gemeinderäten werden wir mehr Demokratie einführen.



## 1.1. Politische Verantwortung neu regeln

Wann überschreitet ein Minister seine Kompetenzen und wann übertritt ein Beamter die Regeln des Anstandes bei der Ausübung seines Amtes? Viele dieser Fragen sind nicht in unserer Gesetzgebung geklärt. Dies schwächt nicht nur die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, sondern fördert zum Teil die Willkür.

déi gréng werden:

- **einen Verhaltenscodex einführen**, der sowohl für Abgeordnete, Gemeindepolitikerinnen und -politiker sowie für Beamtinnen und Beamte gilt. Dieser soll deren Rechte und ihre Pflichten in Bezug auf die Unabhängigkeit ihrer Amtsführung festlegen;
- **ein Ministergesetz zur Abstimmung bringen**, das die Rechte und Pflichten der Regierungsmitglieder festlegt. In diesem Gesetz sollen auf transparente Weise beispielsweise die Höhe der Amtsbezüge sowie die Höhe und Dauer der Ruhegehälter und Pensionen geregelt werden. Außerdem müssen hier die Annahme von Vorteilen und Geschenken und das Ausüben von beruflichen, beratenden oder schlichtenden Tätigkeiten während und nach der Zeit als Regierungsmitglied festgelegt werden;
- **die Zugehörigkeit der Ministerinnen und Minister zur Regierung auf maximal zwei aufeinanderfolgende Perioden beschränken**;
- **den Ministerinnen und Ministern die Möglichkeit geben, bis zu drei persönliche Berater zu benennen**. Dies wären politische Angestellte der Regierung, deren Tätigkeitsfeld zwischen den Regierungsmitgliedern und den nicht-politischen Beamten angesiedelt ist und die die Umsetzung der Vorgaben der Regierung in den Ministerien begleiten. Kabinettsmitglieder erhalten eine Freistellung ihrer regulären Arbeit für die Dauer des Mandats ihres Ministers und können ebenfalls aus der Privatindustrie rekrutiert werden. Nach Ablauf des Mandats ist ihre Funktion im Ministerium beendet;
- **die Kontrollrechte des Parlamentes über die Exekutive stärken**, indem beispielsweise Untersuchungsausschüsse von einer qualifizierten Minderheit der Abgeordneten einberufen werden können.

## 1.2. Bürgerrechte stärken

**Demokratie bedeutet: Wahlrecht für alle**

Luxemburg weist selbst im 21. Jahrhundert erhebliche Demokratiedefizite auf. Rund 40 Prozent der Bevölkerung sind vom nationalen Wahlrecht ausgeschlossen. Auch bei den Europa- und Kommunalwahlen sind sie der Bevölkerung mit luxemburgischem Pass nicht gleichgestellt.

déi gréng werden:

- **das allgemeine aktive Wahlrecht für die Nationalwahlen auch auf nicht-luxemburgische Bürgerinnen und Bürger ausdehnen, insofern sie seit mindestens fünf Jahren im Land leben**;

- **allen in Luxemburg lebenden Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union das Wahlrecht zu den Europawahlen, ohne eine zeitliche Mindestresidenz zugestehen.**
- **das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren einführen.** déi gréng sind der Ansicht, dass junge Menschen ein Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben. Durch die Ausweitung des Wahlrechts werden wir mehr Jugendlichen eine aktive Teilnahme und Mitbestimmung auf kommunaler und nationaler Ebene ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie im Kapitel 4.1 zur Reform des Wahlrechts.

### **Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger**

Seit Jahren kämpfen in Luxemburg Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger für einen Zugang zu wichtigen öffentlichen Informationen. Wie sollen sich die Menschen mit politischen Entscheidungen auseinandersetzen können, wenn ihnen entscheidende Informationen von öffentlicher Hand vorenthalten werden? Das Recht auf Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger muss deshalb dringend eingeführt werden.

déi gréng werden:

- **ein Gesetz umsetzen, das allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Dokumenten zu administrativen Prozeduren, Akten und Entscheidungen garantiert.** Die öffentliche Hand muss die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Daten sicherstellen;
- **die Entwicklung der 'piktogrammgestützten, leichten Sprache' vorantreiben;**
- **Dienstleistungen wie Info-Portale, Zeitschriften und offizielle Texte für sehbehinderte und blinde Menschen zugänglich machen.**

### **Politische Bildung und politische Rechte**

Bürgerrechte und -pflichten sind ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Das Wissen um diese Rechte ist die Voraussetzung für eine lebendige, offene und ehrliche Politik. Nur aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger können ihre Rechte in vollem Umfang in Anspruch nehmen und ihre Pflichten verstehen.

Die Aufklärung über Bürgerrechte, die politische Bildung, ist deshalb eine Grundaufgabe einer Demokratie. Institutionen, die diese Rechte garantieren, müssen gestärkt werden.

déi gréng werden:

- **demokratische Beteiligung im Alltag von Kindesbeinen an erlebbar machen.** In den Betreuungsstrukturen, Schulen und öffentlichen Institutionen sollen Kinder und Jugendliche Mitbestimmung lernen und erfahren, dass sie sich beteiligen können und somit ihr Umfeld in ihrem Sinne verändern können;
- **politische Bildung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ausbauen,** sowohl im Rahmen der Schulfächer, als auch in der allgemeinen Erwachsenenbildung.

So kann die Gründung einer Zentrale für politische Bildung dafür sorgen, dass jede und jeder Zugang zum nötigen Wissen hat

- **ein „Haus der Menschenrechte“ schaffen**, in dem alle Institutionen Platz finden, die sich mit den Bürgerrechten auseinandersetzen, zum Beispiel das „Centre pour l'Egalité de Traitement“ (CET), das „Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK), die „Commission des droits de l'Homme“, sowie gegebenenfalls die Verwaltung der Ombudsperson;
- **die Idee der 'persönlichen Assistenz' fördern**, um Menschen mit spezifischen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen;
- **die Kinderrechte stärken**, die Befugnisse des ORK ausdehnen und ihm dementsprechende Mittel zur Verfügung stellen;
- **die Ombuds-Institution reformieren** und deren Aktivitätsbereich über reine Mediationstätigkeiten hinaus ausdehnen. So soll die Ombudsperson ein Fragerecht im Parlament erhalten und Gesetzesänderungen anregen können;
- **ein Whistleblowergesetz einführen**, das Menschen schützt, die illegales Handeln, Missstände oder Gefahren für Mensch und Umwelt aufdecken und publik machen, sei es innerhalb ihres Betriebes oder ihrer Verwaltung oder auch extern gegenüber den zuständigen Behörden, Dritten oder der Presse.

### **Kommunale Bürgerbeteiligung**

Kommunen sind die Grundzelle für gelebte Demokratie. Gerade auf Gemeindeebene fühlen sich die Menschen oft am direktesten von politischen Entscheidungen betroffen und erwarten daher ein stärkeres Mitspracherecht.

déi gréng werden:

- **das Gemeindereferendum überarbeiten** mit dem Ziel, das Initiativrecht der Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen;
- **die Informationsprozeduren der Bürgerinnen und Bürger bei Genehmigungsverfahren vereinfachen und transparenter machen;**
- **der Bürgerbeteiligung einen stärkeren gesetzlichen Rahmen geben**, beispielsweise beim Haushaltsverfahren, bei den Bebauungsplänen sowie großen öffentlichen Bauvorhaben.

### 1.3. *Institutionen modernisieren*

In Luxemburg gründet die Funktionsweise der demokratischen Institutionen und Gesetze auf Konzepte des 19. Jahrhunderts. Sie wurden nur sehr langsam und gegen viel Widerstand an die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte angepasst. Dieser Reformstau muss aufgebrochen werden. Es reicht nicht, wenn nur alle 20 Jahre die Verfassung oder die Funktionsweise des Parlamentes überprüft und dann gegebenenfalls geändert werden.

déi gréng werden:

- **die Reform der Verfassung abschließen.** Wir werden die Reform im Rahmen einer breiten öffentlichen Diskussion beraten und die Vorschläge anschließend der Bevölkerung in einem bindenden Referendum zur Abstimmung unterbreiten.

#### **Reform der Abgeordnetenkommer**

Die Funktionsweise des Parlaments und von Teilen des legislativen Prozesses sollten ebenfalls überprüft werden, damit Transparenz und Bürgerbeteiligung einen höheren Stellenwert bekommen.

déi gréng werden:

- **Doppelmandate abschaffen und kommunale Mandate aufwerten.** Die Möglichkeit, ein Bürgermeister- oder Schöffenmandat mit dem eines Abgeordneten zu verbinden, führt zwar zu mehr kommunaler Sachkompetenz in der Abgeordnetenkommer. Ein solches Doppelmandat trägt jedoch sowohl auf kommunaler, nationaler wie auch europapolitischer Ebene keineswegs mehr den vielfältigen Herausforderungen Rechnung, die von den Volksvertreterinnen und Volksvertretern gemeistert werden müssen;
- **eine beratende Regionalkammer einführen, die nur jene Gesetzestexte begutachtet, welche die Gemeinden oder die Regionalentwicklung betreffen.** Diese Kammer soll ausschließlich eine beratende Funktion haben und sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schöffen und Bürgermeister zusammensetzen;
- **die vier Wahlbezirke zu einem einzigen nationalen Wahlbezirk zusammenfügen,** damit, ähnlich wie bei den Europawahlen, ohne Regionalproporz gewählt wird;
- **die wissenschaftliche Fachkompetenz der Abgeordnetenkommer stärken.** Derzeit fehlt der Abgeordnetenkommer ein wissenschaftlicher Mitarbeiterstab, der die Abgeordneten, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, bei der Begutachtung der Gesetzesvorschläge berät;
- **die Kontrollfunktion des Parlamentes über die Regierung stärken,** beispielsweise durch eine vereinfachte Regelung zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses;
- **die Kommissionssitzungen des Parlamentes öffentlich abhalten und Fraktionsmitarbeiter zu den Sitzungen zulassen.** Nur so wird die Arbeit der Chamber wirklich transparenter und qualitativ besser;

- **die Bürgernähe der Chamber stärken.** Die Abgeordnetenkammer sollte mehr als bisher den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen. Dazu gehört ebenfalls die Organisation von Anhörungen zu wichtigen politischen Themen mit öffentlicher Beteiligung;
- **ein nationales Lobbyregister schaffen, um die Arbeit der Interessenvertreter transparenter zu machen und besser zu kontrollieren.** Interessengruppen, die an die Regierung und nationale Abgeordnete oder Europaabgeordnete herantreten, müssen in diesem Register angeben, welchen Aktivitäten sie in diesem Rahmen nachgehen und welche finanziellen Mittel sie genau dafür einsetzen.

### Die Reform des Staatsrates

Die intransparente Funktionsweise und seine undemokratische Zusammensetzung machen den Staatsrat zu einem jener Organe des Staates, die dringend einer Reform unterzogen werden müssen.

déi gréng werden

- **die Nominierungsprozedur der Staatsräte überarbeiten.** In Zukunft sollen die Mitglieder ausschließlich vom Parlament ernannt werden. Dabei soll das Vorschlagsrecht jener Partei zukommen, die zum Zeitpunkt der fälligen Nominierung angesichts ihrer Zahl an Abgeordneten am schlechtesten im Staatsrat repräsentiert ist;
- **eine Geschlechterquote bei den Besetzungskriterien einführen.** Derzeit sind Frauen mit nur sechs von 21 Mitgliedern im Staatsrat bei weitem unterrepräsentiert;
- **die Unvereinbarkeitsregeln der Mandate verschärfen.** Derzeit ist es höheren Beamtinnen und Beamten möglich, gleichzeitig zu ihrer Beamtenfunktion auch im Staatsrat vertreten zu sein. Dies muss durch eine Unvereinbarkeitsregel verhindert werden, die ebenfalls die Kabinettsmitglieder der Ministerien einschließt.

### 1.4. *Verwaltungsreform konkret angehen*

Viele staatliche Verwaltungen funktionieren immer noch schwerfällig. Trotz eines „Ministère de la Réforme administrative“ hat die aktuelle Regierung nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt, um eine qualitative Verwaltungsreform durchzuführen. Bürgerinnen, Bürger und Betriebe beklagen sich mit Recht über bürokratische und prozedurale Hindernisse.

déi gréng werden:

- **die Vereinfachung der staatlichen Prozeduren zur Priorität machen.** Die administrative Reform sollte beschleunigt werden, damit der Staat mit besseren Regulierungen, dort wo es nötig ist, das Leben der Menschen vereinfacht und schützt;
- **die Verwaltungsabläufe vereinfachen und die öffentlichen Dienstleistungen modernisieren,** damit kurze Umsetzungsfristen zur Regel werden, Bürgerinnen und

Bürger zügig Antworten auf ihre Begehren erhalten, ohne dabei in ihren Rechten auf Mitbestimmung beschnitten zu werden;

- **ein allgemeines Informationszugangsgesetz einführen** (siehe Punkt 1.2 Bürgerrechte stärken).

### **Die Reform des Geheimdienstes vorantreiben**

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss SREL hat in mehr als 50 Sitzungen eine grundlegende Aufklärungsarbeit geleistet. Im Abschlussbericht wurde ein ganzes Paket an Reformmaßnahmen geschnürt, die nun zügig umgesetzt werden müssen.

déi gréng werden

- **dem Geheimdienst eine rechtliche Basis geben**, damit Rechtstaatlichkeit und Bürgerrechte gewahrt werden;
- **die parlamentarische Kontrolle stärken** und ihre Arbeitsmöglichkeiten verbessern.

### **Guichets uniques**

Die „guichets uniques“ sind für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die zentralen Anlaufstellen, sowohl für administrative Vorgänge, als auch für umfassende Informationen über Rechte und Pflichten.

déi gréng werden:

- **die Dienste der „guichets uniques“ leicht zugänglich und regional anbieten, sowie barrierefrei gestalten.**

### **Ein effizienter öffentlicher Dienst mit engagierten Beamten**

Der Staat und seine Verwaltungen sollen im Dienste der Menschen stehen. Déi gréng wünschen sich eine kompetente Verwaltung, die öffentliche Programme effizient umsetzt. Ein starker Staat braucht eine innovative Verwaltung, die die Bürger und Bürgerinnen als Kunden ansieht und sie bei der Gestaltung neuer Dienstleistungen mit einbezieht.

déi gréng werden:

- **die Weiterbildung und Weiterentwicklung der Staatsangestellten und Beamten und Beamtinnen konsequent fördern** und den demographischen Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Verwaltung Rechnung tragen;
- **den Staat als attraktiven Arbeitgeber stärken** durch das Angebot an vielfältigen Berufen, modernen Organisationsformen und –Strukturen und neuen Arbeitsmethoden und auf diese Weise den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen interessante Karrieren und Perspektiven bieten;
- **die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung nutzen**, um den Austausch der Informationen mit den Bürgerinnen und Bürgern transparenter, flexibler und einfacher zu gestalten;

- **das von der CSV-LSAP-Regierung ausgehandelte Gehälterabkommen respektieren**, das für die Periode 2014-2015 gelten soll, und für 2016-2017 ein neues Abkommen aushandeln;
- **im zukünftigen Gehälterabkommen, vorrangig qualitative Elemente vorsehen**, beispielsweise bessere Aus und- Weiterbildungsmöglichkeiten, Lebensarbeitszeitkonten, zusätzlicher Urlaub oder spezielle Vergünstigungen in der Mobilität (z.B. Jobtickets), Gesundheit am Arbeitsplatz;
- **das ausgehandelte neue Beamtenstatut respektieren**. Das Disziplinarrecht wollen wir jedoch im Sozialdialog zur Diskussion stellen.

## 2. Mehr Freiheit mit mehr Datenschutz verbinden

In einer freien Gesellschaft sollten Bürgerrechte in erster Linie die Sicherung der Freiheit zum Ziel haben, denn diese ist Voraussetzung für die volle gesellschaftliche Teilhabe aller. Das gilt insbesondere auch für die Informationsgesellschaft, in der wir heute leben.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen neue Möglichkeiten des Lernens, der kreativen Gestaltung, der politischen Partizipation und des weltweiten Austauschs. Gerade das Internet ist zu einem Werkzeug sozialer Emanzipation und Meinungsfreiheit geworden.

Damit die Informationsgesellschaft erfolgreich sein kann, muss der Zugang zu den neuen Technologien für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein und parallel die Gesetzgebung an die sich ständig weiterentwickelnde digitale Realität angepasst werden. Kompetenz im Umgang mit klassischen wie neuen Medien ist eine wichtige Voraussetzung, um die gesellschaftliche Entwicklung zu verstehen und auch aktiv daran teilnehmen zu können. Mediennutzung und Medienkompetenz sind deshalb als Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verstehen. Informationsgesellschaft und Bildungsgesellschaft gehören zusammen.

### 2.1. Zugang zu neuen Medien sichern

Damit die Informationsgesellschaft nicht zur Informationsfalle wird, muss der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den neuen Medien garantiert sein.

déi gréng werden:

- **schnelle Datennetze flächendeckend ausbauen und als öffentliche Universaldienstleistung zur Verfügung stellen**. Außerdem müssen genügend Räumlichkeiten bereitstehen, an denen ein kostenfreier, bzw. günstiger Internetzugang möglich ist;
- **die Vermittlung von Medienkompetenz an den Grund- und Sekundarschulen fördern**;
- **die Netzneutralität im nationalen und internationalen Recht verankern**. Nur ein freies Internet ermöglicht mehr Transparenz und Partizipation und fördert das Teilen und die Vermehrung von Wissen, die technologische Innovation und den kulturellen Austausch;

- **die Nutzung von offenen Datei-Formaten und Standards verstärkt fördern.** Dazu gehört ebenfalls der Einsatz von „Open-Source“-Software im öffentlichen Dienst und an den Schulen;
- **Internetangebote der öffentlichen Verwaltungen mehrsprachig und barrierefrei gestalten.** Menschen mit Behinderung müssen diese Dienste ohne Einschränkung nutzen können;
- **die Nutzung der neuen Medien in den Verwaltungen vorantreiben,** damit diese offener und bürgernäher werden;
- **das digitale Erbe der Informationsgesellschaft für spätere Generationen bewahren.** Wir werden klare gesetzliche Regeln zur Archivierung von öffentlichen und privaten „virtuellen“ Dokumenten schaffen und der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv die notwendigen Mittel und Infrastrukturen für ihre Aufgabe zur Verfügung stellen;
- **die Gebärdensprache der Gehörlosen offiziell anerkennen** und das Statut des Gebärdensprachdolmetschers officialisieren.

## 2.2. *Medienpluralismus garantieren*

Demokratie braucht Beteiligung und profitiert von einer offenen Wissensgesellschaft. déi gréng setzen sich für eine vielfältige und pluralistische Mediengesellschaft ein und wollen ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot in Presse, Rundfunk und Fernsehen garantieren.

Für déi gréng kommt es darauf an, die grundsätzlich verbürgte Freiheit der Medien zu wahren und gleichzeitig die Medien nicht aus der Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung zu entlassen.

déi gréng werden:

- **die Vielfalt und Pluralität der Medien fördern,** damit der Zugang zu unabhängigen und kritischen Meinungen, zu Informationen und Wissen garantiert bleibt;
- **die staatliche Pressehilfe reformieren** und auf Onlineberichterstattung ausweiten;
- **die Berufsbezeichnung „Journalist/in“ qualitativ aufwerten** und dazu gemeinsam mit dem Presserat nach Lösungen suchen.

## 2.3. *Datenschutz stärken*

Die Digitalisierung unserer Lebensweise birgt auch die Gefahr, dass persönliche Freiheiten und Rechte durch unsichtbares und unkontrolliertes Datensammeln (Suchmaschinen, soziale Netzwerke, verfolgbare Handys, Überwachungskameras, ...) eingeschränkt oder gar zerstört werden. Deshalb treten déi gréng für starke Datenschutzgesetze und Datensparsamkeit bei personenbezogenen Daten ein. Die Aufdeckungen von Edward Snowden haben gezeigt, dass Datenschutz zu einer modernen vernetzten Gesellschaft gehören muss, so wie Umweltschutz zu einer funktionierenden Wirtschaft beiträgt.



déi gréng werden:

- **Luxemburg zu einem europäischen und weltweiten Pionier im Bereich des Datenschutzes machen;**
- **die Datenschutzgesetzgebung reformieren** und strengere Datenschutznormen und Kontrollmechanismen bei staatlichen und privaten Akteuren durchsetzen;
- **personenbezogene Daten in öffentlichen Datenbanken systematisch schützen** durch Verschlüsselung sowie durch netzwerktechnische Maßnahmen. Falls möglich, sollen personenbezogene Daten anonymisiert und nur solange wie unbedingt nötig gespeichert werden;
- **Datensparsamkeit fördern.** Einerseits sollen Staat und Gemeinden nur jene Daten erheben, deren wissenschaftliche oder administrative Verarbeitung notwendig ist oder zum gesellschaftlichen Fortschritt beiträgt. Doch auch private Dienstleister sollen nur die Daten verlangen, die für ihr Angebot wirklich notwendig sind und falls möglich eine anonyme Nutzung ermöglichen;
- **das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken.** Alle Bürgerinnen und Bürger sollen selber bestimmen können, welche Daten über ihre Person von privaten bzw. kommerziellen Anbietern gesammelt werden („opt-in“ anstelle von „opt-out“) und auch Informationen über Zweck, Verwendung und Datenzugriff durch Dritte erhalten;
- **die personellen und materiellen Mittel der nationalen Datenschutzkommission (CNPD) aufstocken** und an die ständig wachsende Aufgabenlast anpassen. Es müssen alle staatlichen Datenbanken erfasst und die von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Missstände schneller und systematischer untersucht werden. Die Kommission benötigt ebenfalls wirksame Sanktionsmöglichkeiten, um Verstöße zu ahnden;
- **eine Regulierung für die Nutzung von Kamerasystemen und für die Speicherung der dadurch erhaltenen Daten einführen.** Bestehende Überwachungskameras im öffentlichen Raum werden nach regelmäßigen und frei zugänglichen Evaluierungen auf das notwendige Minimum reduziert und flächendeckende Überwachungskamerasysteme grundsätzlich abgeschafft.;
- **das „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet unterstützen,** welches ermöglicht, dass z.B. bei Kündigung von Nutzerkonten, Abos oder ähnlichen Onlinediensten alle hier erhobenen personenbezogenen Daten auf Wunsch des Kunden endgültig gelöscht werden;
- **Cyber-Mobbing bekämpfen.** Diffamierung, Belästigung, Beleidigungen oder gar Bedrohungen, sowohl unter Erwachsenen, als auch unter Kindern und Jugendlichen, sollen mit gezielten Präventions- und Sensibilisierungsprogrammen abgewehrt werden;
- **eine deutliche Verbesserung der Regeln zum Datenschutz** und der informationellen Selbstbestimmung auch auf EU-Ebene fördern (u.a. Vorratsdatenspeicherung abschaffen).

## 2.4. Kultur im Netz nutzen

Die digitale Revolution und die globale Vernetzung via Internet ermöglichen heute den freien digitalen Austausch von Musik, Bildern, Filmen und Videospielen. Dieses sogenannte „Filesharing“ von urheberrechtlich geschützten Werken steht in Konflikt zum bestehenden Recht des Austauschs von Kulturgütern in der „realen“ Welt. Diesen Konflikt müssen wir lösen und das bestehende Recht teilweise an die Gegebenheiten des Internetzeitalters anpassen. Auf diese Weise können wir eine neue, faire Balance zwischen den Interessen von Kulturschaffenden und ihren Nutzern finden. Eine sinnvolle Reform des Urheberrechts kann aber nur grenzüberschreitend bzw. auf EU-Ebene umgesetzt werden.

déi gréng werden:

- **das Recht auf Privatkopien verteidigen** - auch für neue Datenträger und Formate;
- **verhindern, dass private Netzprovider zur privaten Kontroll- und Polizeiinstanz werden** und eigenständig Zensur üben oder über Sanktionen entscheiden;
- **die Entkriminalisierung der nichtkommerziellen Internet-Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken fördern;**
- **Modelle einer pauschalen Downloadlizenz („Kulturflatrate“) für Internetabos und mögliche Alternativkonzepte prüfen auf europäischer Ebene einfordern**, mit deren Einnahmen die Urheberrechte der im Netz weitergegebenen („*gesharten*“) Kulturgüter vergütet werden.

## 3. Gleiche Rechte und Anerkennung schaffen

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Frauen und Männer sich auf Augenhöhe begegnen. Nur wenn beide eine faire Chance in Familie und Beruf erhalten, können sie sich ergänzen und unsere Gesellschaft voranbringen.

déi gréng setzen sich für eine Gesellschaft ein, in der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht ebenso der Vergangenheit angehört, wie die traditionellen, rigiden Geschlechterrollen.

### 3.1. Frauen in Führungspositionen unterstützen

déi gréng setzen als einzige Partei Luxemburgs die Gleichberechtigung der Geschlechter auch in der Praxis um: Paritätische Gremien und Listen gehören seit der Parteigründung vor 30 Jahren zum grünen Alltag. Unser Ziel bleibt weiterhin, durch „Gendermainstreaming“ Frauen in der Politik, in den Führungspositionen der Wirtschaft und in staatlichen Institutionen zu stärken, um so eine Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen.

déi gréng werden:

- **durch eine Änderung des Parteifinanzierungsgesetzes die paritätischen Wahllisten fördern**, beispielsweise mit Einbußen bei der finanziellen Bezuschussung für Parteien ohne paritätische Wahllisten;

- **den europäischen Vorschlag zu einer Quotenregelung in privatwirtschaftlichen Leitungsgremien unterstützen und zügig umsetzen.** Auf diese Weise wird eine stärkere Förderung männlicher Mitarbeiter durch männliche Vorgesetzte eingeschränkt und Frauen werden schneller in die Führungsetagen großer Unternehmen aufsteigen;
- **bei den Führungs- und Direktionsposten staatlicher Verwaltungen und öffentlicher Einrichtungen mit gutem Beispiel vorgehen** und diese vorrangig mit dem unterrepräsentierten Geschlecht besetzen;
- **beim Aufstellen der Staats- und Gemeindehaushalte die Gleichstellungspolitik und ihre Maßnahmen besonders unterstützen.**

### **3.2. Männer in ihrer Elternrolle fördern**

Auch heute noch sind die beruflichen Aufstiegschancen für Frauen deutlich geringer, als für Männer. Wenn Nachwuchs die Familie bereichert, arbeiten Frauen öfter in Teilzeit als Männer, oder legen ihre berufliche Aktivität gar ganz auf Eis. Dabei sind Frauen im Schnitt besser qualifiziert, verdienen jedoch weniger als ihre männlichen Kollegen und werden beim beruflichen Aufstieg benachteiligt.

déi gréng werden:

- **die großherzogliche Verordnung vom 10. Juli 1974 über Lohngleichheit von Frauen und Männern bei gleicher Arbeit um Sanktionen erweitern,** damit Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit zukünftig geahndet werden;
- **das Gesetzesprojekt über Lebensarbeitszeitkonten vorantreiben,** das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen soll, ihre Arbeitszeit an die jeweiligen Lebens- und Familienumstände anzupassen, ohne dabei Rentenansprüche einzubüßen;
- **den Elternurlaub flexibilisieren,** um sowohl Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen, als auch Väter zu ermutigen, Elternurlaub zu nehmen;
- **den 'Vaterschaftsurlaub' ausdehnen, sowie den Elternurlaub für Väter flexibilisieren,** sodass er nicht erst nach Ablauf des Mutterschutzes, sondern bereits ab der Geburt des eigenen Kindes in Anspruch genommen werden kann.
- **die Beteiligung der Väter an der Erziehung unterstützen und ihre Bindung zu ihrem neugeborenen Kind fördern;**
- **eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und kostenlose Kinderbetreuung vom Kleinkind bis zur Sekundarschulreife einführen;**
- **Unternehmen ermutigen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern,** beispielsweise durch konkrete Maßnahmen wie gleitende Arbeitszeit, betriebseigene Kinderkrippen, ...;
- **im Rahmen der Schul- und Berufsausbildung, die Orientierung nach Geschlechtern überwinden und die geschlechtsuntypische Berufswahl fördern;**

- **Beratungs-, Informations- und Weiterbildungsangebote spezifischer den Lebenssituationen von Frauen und Männern anpassen.** Dazu zählt auch die Unterstützung von Umschulungsmaßnahmen und beruflichem Wiedereinstieg.

### **3.3. Gleiche Rechte bei Renten und Steuern sichern**

Unser Renten- und Steuersystem spiegelt ein veraltetes Rollenverständnis wieder, in dem Frauen als Mütter und Anhängsel des Geld verdienenden Ehemannes angesehen werden. Dementsprechend ermutigt das System vor allem die geringer verdienenden Frauen dazu, berufliche Auszeiten während der Kindererziehung zu nehmen und anschließend in Teilzeit zu arbeiten. Dies entspricht keinem modernen Verständnis von Gleichberechtigung in Familie und Beruf und führt für Frauen häufig zu geringeren Renten und Altersarmut. Besonders alleinerziehende und geschiedene Frauen sind von dieser Ungerechtigkeit betroffen.

déi gréng werden:

- **einen eigenständigen Rentenanspruch für alle Frauen und Männer einführen.** Dies bedeutet, dass z.B. auch bei einer beruflichen Auszeit ein obligatorischer Mindestbeitrag in die Rentenkasse gezahlt wird;
- **die steuerliche Zusammenveranlagung von Partnern zugunsten eines individualisierten Steuersystems abschaffen.**

### **3.4. Selbstbestimmung über Körper und Lebensplanung sichern**

déi gréng setzen sich für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben ein. Selbstbestimmung umfasst auch den eigenen Körper und das Recht der Frauen und Männer, frei über ihren Körper und ihre Lebensplanung zu entscheiden.

déi gréng werden:

- **ein umfassendes Angebot an Sexualerziehung für Jugendliche einführen.** Wir setzen uns für ein vielfältiges und aufgeklärtes Sexualverständnis bei Mädchen und Jungen ein. Auch die Thematisierung von sexueller Identitätsfindung ist Teil der Aufklärung;
- **das Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch reformieren.** Ein Schwangerschaftsabbruch darf nicht als Straftat definiert werden. Außerdem werden wir die obligatorische zweite Konsultation abschaffen. Die Kosten für den Eingriff sollen von der Gesundheitskasse getragen werden;
- **das Ehe- und das Scheidungsgesetz reformieren.** Nur wenn Rechte und Pflichten der Ehepartner in einem neuen Ehegesetz dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden, kann das jahrelange Ringen um ein modernes Scheidungsgesetz beendet werden. Das gemeinsame Sorgerecht für Kinder als Grundprinzip gelten lassen, unabhängig vom Zivilstand der Eltern (verheiratet, Lebenspartnerschaft, zusammenlebend oder getrennt lebend).

### **3.5. Gleiche Rechte für alle sexuellen Identitäten garantieren**

déi gréng stehen für eine Politik, die allen Menschen die gleichen Rechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und sexuelle Selbstbestimmung zugesteht. Deshalb wollen wir die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung vorantreiben und Diskriminierungen aktiv bekämpfen.

déi gréng werden:

- **den Zugang zu Ehe und Kinderadoption von Einschränkungen durch die sexuelle Ausrichtung, das Geschlecht oder die Identität befreien;**
- **Inter- und Transsexualität anerkennen und die Behördengänge für diese Personen vereinfachen;**
- **die rechtlichen Rahmenbedingungen der Reproduktionsmedizin diskutieren und definieren.** Das gilt insbesondere in Bezug auf den Kinderwunsch von gleichgeschlechtlichen Paaren (Eizellspende, Embryonenspende, Leihmutterschaft).

### **3.6. Häusliche Gewalt ächten**

Alle Frauen und Männer haben das Recht, ein Leben frei von häuslicher und sexueller Gewalt zu führen. Insbesondere Frauen und Kinder müssen vor häuslicher Gewalt und Misshandlung geschützt werden.

déi gréng werden:

- **bei der Überarbeitung des Gesetzes über häusliche Gewalt dem Schutz der Opfer sowie der Kinder oberste Priorität einräumen;**
- **die Täterbetreuung ausweiten** und erfolgreiche Konzepte der Betreuung und Behandlung unterstützen;
- **das Angebot an Wohnstrukturen („Foyers“) erweitern,** sowohl für Frauen und Kinder, als auch für Männer, die Opfer von Gewalt wurden;
- **Genitalverstümmelungen an Frauen und Männern verbieten,** sowie im Ausland praktizierte Genitalverstümmelung an in Luxemburg ansässigen Frauen und Männern strafrechtlich verfolgen;
- **eine Gesamtstrategie zur Information und Bekämpfung von Genitalverstümmelungen vorlegen sowie eine konkrete Opferhilfe einrichten.**

### 3.7. Gesetzlicher Rahmen für Prostitution

Frauen oder Männer, die sich prostituieren müssen, kommen in eine menschenrechtsverletzende Situation. In einer paritätischen Gesellschaft betrachten Frauen und Männer ihre Sexualpartner nicht als Ware.

Prostitution und Menschenhandel sind leider noch immer eng miteinander verknüpft, doch diese Fälle können nur herausgefiltert werden wenn konkrete gesetzliche Rahmenbedingungen für den Beruf geschaffen werden. Menschenhandel muss vehement bekämpft werden und ein arbeitsrechtlicher Rahmen für freiwillige Prostitution geschaffen werden.

Ein Verbot der Prostitution trägt dazu bei, die Akteure der Prostitution in die Illegalität abtauchen zu lassen.

déi gréng werden:

- **sämtliche Formen von Frauenhandel, Zwangsprostitution, menschenverachtender Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei konsequent bekämpfen;**
- **Prostituierte, welche diesen Beruf aus freien Stücken gewählt haben und ohne Zuhälter arbeiten, arbeitsrechtlich absichern.** Außerdem sollen sie in den Genuss von Sozialversicherungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz kommen;
- **die Hilfsangebote für Prostituierte erweitern, um ihnen den Ausstieg aus der Prostitution zu vereinfachen,** beispielsweise durch Streetworker-Projekte (Straßensozialarbeit) und ortsnahe Beratungsstellen;
- **Programme zur Sexualerziehung ausarbeiten,** die auf gegenseitigem Respekt und der Gleichstellung von Frauen und Männern aufbauen.

### 4. Integration erleichtern

Die Einwohnerzahl der Europäischen Union wird voraussichtlich bis zum Jahre 2060 um über 50 Millionen sinken und die aktive Bevölkerung wird schon ab dem Jahre 2017 rückläufig sein. Ohne Immigration ist das wirtschaftliche und sozialpolitische Gleichgewicht der EU in Frage gestellt.

Luxemburg zeichnet sich im Bereich der Immigration europaweit durch eine Besonderheit aus: Fast 44 Prozent der Einwohner sind Nicht-Luxemburger. Zudem wächst die Bevölkerung durch eine Netto-Immigration von über 5 000 Menschen pro Jahr. Migrantinnen und Migranten sind ebenfalls ein Teil unserer dynamischer Wirtschaft: Drei von vier neuen Firmen werden von Nicht-Luxemburgern gegründet, die auf diese Weise auch Arbeitsplätze schaffen.

Politisch stellen sich im Bereich der Einwanderung viele Herausforderungen: Die schulischen Aussichten für Kinder aus Einwandererfamilien sind unterdurchschnittlich. Zudem ist die Beteiligung der Nicht-Luxemburger am politischen Leben unzureichend. Auch der Umgang mit Menschen, die in Luxemburg um Asyl bitten, muss verbessert werden.

## 4.1. Wahlrecht öffnen

Durch unser Wahlrecht sind viele Einwohner des Landes von der aktiven politischen Partizipation ausgeschlossen. Selbst bei den Europawahlen gilt in Luxemburg immer noch eine Ausnahmeregelung, die dem Land schlecht zu Gesicht steht.

déi gréng stehen für ein modernes Bürgerrecht, das die politische Beteiligung nicht von einem veralteten und ausschließenden Nationalitätenverständnis abhängig macht. Deshalb werden wir das Wahlrecht reformieren und damit bei der Debatte um die Zukunft Luxemburgs auch auf den wertvollen Beitrag der Einwanderer setzen.

déi gréng werden:

- **das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren einführen.** déi gréng sind der Ansicht, dass junge Menschen ein Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben. Durch die Ausweitung des Wahlrechts werden wir mehr Jugendlichen eine aktive Teilnahme und Mitbestimmung auf kommunaler und nationaler Ebene ermöglichen.

### Europawahlen

Alle in Luxemburg wohnhaften EU-Bürger können entweder in ihrem Heimatland oder in Luxemburg an der Europawahl teilnehmen. Wenn sie in Luxemburg wählen möchten, müssen sie sich in die Wahllisten einschreiben, mindestens seit zwei Jahren in Luxemburg wohnen, oder gar seit fünf Jahren, wenn sie vom passiven Wahlrecht Gebrauch machen möchten.

déi gréng werden:

- **die Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Einschreibung von Bürgerinnen und Bürgern ohne luxemburgischen Pass in das Wahlregister verstärken;**
- **allen in Luxemburg lebenden Bürgerinnen und Bürgern der EU das Wahlrecht zu den Europawahlen ohne Residenzklausel zugestehen.**

### Nationalwahlen

Bei den Wahlen zum Luxemburger Parlament sind EU-Bürger weiterhin ausgeschlossen. Damit wird die demokratische Legitimierung des Parlamentes jedoch untergraben, denn die Abgeordneten sollen alle Bürgerinnen und Bürger des Landes vertreten, nicht nur jene mit Luxemburger Pass.

déi gréng werden:

- **das allgemeine aktive Wahlrecht bei den Nationalwahlen auch auf nicht-luxemburgische Bürgerinnen und Bürger ausdehnen, sofern sie seit mindestens fünf Jahren im Land wohnen.** Sie sollen automatisch in die Wahllisten eingeschrieben werden, wenn sie dadurch nicht ungewollt ihr nationales Wahlrecht im Heimatland verlieren. Damit müssten dann auch Nicht-Luxemburger Bürgerinnen und Bürger der in Luxemburg üblichen Wahlpflicht nachkommen.

## Kommunalwahlen

An den Kommunalwahlen dürfen sowohl EU-Bürger und als auch Nicht-EU-Bürger teilnehmen, sofern sie sich in die Wahllisten eingeschrieben haben. Auch in diesem Fall soll das Wahlrecht zur Wahlpflicht werden, damit allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Rechte und Pflichten zugestanden werden.

déi gréng werden:

- **die automatische Einschreibung der nicht-luxemburgischen Bürgerinnen und Bürger in die Wählerlisten für die Kommunalwahlen einführen.** Damit müssten dann auch Nicht-Luxemburger Bürgerinnen und Bürger der in Luxemburg üblichen Wahlpflicht nachkommen;
- **die Mindestresidenz zur Ausübung des passiven Wahlrechtes auf kommunaler Ebene von derzeit fünf auf drei Jahre heruntersetzen.**

## 4.2. Einwanderern Brücken bauen

Die luxemburgische Sprache bleibt ein wesentlicher Integrationsfaktor. Es ist daher wenig hilfreich, sie hauptsächlich durch die Zugangsregelung beim Nationalitätengesetz zu fördern. Lediglich 0,5 Prozent der Einwanderer durchlaufen die Einbürgerungsprozedur. Die übrigen 99 Prozent sind vom Nationalitätengesetz nicht betroffen und werden daher auch ungenügend an die luxemburgische Sprache herangeführt.

déi gréng werden:

- **die ministeriellen Kompetenzen im Bereich der Immigration zusammenlegen,** damit Einwanderer bis zu ihrer eventuellen Einbürgerung durch aufeinander abgestimmte Angebote begleitet werden;
- **unser Schul- und Weiterbildungssystem an allen hier lebenden Kindern und Erwachsenen ausrichten** (siehe Kapitel Schule). Studierenden aus Drittstaaten wird der Zugang zu einem Studium in Luxemburg erleichtert;
- **das neue Staatsbürgerschaftsgesetz verbessern** und Einwanderern nach fünf Jahren Aufenthalt im Land die Möglichkeit zur Einbürgerung geben;
- **ausländischen Bürgerinnen und Bürgern gleich bei ihrer Ankunft in Luxemburg bessere Möglichkeiten verschaffen, um Luxemburgisch zu lernen;**
- **den vom Staat ermöglichten und finanzierten „Sprachurlaub“ evaluieren und gegebenenfalls verbessern;**
- **unsere Sprachenvielfalt als eine unserer Stärken bewahren und ausbauen.** Luxemburgisch ist wichtig – Deutsch, Französisch und Englisch sind es auch. Luxemburg braucht diese vier Sprachen und muss sie fördern. Die Sprachenvielfalt darf jedoch auch nicht zur Ausgrenzung führen.



### 4.3. *Flüchtlingspolitik humanisieren*

Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik ist repressiv, unsolidarisch und auf Abschottung ausgerichtet. Schuld daran ist vor allem die Konvention von Dublin, laut der Flüchtlinge ihren Antrag im ersten Ankunftsland innerhalb der EU stellen müssen. Deshalb müssen die Mittelmeerländer die größte Zahl der Flüchtlinge aufnehmen, bis weit über ihre Kapazitäten hinaus. Die Asylproblematik wird akut bleiben, solange es nicht zu einer klaren EU-Politik zur Förderung und Regulierung der legalen Immigration aus Drittstaaten kommt.

Luxemburg muss mehr Anstrengungen im Bereich seiner Flüchtlingspolitik unternehmen. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist schlecht koordiniert und europäische Direktiven, die das Statut und die Rechte von Asylantragstellern regeln, wurden in unserem Land nur mit großer Verspätung umgesetzt.

déi gréng werden:

- **eine gemeinsame europäische Asylpolitik im Respekt und auf der Grundlage der Genfer Konvention fördern;**
- **sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, die Möglichkeiten legaler Immigration aus Drittstaaten auszuweiten**, insbesondere mittels des Konzepts der „zirkulären Migration“. „Zirkuläre Migration“ bedeutet, in Absprache mit Partnerländern eine zeitlich begrenzte Immigration zuzulassen, insbesondere zu Ausbildungszwecken. So können Migrantinnen und Migranten ihre neu erworbenen Fähigkeiten anschließend in ihren Herkunftsländern anwenden. Dadurch kann die definitive Abwanderung von Fachkräften verhindert werden;
- **die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gemeinden verbessern**, damit eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen in allen Gemeinden gewährleistet werden kann. Dafür ist es wichtig, dass die Regierung für die Verteilung der Flüchtlinge in die verschiedenen Landesteile zuständig bleibt, Gemeinden und soziale Verbände aber dabei unterstützt, die Aufnahme menschenwürdig und sozialverträglich zu gestalten. Die Gemeinden sollten über ein nationales Quotensystem dazu verpflichtet werden, sich verbindlich um die Aufnahme und Inklusion von Flüchtlingen zu kümmern;
- **dafür sorgen, dass auch Menschen, die über längere Zeit über ein temporäres Aufenthaltsstatut verfügen, unter bestimmten Bedingungen (Kinder, berufliche Integration, Ausbildung ...) dauerhaft in unserem Land bleiben können.**

## 5. Ein weltanschaulich neutraler Staat

Für déi gréng ist die religiöse oder nicht-religiöse Überzeugung jedes Einzelnen dessen private Angelegenheit. Um weltanschauliche Gerechtigkeit zu ermöglichen, wollen wir die Verhältnisse zwischen Staat und Religion an die heutige gesellschaftliche Realität anpassen. Dies beinhaltet neben einer Trennung von Staat und Kirche auch die Gleichberechtigung von nicht-religiösen Weltanschauungen.

déi gréng werden:

- **die finanziellen Verhältnisse zwischen dem Staat und den religiösen bzw. weltanschaulichen Organisationen so regeln, dass die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können, ob und wenn ja, wen sie finanziell unterstützen möchten.** Neben einer strikten finanziellen Trennung von Kirche und Staat könnte auch das Modell einer freiwilligen Weltanschauungssteuer diesem Anspruch gerecht werden;
- **Wenig genutzte Kirchengebäude in öffentlicher Hand verstärkt nicht-religiösen Zwecken öffnen.** Bei Bedarf und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sollen diese Gebäude auch umfunktioniert und so anderen gesellschaftlichen Zwecken gewidmet werden können.
- **das Angebot für weltliche Zeremonien (z.B. bei Geburten, Hochzeitsfeiern und Bestattungen) ausbauen** und auf kommunaler und regionaler Ebene Infrastrukturen schaffen, die eine attraktive und würdige Umsetzung garantieren;
- **regionale und kommunale Waldfriedhöfe (Baumbestattung) und Asche-Streuwiese fördern;**
- **einen neutralen und gemeinsamen Werteunterricht für alle Schülerinnen und Schüler einführen** und so die aktuelle Aufteilung in einen Religions- oder einen „Morale Laïque“-Unterricht ersetzen. Dies ist im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und entspricht der integrativen Rolle der öffentlichen Grund- und Sekundarschule;
- **den Nationalfeiertag weltanschaulich neutral feiern.** Da wir in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft leben und der Nationalfeiertag ein Tag für alle in Luxemburg lebenden Menschen sein sollte, werden déi gréng den offiziellen Festakt in einem weltanschaulich neutralen (weltlichen) Rahmen stattfinden lassen.

## 6. Vor Drogensucht schützen, Drogenkonsum entkriminalisieren

Grüne Drogenpolitik setzt auf eine ehrliche und vorurteilsfreie Prävention, systematische Risikominimierung und Therapie. Dies entlastet Polizei, Justiz und Gefängnisse. Rauschmittel und psychoaktive Substanzen gibt es in jeder Gesellschaft. Ihr Konsum gehört zum Selbstbestimmungsrecht des erwachsenen Menschen, jedoch müssen alle gesundheitlichen Risiken minimiert werden. Viele Menschen leiden unter den negativen Folgen der aktuellen Antidrogenpolitik, die auf Kriminalisierung beruht. Nulltoleranz und Repression sind für déi gréng keine Lösung.

Unsere Zielsetzung ist vielmehr eine gut funktionierende Präventionsarbeit, ein verantwortungsvoller Umgang mit Drogen sowie ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz. Ein besonderes Augenmerk muss in der Prävention auf die schnell wachsende Zahl synthetischer Designerdrogen gelegt werden.

Dies ist nur möglich, wenn zugleich auch Konsum und Besitz kleinerer Mengen illegaler Drogen entkriminalisiert werden. Derzeit wird eher willkürlich und unwissenschaftlich zwischen legalen und illegalen Drogen unterschieden. Eine Klassifizierung nach Menge und Schädlichkeit der Substanzen würde einen rationaleren Umgang mit Drogen erlauben. Wir treten in einem ersten Schritt für die Entkriminalisierung des Eigenkonsums von Cannabis ein und befürworten die Benutzung der Cannabiswirksstoffen zu medizinisch-therapeutischen Zwecken in einem wissenschaftlich geprüften Rahmen.

déi gréng werden:

- **über die Risiken der Alkoholsucht informieren**, sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Außerdem werden wir Menschen mit Alkoholsucht und ihrem Umfeld bessere und individuellere Hilfestellungen bieten;
- **die Drogengesetzgebung grundlegend reformieren** und die bestehenden Gesetze und Reglements in einem kohärenten Drogengesetz für sämtliche Rauschmittel mit einheitlichen Altersgrenzen für Substanzen mit ähnlichem Suchtpotential zusammenführen;
- **das Augenmerk verstärkt auf Designer- und Partydrogen richten**, über Risiken und Gefahren aufklären und synthetische Drogen zurückdrängen;
- **den Verkauf und den Konsum von Cannabis an Erwachsene gesetzlich reglementieren**;
- **den Missbrauch von Medikamenten bekämpfen**, insbesondere von Sucht auslösenden Schlaf- und Schmerz- und Beruhigungsmitteln;
- **die finanziellen und personellen Mittel für Prävention wesentlich erhöhen**, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und dabei auch die Aufklärung der Eltern nicht vernachlässigen;
- **ein umfassendes Präventionsprogramm umsetzen**, mit Hilfe von mobiler Drogenarbeit in Schulen, auf öffentlichen Veranstaltungen, Konzerten und Jugendeinrichtungen (Info- und Sensibilisierungsarbeit, „drug-checking“). Zusätzlich sollen die bestehenden Programme und Dienstleistungen stärker vernetzt werden. Kinder und Jugendliche sollen nicht von der Polizei, sondern von geschultem sozio-educativem Personal über Drogen und Sucht informiert werden;
- **Betreuungsstrukturen dezentralisieren (z.B. Fixerstube).**

## 7. Straftaten verhindern und Opfer schützen

### 7.1. Strafvollzug auf Prävention ausrichten

In den vergangenen Jahren konzentrierten sich Justiz und Strafvollzug zu stark auf die Ausweitung der repressiven Maßnahmen. Dabei blieben wichtige Aufgaben einer wirksamen Sicherheitspolitik in einer liberalen Demokratie zum Teil auf der Strecke: die Prävention von Straftaten und der Schutz der Opfer. Selbstverständlich müssen Straftaten geahndet werden, dies ist Pflicht des Rechtsstaates. Wir sollten aber ebenfalls versuchen, Straftaten zu verhindern.

Dies gilt insbesondere für den Luxemburger Strafvollzug. Der Strafvollzug muss vorrangig auf die Vermeidung der Strafrückfälligkeit der Inhaftierten ausgerichtet werden. Für die Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer stärkeren Kooperation zwischen den betroffenen Ministerien für Justiz, Arbeit, Bildung und Sozialversicherung.

déi gréng werden:

- **die Rechte der Opfer und die notwendigen Entschädigungsleistungen der Gesellschaft gesetzlich regeln;**
- **die Mittel für Präventionsarbeit aufstocken**, dies gilt besonders für Sozialarbeit in der Schule und den Stadtvierteln;
- **die Resozialisierungsarbeit mit den in Schrässig inhaftierten Personen und den Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten stärken**, um diese auf ihr späteres Leben in Freiheit vorzubereiten. Eine intensivere Betreuung und längere materielle Unterstützung nach der Entlassung schaffen die Grundlagen gegen Strafrückfälligkeit;
- **die Erstellung klarer Statistiken über die Strafrückfälligkeit in Auftrag geben**, damit die Qualität unseres Strafvollzugs evaluiert werden kann;
- **geeignete Lebensräume schaffen, um eine würdige Behandlung von Menschen zu ermöglichen**, deren Unzurechnungsfähigkeit und Schuldunfähigkeit anerkannt wurde (Artikel 71 des Strafgesetzbuches);
- **sich für den Bau eines neuen Untersuchungsgefängnisses einsetzen**, damit Untersuchungshäftlinge und verurteilte Straftäter räumlich getrennt leben können;
- **Minderjährige nicht in den Gebäuden des klassischen Strafvollzugs unterbringen**, sondern für sie eigene angepasste Räumlichkeiten schaffen;
- **dem Strafvollzug die Möglichkeit geben, Personal mit unterschiedlichen Kompetenzen einzustellen**. Das Gefängnispersonal darf daher nicht mehr ausschließlich über die Armee-Laufbahn rekrutiert werden;
- **den Mitarbeitern im Strafvollzug Schulungen anbieten, damit sie mehr Verantwortung im Umgang mit inhaftierten Personen übernehmen können** und nach dem Bau des Untersuchungsgefängnisses einen Wechsel des Personals zwischen den verschiedenen Justizvollzugsanstalten ermöglichen;
- **die elektronische Fußfessel im Strafvollzug fördern**, unter der Voraussetzung, dass sie nur mit dem Einverständnis der verurteilten Straftäter genutzt werden kann.

## 7.2. Rechtsstaat modernisieren

Die Organisation von Justiz und Polizei muss verbessert werden. Eine besondere Rolle spielen dabei die Idee einer „Cour Suprême“, der zu schaffende „Conseil Supérieur de la Justice“ und die Reform der Generalinspektion der Polizei.

déi gréng werden:

- **die gerichtliche und außergerichtliche Mediation fördern**, z. B. im Bereich der „médiation civile et commerciale“, aber auch in allen anderen Bereichen, um so die Gerichte zu entlasten und Verfahrensdauer und -kosten zu verringern;
- **die Möglichkeit einer Sammelklage einführen**, um Ansprüche geschädigter Verbraucher leichter bündeln und vor Gericht durchsetzen zu können;
- **die Rechtsprechung für jeden öffentlich zugänglich machen**. Urteile müssen, unter Berücksichtigung der Auflagen des Datenschutzgesetzes, generell veröffentlicht werden;
- **eine interdisziplinäre Arbeitspraxis beim Jugendgericht fördern und umsetzen**. Je nach Problematik wird die vorsitzende Richterin oder der vorsitzende Richter von zwei Schöffinnen oder Schöffen ggfs. Sachverständigen (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagoginnen und Pädagogen, ...) unterstützt. Das Personal wird entsprechend aufgestockt;
- **das „Office National de l’Enfance“ (ONE) reformieren** und den sozialen Diensten, die dem Jugendgericht anhängen sowie deren Partnern bessere Arbeitsmöglichkeiten verschaffen. So können Kinder, Jugendliche und deren Familien optimal betreut werden. Das Wohl des Kindes darf nicht durch Zeitverlust, Bürokratie oder budgetäre Kriterien gefährdet werden;
- **die Idee der Schaffung eines Obersten Gerichtshofs („Cour Suprême“) unterstützen**. Außerdem soll die Möglichkeit der Kassation auch im Verwaltungsrecht eingeführt und die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit durch alle Gerichte ermöglicht werden. Auf diese Weise würde der Oberste Gerichtshof als letzte Instanz sowohl über die Kassation in allen Gerichtsbarkeiten entscheiden, als auch über die Verfassungsmäßigkeit einzelner Gesetze;
- **die Schaffung eines „Conseil Supérieur de la Justice“ unterstützen**. Dieser sollte nicht nur aus Richterinnen und Richtern, sondern auch aus unabhängigen Mitgliedern der Anwaltschaft und der Zivilgesellschaft zusammengesetzt werden;
- **die Generalinspektion der Polizei „Inspection Générale de la Police“ (IGP) reformieren**, damit diese unabhängig von der Polizei funktioniert und somit ihrer Kontrollmission gerecht werden kann.

## Kapitel II

# Arbeiten und Leben in einer grünen Wirtschaft

### Einleitung

Die schwere Finanz- und Schuldenkrise, die seit fünf Jahren die Welt erschüttert, ist auch in Luxemburg angekommen. Unser Land ist über die monolithische Struktur seiner Wirtschaft und den dominierenden Bankenplatz dieser Krise in stärkerem Maße ausgesetzt, als dies bisher gefühlt wird. Die Wachstumsraten, die über die letzten Jahre eine verschwenderische Haushaltspolitik finanziert haben, gehören der Vergangenheit an. Es wird Zeit, dass wir unsere Sozialversicherungen, unsere Arbeitsmarktpolitik, unseren Lebensstil und unsere Wirtschaftspolitik so einrichten, dass sie auch mit weniger Wachstum auskommen.

Das gibt uns gleichzeitig die Möglichkeit, die Marktwirtschaft sozial und ökologisch neu zu begründen, die lokalen klein- und mittelständischen Unternehmen zu stärken und so die Eurokrise zu überwinden. Dabei sollten wir verstärkt europäisch denken, denn nur gemeinsam, in Europa, können wir uns nachhaltig für die Zukunft aufstellen. Im europäischen Verbund müssen wir dafür sorgen, dass die Finanzmärkte gebändigt werden und wieder der „realen“ Wirtschaft dienen, statt umgekehrt.

Nicht das schnelle Geld oder die blinde Gier nach Wachstum sollen Richtschnur bleiben, sondern der Mensch, seine soziale Verankerung, Bedürfnisse und Umwelt und die Generationengerechtigkeit sollen im Zentrum stehen. Eine grüne Politik wird dafür sorgen, dass kleine und mittlere Unternehmen, sei es im Handwerk, bei den Dienstleistungen oder in der Industrie, ihre Innovationskraft und Dynamik gewinnbringend in den ökologischen Umbau lenken. Wir fördern an erster Stelle die regionale Wirtschaft, ohne dabei die Einbindung in den gemeinsamen europäischen Markt zu vernachlässigen.

Eine Politik, die auf blindes Wirtschaftswachstum setzt, treibt sich selbst in den Ruin. Bereits heute übersteigen die sozialen und ökologischen Kosten des Wachstums bei weitem dessen ökonomischen Nutzen für die Menschen. Wachsen soll also das, was nützlich ist. Deshalb brauchen wir neben dem Bruttoinlandsprodukt auch neue Indikatoren, die messen, was uns wichtig ist.

### 8. Finanzpolitik auf Zukunft ausrichten

Luxemburgs Staatsverschuldung hat sich in den letzten sieben Jahren fast verdreifacht. Diese Hypothek lastet schwer auf den Schultern der zukünftigen Generationen. Die öffentlichen Finanzen dürfen auf keinen Fall weiter in diese Schuldenspirale hineingerissen werden. Doch seit vier Jahren legt der Finanzminister defizitäre Haushalte vor.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Öffentliche Verschuldung in % des BIP	6,7%	6,7%	13,7%	14,5%	19,2%	18,3%	21,4%
Öffentliche Schulden (ohne die Schulden zur Stabilisierung des Finanzsektors) in % des BIP	6,7%	6,7%	8,6%	9,3%	14,2%	13,6%	16,9%

Die soliden Steuereinnahmen der letzten Jahre schmelzen derzeit dahin, wie Eis in der Sonne. Die Steuerzahler merken erst jetzt, dass daraus keine nachhaltigen Rücklagen gebildet wurden, um die wichtigen Investitionen in die Zukunft des Landes zu tätigen. So wird ab 2015 der größte Teil der Steuereinnahmen aus dem elektronischen Handel versiegen, insgesamt etwa 750 Millionen Euro pro Jahr, oder 6% der Staatseinnahmen. Die regierenden Parteien wissen dies seit mehr als neun Jahren und haben keine Vorsorge getroffen. Auch heute fällt ihnen dazu nichts Besseres ein, als die Erhöhung der sozial ungerechten Mehrwertsteuer.

Die Luxemburger Steuerpolitik ist generell unsolidarisch ausgerichtet: in den letzten Jahren ist vor allem die Besteuerung von Betrieben und den hohen Einkommen stärker gesunken, als jene der niedrigeren Einkommen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Betriebssteuern am Gesamtsteueraufkommen noch 42%. Bis 2009 sank ihr Anteil um sechs Prozentpunkte auf 36%. Gleichzeitig stieg der Anteil der Personenbesteuerung von 58% auf 64%. Durch eine weitere Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes würde die Belastung der niedrigen und mittleren Einkommensschichten noch schneller anwachsen.

Eine moderne, vorausschauende Regierung geht verantwortlich mit den Steuereinnahmen um und ist in der Lage, die Steuern, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht, in gerechter Form zu erheben. Zudem sorgt sie für einfache Steuerregeln: Ein zu kompliziertes Steuersystem nutzt vor allem jenen, die sich auf Grund guter Einkommen Steuervermeidungsberater leisten können.

Die bisherige Luxemburger Steuerpolitik erfüllt diesen Anspruch nicht. Unser Steuersystem muss transparenter, einfacher und gerechter werden, weil es sonst die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger verliert und die Zukunft verspielt. Eine solidere und sozialere Haushaltspolitik ist daher dringend geboten.

déi gréng werden:

- **solide Rahmenbedingung für die Haushaltsanierung festlegen**, indem zwei Drittel der notwendigen Konsolidierung über soziale Umverteilung und ein progressiveres Steuersystem und ein Drittel über sinnvolle Sparmaßnahmen erreicht werden;
- **zahlreiche Haushaltsposten so umschichten, dass zukunftsrelevanten Investitionen und Ausgaben der Vorrang gegeben wird**. Wir werden unseren Wohlstand erhalten durch öffentliche Investitionen in den Bereichen Wohnen, Umwelt, Forschung, Bildung und sanfte Mobilität;
- **ein Screening aller staatlichen Ausgaben** durchführen und staatliche Subventionen auf ihre Zielgerichtetheit und Qualität hin überprüfen;
- **die Luxemburger Steuergesetzgebung modernisieren** und gleichzeitig legale Steuerschlupflöcher reduzieren. So werden ehrliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet und die Staatseinnahmen trotzdem gestärkt;
- **einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Steuerbehörden setzen**. Sie müssen personell aufgestockt werden, damit sie Steuerprüfungen flächendeckend, effizient und schnell durchführen können. Zu zahlreich sind die Bereiche der Personen- und Betriebsbesteuerung, in denen Einkommen nicht ordnungsgemäß angegeben werden, ohne dass das Steueramt eingreift. Dies untergräbt die Steuergerechtigkeit und die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger;
- **die Abschreibungsmöglichkeiten nach sozial- und umweltpolitischen Kriterien überprüfen**. Beispielsweise die Kilometerpauschale, die bisher eine Mobilität fördert, die vom Erdöl abhängig ist und damit die falschen Akzente setzt. Vorstellbar wäre, dass sie für Menschen erhalten bleibt, die Nachtschichten

arbeiten oder deren Arbeitszeiten außerhalb der regulären Bürozeiten liegen. Das Einsparpotential beläuft sich auf über 25 Millionen Euro;

- **eine allgemeine Individualbesteuerung einführen, die alle Menschen gleich behandelt**, ob verheiratet oder nicht;
- **die Reform der Grundsteuer vorantreiben**. Auf diese Weise können wir die Gemeindefinanzen stärken und eine effizientere Flächennutzung fördern;
- **Veräußerungsgewinne bei Immobilienverkäufen konsequent besteuern**, beispielsweise indem wir die Möglichkeit abschaffen, die Gewinnbesteuerung auf Immobilienverkäufen über Immobilienfonds zu vermeiden. Darüber hinaus die Besteuerung des Wertzuwachses bei der Umwandlung von Agrar- in Bauland reformieren und verstärken;
- **eine generelle ökologische Steuerreform umsetzen, welche die Gesamtsteuerlast nicht erhöht und sozial abgesichert ist**. Das erreichen wir über eine Verschiebung der Steuerlast: Arbeit soll weniger und Ressourcenverbrauch stärker belastet werden. In Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsinstitut und nach Möglichkeit mit der Universität Luxemburg soll binnen der ersten zwei Jahre der kommenden Legislaturperiode ein ökologisches Steuerkonzept entworfen und anschließend in die Praxis umgesetzt werden;
- **die Tendenz zur weiteren Absenkung der Körperschaftssteuer stoppen**. Wir werden uns jedoch gezielten steuerlichen Anreizen nicht widersetzen, wenn diese helfen, einzelne bestehende Wirtschaftszweige zu stützen oder neue, innovative Sektoren zu schaffen. Auch unsere Wirtschaftsförderinstrumente müssen einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden;
- **sich national und international dafür einsetzen, die Steuervermeidungspraxis großer, international agierender Betriebe zu unterbinden**. Sie geht zu Lasten der Steuerzahler, der Funktionsfähigkeit des Staates und der regional aufgestellten kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die hierdurch einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind;
- **arbeitsintensive Betriebe möglichst steuerlich begünstigen**, da auf diese Weise dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen am Besten gedient ist.

## 9. Beschäftigung sichern

Für déi gréng bedeutet Arbeit auch gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung. Sie muss gerecht entlohnt werden und mit einer intelligenten Arbeitszeitpolitik an die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden.

Durch die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Auch hierzulande werden die Folgen spürbar: Die Arbeitslosenzahl steigt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt zu und eine steigende Zahl junger Arbeitsloser sucht immer länger nach Arbeit oder wird mit Dumpingverträgen und unbezahlten Praktika abgespeist.

déi gréng setzen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht auf Symptomlinderung, sondern werden die tiefer liegenden Ursachen resolut angehen. Zudem werden wir eine generelle Politik zur Aufwertung der Arbeitsverträge betreiben. Denn auch im reichen Luxemburg bedeutet Arbeit zu haben längst keine Absicherung mehr gegen Armut. Die Zahl der „working poor“, darunter viele Alleinerziehende, steigt stetig und mit ihnen die Zahl der in Armut lebenden Kinder. Das Risiko, trotz Arbeit in Armut abzurutschen, liegt hierzulande bei 20%, bei Alleinerziehenden sogar bei 47%.



## 9.1. Jugend in Arbeit bringen

Wie im übrigen Europa steigt auch hierzulande die Zahl junger Arbeitsloser. Selbst wenn die Zahlen nicht so dramatisch anmuten, wie in Südeuropa, so stehen wir doch vor der Herausforderung, das Heranwachsen einer „verlorenen Generation“ zu verhindern.

déi gréng werden:

- **die Gelder der EU-Jugendgarantie in nachhaltige Ausbildungs- und Beratungsangebote für junge Arbeitsuchende investieren** und nicht zur Finanzierung von Dumpingverträgen wie dem „Contrat d’appui-emploi“ (CAE) und dem „Contrat d’initiation à l’emploi“ (CIE) nutzen. Auf diese Weise sollen zum Beispiel Lehrstellen im Handwerk und im Bereich grüner Technologien geschaffen werden;
- **Ausbildungsplätze für Jugendliche bei Staat und Kommunen schaffen;**
- **möglichste alle Lehrgänge der Berufsausbildung im technischen Unterricht in Deutsch und Französisch anbieten;**
- **die „Maison de l’Orientation“ mit regionalen Büros stärken**, um Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen. Die „Maison de l’Orientation“ muss außerdem die Vernetzung von Schule und Arbeit aktiver vorantreiben;
- **bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, Umschulungen und personalisiertes Coaching** in der „Agence pour le développement de l’emploi“ (ADEM) und der „Maison de l’Orientation“ anbieten;
- **Betriebe unterstützen, die sich der Ausbildung von Jugendlichen annehmen**, beispielsweise durch einen Ausbildungspakt, der sowohl die Betriebe, als auch die Jugendlichen fördert und fordert;
- **die Ausrichtung der Orientierungsmaßnahmen in der Schule an die Nachfrage am Arbeitsmarkt anpassen**. Hierfür brauchen wir eine systematischere Analyse des Arbeitsmarkts;
- **neue Ausbildungsprogramme ausarbeiten, die besser auf die veränderten Nachfragen des Arbeitsmarktes reagieren**. Voraussetzung hierfür ist die Zusammenarbeit der Ministerien für Schule und Wirtschaft.

## 9.2. Arbeitsvermittlung stärken

Die Arbeitsmarktverwaltung Luxemburgs hat immer noch viele Schwächen. Zahllose Beschäftigungsinstrumente wurden nicht auf ihre Wirksamkeit überprüft und müssen gegebenenfalls angepasst werden, eine aktive und individuelle Begleitung der Arbeitssuchenden ist noch immer nicht garantiert.

déi gréng werden:

- **die Reformbemühungen in der ADEM vorantreiben**, um eine bessere Arbeitsvermittlung zu erreichen. Dazu müssen zahlreiche konkrete Maßnahmen umgesetzt werden: Die Zahl der Berufsberaterinnen und Berufsberater muss erhöht werden, eine personalisierte Beratung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, gewährleistet oder die Mobilitätsbereitschaft als Kriterium bei der Arbeitsvermittlung aufgewertet werden;

- **die Wirksamkeit von Beschäftigungsmaßnahmen statistisch und qualitativ bewerten** und dafür bessere Analyse- und Auswertungsinstrumente schaffen;
- **das Gesetzesprojekt über Lebensarbeitszeitkonten vorantreiben**, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen soll, ihre Arbeitszeit an die jeweiligen Lebens- und Familienumstände anzupassen, ohne dabei Rentenansprüche einzubüßen;
- **Beschäftigungsprogramme für Langzeitarbeitslose mit öffentlichen Partnern ausarbeiten**;
- **die ADEM mit den Arbeitsämtern der Großregion vernetzen**;
- **das Modell der Beschäftigungsinitiativen grundlegend überarbeiten**. Die Beschäftigungsinitiativen sollen Arbeitssuchende aufnehmen und in eine weiterbildende Tätigkeit integrieren;
- **der Solidarökonomie auch in der Arbeitsvermittlung eine wichtigere Rolle zuschreiben**.

### 9.3. Arbeitgeber unterstützen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bzw. Unternehmen müssen sich ihrer sozialen Verantwortung stärker bewusst werden und sich ihr stellen. Dazu soll die nötige Unterstützung von öffentlicher Hand kommen.

Eine kohärente und transparente Beschäftigungspolitik benötigt die aktive Mitarbeit der Unternehmen, beispielsweise bei der Planung der Ausbildungsprofile und -programme. Dazu gehört die konkrete Umsetzung der Schlüsselqualifikationen, die von der Unternehmenseite immer wieder gefordert werden.

déi gréng werden:

- **einen „guichet unique“ für Arbeitgeber unter der Verantwortung des Arbeitsministeriums einrichten**. Dadurch können Unternehmen besser beraten und den Arbeitsmarkt fördernde Maßnahmen effizienter umgesetzt werden;
- **Betriebe, die sich der Ausbildung von Jugendlichen annehmen, stärker unterstützen**;
- **sogenannte „groupements d’employeurs“ einführen, in denen sich Arbeitgeber zusammenschließen und Festeinstellungen tätigen**. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden flexibel in den jeweiligen Betrieben eingesetzt, um schwankende Arbeitskraftbedürfnisse auszugleichen. Bei Einstellungen in den teilnehmenden Betrieben genießen die Angestellten des „groupement“ Vorrecht;
- **die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Ausbildungsträgern fördern**, beispielsweise durch Konventionen zur praktischen Aus- oder Weiterbildung von Arbeitslosen;
- **die Rolle der Berufsberaterinnen und Berufsberater bei der ADEM stärken**. Sie sollen ebenfalls helfen, längerfristig zwischen ADEM und Arbeitgebern zu vermitteln und strukturell einzuwirken, sodass bei den Arbeitsplätzen Angebot und Nachfrage sich stärker annähern;
- **die Umsetzung der bestehenden Gesetze, die Arbeitgeber bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals unterstützen, vorantreiben**.

## 9.4. *Arbeitsbedingungen verbessern*

Arbeit muss angemessen entlohnt werden und die Arbeitsbedingungen müssen laufend überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

déi gréng werden:

- **das Gesetz über den Sozialdialog reformieren** und die Sozialpartner an der Ausarbeitung der Reformvorschläge aktiv beteiligen, damit Konflikte in den Bereichen Arbeit und Lohn zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und deren Gewerkschaften geschlichtet werden können;
- **die Ausbildung der Gleichheits- und Sicherheitsdelegierten verbessern**, damit sie ihren Aufgaben in den Betrieben effizienter nachgehen können;
- **Maßnahmen gegen Mobbing am Arbeitsplatz gesetzlich verankern**;
- **die Telearbeit fördern**;
- **Initiativen unterstützen, die gezielt die Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern**, statt ausschließlich die Entlohnung der Arbeit (z.B. Jahreskarten für den öffentlichen Transport, Sport- und Freizeitaktivitäten).

## 9.5. *Löhne und Preise im Gleichschritt halten*

Gerade in schwierigen Zeiten benötigen wir soziale Finanzausgleichsmechanismen, die ein Absacken der Kaufkraft verhindern. Die automatische Lohnanpassung an die Inflation ist deshalb besonders in der aktuellen Zeit von großer Bedeutung. Nicht die Löhne treiben die Preise in die Höhe, vielmehr hinkt die Lohnentwicklung der Preisentwicklung weit hinterher.

déi gréng werden:

- **das normale, nicht modulierte Indexsystem wieder einführen.** Die Indexmodulation, die nur maximal eine Indextranche pro Jahr vorsieht, soll wie vorgesehen Ende 2014 auslaufen. Wenn es in einer außergewöhnlichen Krisensituation in Zukunft dennoch notwendig erscheinen sollte, das Indexsystem der automatischen Anpassung der Löhne, Gehälter und Renten zeitweise auszusetzen, sollte dies gemeinsam von und mit den Sozialpartnern verhandelt werden.

## 9.6. *Menschen mit Behinderung integrieren*

Menschen mit Behinderung wird oft der Zugang zu Arbeit und somit zu gesellschaftlicher Anerkennung und persönlicher Entfaltung verwehrt.

déi gréng werden:

- **die gesetzlichen Vorgaben zur Einstellung von Arbeitsuchenden mit Behinderung bei Staat und Gemeinden vorbildlich umsetzen**;

- **es Betrieben nicht weiter erlauben, sich durch die Zahlung von Geldstrafen von ihrer sozialen Verantwortung freizukaufen;**
- **die arbeitsrechtlichen Elemente der UN-Konvention über die Rechte behinderter Personen umsetzen;**
- **Institutionen unterstützen, die Brücken bauen zwischen „ateliers protégés“ und beruflicher Eingliederung.**

## **10. Grüne Marktwirtschaft fördern**

Wir leben in Zeiten großer wirtschaftlicher Umwälzungen. Die globale Erwärmung mit ihren negativen Folgen, die Finanz- und die Energiekrise und nicht zuletzt die anhaltende Sozialkrise zeigen die Grenzen eines global unregulierten Wirtschaftsmodells, das die natürlichen Ressourcen und die Lebensbedingungen heutiger und künftiger Generationen weltweit aufs Spiel setzt.

Die Kosten der oft verdrängten ökologischen und sozialen Folgen unseres Wirtschaftssystems übersteigen ihre Wohlstandsgewinne. Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft setzt nicht auf blindes, rein quantitatives Wachstum. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) darf nicht der alleinige Gradmesser für das Wohlergehen einer Gesellschaft sein. Generell muss geprüft werden, was wozu wachsen soll und ob das angestrebte Wachstum nicht zu Lasten der Zukunft und ärmerer Länder geht.

Mit grünen Ideen schaffen wir in der Region Arbeitsplätze, die das Auskommen der Menschen sichern, ohne die Umwelt zu ruinieren. Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft fördert die Vermeidung und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, Recycling und Ressourcenkreisläufe sowie erneuerbare Energien und regenerative Materialien. Sie setzt auch konsequent auf die Stärken unseres Landes und rückt lokale und regionale Märkte und ihre mittelständischen Unternehmen in den Fokus.

### **10.1. Alternatives Wachstum anstoßen**

Mittlerweile dürften alle erkannt haben, dass blindes Wachstum nicht hilft, die Herausforderungen der Krise zu bewältigen. Der wahnwitzige Ressourcenverbrauch, den wir heute betreiben, ist nicht aufrechtzuerhalten. Ein Land, das auf blindes Wirtschaftswachstum setzt, treibt sich selbst in den Ruin, denn bereits heute übersteigen die sozialen und ökologischen Kosten des Wachstums bei weitem den ökonomischen Nutzen.

Wir müssen unsere Wirtschaft verstärkt an einem gerechten Wohlstand und an Lebensqualität orientieren. Soziale Sicherheit, gute Bildung und eine intakte Umwelt müssen wir höher bewerten, als mehr Autos oder mehr Tanktourismus.

déi gréng werden:

- **spezifische Indikatoren benutzen, um den Zustand unseres sozialen und ökologischen Wohlstands zu bewerten** und auf diese Weise das Bruttosozialprodukt als Hauptindikator ablösen;
- **klar benennen, dass ressourcenintensive Produktion und hochspekulative Finanzgeschäfte schrumpfen müssen**, dafür aber erneuerbare Energien und Ressourcen sowie soziale Dienstleistungen wachsen sollen;

- **eine breite gesellschaftliche Diskussion anstoßen, damit wir gemeinsam über unsere Konsumstile und Gesellschaftsziele entscheiden können.** Damit wollen wir den Pakt für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit durch einen Pakt für Wohlstand und Nachhaltigkeit ersetzen.

## 10.2. *Klimaschutz und Innovation verbinden*

Bei Industrie und Handwerk gehen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand mit einer ressourcenverträglichen Produktion und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Um auch in Zukunft am Markt erfolgreich zu sein, müssen sich Betriebe frühzeitig auf steigende Energie- und Ressourcenpreise einstellen.

déi gréng werden:

- **in Luxemburg den vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Energien anstreben** und auf diese Weise einen tiefgreifenden Innovationsprozess entfachen, der zahlreiche zukunftssträchtige Arbeitsplätze schafft;
- **den Klein- und Mittelbetrieben die notwendigen Märkte bieten und durch eine angepasste Steuerpolitik Impulse für die Energiewende geben**, damit sie ihre Produktion ökonomisch abgesichert ressourcen- und energieschonend umbauen können. Dafür werden wir Impulsprogramme zur Material- und Energieeffizienz einführen sowie die Betriebe gezielt beraten und unterstützen;
- **Programme zur Altbausanierung, zur dezentralen Produktion erneuerbarer Energien sowie zum Ausbau des öffentlichen Transports und der sanften Mobilität ankurbeln.** In diesen Sektoren können Arbeitsplätze geschaffen werden, die nicht nur helfen, die Lebenshaltungskosten der Menschen zu senken, sondern die auch nicht der globalen Konkurrenz ausgesetzt sind und regionale Unternehmen stützen;
- **die grüne Transition in die Großregion hinein vernetzen.** Derzeit wird beispielsweise in Rheinland-Pfalz unter grüner Führung der ökologische Umbau der Wirtschaft gefördert. Durch eine geschickte Clusterbildung für technologische Innovation über die Landesgrenzen hinweg, können sich Luxemburger Unternehmen an diese Dynamik anbinden.

## 10.3. *Wirtschaftliche Diversifizierung antreiben*

Es ist unbestritten, dass Luxemburg zu sehr vom Finanz- und Dienstleistungssektor abhängig ist. Geschätzte 30 Prozent der direkten Steuereinnahmen stammen direkt oder indirekt aus dem Finanzsektor. Angesichts der Finanz- und der Energiekrise und ihrer dramatischen Auswirkungen auf die Wirtschaft, müssen wir die Luxemburger Wirtschaft breiter aufstellen. Dabei kann der Finanzsektor mit seinen starken Geldfonds als Motor für eine neue Strategie genutzt werden.

déi gréng werden:

- **für innovativ und regional ausgerichtete Klein- und Mittelbetriebe ein attraktives wirtschaftliches Umfeld schaffen.** Die Wirtschaftsförderung wird sich vor allem auf die Sektoren Umwelt- und Energietechnologien, Gesundheits-,

Kreativ- und Kommunikations- sowie Stahlverarbeitungstechnologien in der Großregion fokussieren;

- **die Industriebranchen im Süden** des Landes mit der „Cité des sciences“ zum Zentrum dieser neuen Wirtschaftsstandbeine machen;
- **das Wirtschafts- und das Mittelstandsministerium fusionieren.** Die künstliche Trennung dieser beiden Politikfelder sollte aufgehoben werden, damit Wirtschaftsförderung sich besser an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen orientieren kann;
- **auch in Luxemburg innovative Projekte umsetzen**, um das Land durch eine gelebte Nachhaltigkeit für innovative Betriebe attraktiv zu machen;
- **das Image der selbstständigen Meisterbetriebe fördern**, beispielsweise durch eine Kampagne für Handwerksbetriebe: „Morgen bist du Meister!“;
- **den Gang in die Selbstständigkeit unterstützen** und auf diese Art und Weise jungen Menschen und Beschäftigten allen Alters, zusätzliche berufliche Möglichkeiten eröffnen. Dazu gehört zum Beispiel ein gerechterer gesetzlicher Rahmen für Selbstständige und Freiberufler (indépendants et professions libérales);
- **„Handwerkerhäff“ einführen und fördern**, um Betriebsgründern und Jungmeistern einen besseren Start in die Selbstständigkeit zu ermöglichen. Benötigte Infrastrukturen werden hier zeitlich befristet zur Verfügung gestellt und dienen als "Brutkästen" für neue dynamische Existenzgründungen.
- **Die Gesetzgebung für kommerzielle Mietverträge überarbeiten** um den Mietern einen besseren Schutz zu garantieren.
- **Luxemburg im Bereich des "Cloud Computing" für internationale Unternehmen zum sichersten und verlässlichsten Datenzentrum der EU ausbauen.** Dabei werden wir spezifische Standortvorteile des Landes nutzen, wie die gute internationale Konnektivität, die vorhandenen energieeffizienten Datazentren, das professionelle Image des Finanzplatzes, aber auch das verfügbare technische und juristische Knowhow.

#### **10.4. Finanzplatz auf stabile Beine stellen**

Ein stabiler und angepasster Finanzsektor ist notwendig, damit wir den Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit schaffen. In Luxemburg ist der Finanzplatz ein wichtiger Akteur der nationalen Ökonomie, schafft Arbeitsplätze und generiert Steuereinnahmen. Der Finanzplatz ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für die Zukunft der EU, wenn er sich die Finanzierung des Umbaus auf die Fahnen schreibt, hin zu einer grünen europäischen Ökonomie. Um dieser Herausforderung jedoch gerecht zu werden, müssen wir die Steuernischenpolitik aufgeben und verstärkt auf Steuertransparenz und den automatischen Informationsaustausch innerhalb der EU setzen.

Ein gerechtes Steuersystem verhindert die Begünstigung internationaler Konzerne auf Kosten der lokal verankerten Klein- und Mittelbetriebe. Deshalb darf die Steueroptimierungspraxis großer internationaler Konzerne nicht zum nächsten Stein des Anstoßes des Finanzplatzes werden. Luxemburg sollte sich innerhalb der EU und anderer internationaler Organisationen (OCDE und GAFI) für eine harmonisierte Steuerpolitik stark machen, damit wir den Finanzplatz nachhaltig und solide innerhalb der internationalen Konkurrenz aufstellen können. Nur dann werden wir andere Staaten davon überzeugen können, dass Luxemburg nicht zur Steuerflucht beiträgt, sondern zu einem gemeinsamen, transparenten und sicheren Kapitalmarkt in der EU.

Durch die übertriebene Liberalisierung haben die Finanzmärkte den Bezug zur realen Wirtschaft verloren. Zu lange schon bestimmt kurzsichtige Geldgier, gekoppelt mit einem hohen Hang zu riskanter Spekulation die Mentalität vieler Entscheidungsträger im Bankensystem. Deshalb werden déi gréng alle Prozesse unterstützen, die zu einer intelligenten Regulierung der Finanzökonomie beitragen.

déi gréng werden:

- **die Schaffung einer EU-Bankenaufsicht als übergeordnete Kontrollstelle für das europäische Finanzsystem fördern;**
- **den Finanzplatz Luxemburg weiter diversifizieren** und dabei die Ansiedlung von Investmentfonds fördern, die sozial engagierte und umweltverträglich Projekte finanzieren;
- **in Zusammenarbeit mit der "Europäischer Investmentbank" (EIB) Risikokapitalfonds zur Finanzierung von grünen Zukunftsprojekten etablieren;**
- **Risiko und Verantwortlichkeit im Finanzsektor durch intelligente Regulierung besser verknüpfen;**
- **dazu beitragen, die Spekulation auf Rohstoffen einzudämmen.**

### **Die Finanztransaktionssteuer**

Seit Ausbruch der Finanz- und Bankenkrise im Jahre 2008 hat die Stabilisierung der Finanzmärkte gewaltige Kosten verursacht, an denen sich der Sektor bisher kaum beteiligt hat. Eine europäische Finanztransaktionssteuer auf alle Finanzmarktgeschäfte in der gesamten EU könnte einen Teil der Kosten begleichen und fördert gleichzeitig die Stabilität der Finanzökonomie. Die Finanztransaktionssteuer wird die Finanzgeschäfte nur unwesentlich verteuern, aber einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Märkte liefern.

déi gréng werden:

- **sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einsetzen**, die Finanzgeschäfte europaweit stabilisiert und die Finanzökonomie an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte beteiligt.

## 10.5. Bürokratie abbauen

Der Markt kann den gesamtgesellschaftlichen Reichtum mehren, doch er ist blind, wenn es um die gerechte Verteilung des geschaffenen Wohlstandes geht. Auch der Schutz der natürlichen Ressourcen, der Artenvielfalt oder sonstiger lebenswichtiger Elemente der Nachhaltigkeit werden von den Marktmechanismen nicht automatisch wahrgenommen.

Deshalb ist der Staat als regulierender Faktor unersetzbar. Doch staatliche Regulierung darf nicht zu Bürokratie und unnötiger Bevormundung führen. Die Ausführungsbestimmungen der Gesetze müssen effizient, flexibel und unbürokratisch gestaltet sein. Den Betrieben sollte eine gut organisierte und sachkundige Beratung zur Verfügung stehen.

déi gréng werden:

- **die Verwaltungsreform zur Priorität machen** und die Vereinfachung der staatlichen Prozeduren umsetzen. Nicht mehr, sondern bessere Regulierung ist vonnöten;
- **nationale und regionale „guichets uniques“ schaffen**, die den Unternehmen den Umgang mit administrativen Hürden erleichtern. Den Betrieben wird ebenfalls eine verbesserte staatliche Unterstützung in den Bereichen Energie und Umwelt zukommen;
- **Existenzgründungen besser unterstützen und begleiten**. Dabei fehlt es meistens nicht am nötigen Kapital, sondern an fachlicher, betriebswirtschaftlicher Begleitung der Jungunternehmerinnen und -unternehmer. Deren kreativer Aufbruch darf nicht an bürokratischer Willkür scheitern, deshalb sollten sie eine bessere juristische und organisationelle Beratung erhalten und so leichter Zugang zu Finanzhilfen erhalten;
- **den Zugang zu Wagniskapital und Mikrokrediten erleichtern**, damit junge Betriebe die ersten Jahre ihrer Existenz überstehen;
- **bestehende und zukünftige Gesetze und Regelwerke verstärkt nach Widersprüchen untereinander analysieren**.

## 10.6. Sozial- und Solidarökonomie stärken

Hochwertige soziale Dienstleistungen stehen nicht nur für eine hohe Lebensqualität in Luxemburg, sie fördern ebenfalls den sozialen Zusammenhalt und nicht zuletzt die vielbeschworene Stärke der Wirtschaft.

In den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflegedienste, aber auch Ausbildung sowie Arbeit mit Jugendlichen und Kindern sind in den letzten Jahren zahlreiche hochwertige Betätigungsfelder entstanden. Leider fehlt es oft an der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Berufe.

Unternehmen der Solidarökonomie stellen darüber hinaus grundsätzlich die Bedürfnisse ihrer Arbeitnehmer und Kunden und nicht reines Profitstreben in den Mittelpunkt ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten. Jeder Mensch zählt und es kommt auf alle an. Hierdurch entsteht in der Solidarökonomie ein Potenzial für sozial nützliche Unternehmen, die in der Region verankerte Arbeitsplätze schaffen. Dies wollen wir fördern.



déi gréng werden:

- **die nachhaltige Finanzierung der sozialen Dienstleistungen absichern**, sowie Innovation und Weiterbildung in diesen Bereichen fördern;
- **hochwertige Arbeitsplätze bei der frühkindlichen Förderung und Betreuung schaffen** und diese qualitativ absichern;
- **soziale Dienstleistungen nicht nach den rein wirtschaftlichen Kriterien bewerten**, wie die Beschaffung von Sachgütern (Computer, Möbel oder Schulkreide). Die Qualität der Dienstleistung sollte immer im Mittelpunkt ihrer Bewertung stehen;
- **die solidarische Ökonomie stärker fördern, nicht zuletzt durch die Schaffung einer nicht-gewinnorientierten Gesellschaftsform**, die Unternehmen der Sozial- und Solidarökonomie einen sicheren Rechtsrahmen bietet. Dazu gehört auch die Stärkung und Entbürokratisierung der genossenschaftlichen Unternehmensform;
- **Tausch-, Teil- und Verleihdienstleistungen unterstützen** und der breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Hier entstehen großartige Möglichkeiten für eine hochwertige Versorgung an materiellen Gütern, die material- und kostenschonend und gemeinschaftlich genutzt werden;
- **die Idee der „Corporate Social Responsibility“ weiter entwickeln** und für mittlere und größere Unternehmen verpflichtende Sozialbilanzen einführen. Diese geben Auskunft darüber, inwiefern Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung inner- und außerbetrieblich (Kunden und Zulieferer) nachkommen;
- **das Label „entreprises socialement responsables“ fördern.**

## **10.7. Tourismus fördern**

Der luxemburgische Tourismussektor spaltet sich seit einigen Jahren auf in einen dynamischen Städtetourismus in der Hauptstadt und einen stagnierenden oder gar schrumpfenden ländlichen Tourismus. Die Zahl der Campingnutzer oder Sommerurlauber nimmt ab, aber die Zahl der Kurzzeittouristen, Geschäftsreisenden und Kulturinteressierten in Luxemburg-Stadt zu.

Die nationale Strategie von 1992, die auf Druck von Robert Garcia (déi gréng) 2001 überarbeitet wurde, muss an die neuen Herausforderungen und Chancen angepasst werden.

Dabei bietet der ländliche Raum vielerorts abwechslungsreiche Landschaften, kulturhistorisches Potenzial, kulinarische Perlen und viele Möglichkeiten den sanften Tourismus auszubauen. Dieses Potenzial besser nutzen, bedeutet: Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, Erhalt von Lebensqualität und Kulturgütern, Aufwertung der Erholung der einheimischen Bevölkerung.

déi gréng werden:

- **den Tourismus zu einem wichtigeren Standbein der Luxemburger Wirtschaft aufbauen**, indem wir die bestehenden Potenziale, vor allem im Bereich „sanfter und nachhaltig orientierter Tourismus“, stärker nutzen;
- **unsere touristischen Stärken besser vermarkten**. Dazu gehören das Unesco-Weltkulturerbe, ansprechende Landschaften, lebendiger Naturraum, das vielfältige Kulturangebot und die Fahrradinfrastrukturen. Die bestehenden Schwächen bei

den „Indoor“-Aktivitäten und der Zusammenarbeit in der Großregion werden wir beheben;

- **eine nationale Tourismusstrategie zusammen mit allen Akteuren überarbeiten**, sowie durch mehrjährige Pläne umsetzen. Diese werden die unterschiedlichen Stärken der verschiedenen Regionen (z.B. Luxemburg-Stadt, Mosel-, Ösling- und Minettregionen) berücksichtigen und Prioritäten setzen für Investitionen, Marketing und Subventionen. Die bestehenden Tourismusangebote müssen den Präferenzen der Kunden angepasst werden;
- **die Zusammenarbeit zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Akteuren verbessern und eine Reform des „Office national du tourisme“ (ONT) umsetzen**, hin zu einem „établissement public“. Damit die Umsetzung der nationalen Strategie funktionieren kann, müssen die Akteure durch eine klarere Hierarchisierung und intensivere Koordination der jeweiligen Entwicklungspläne besser miteinander verknüpft werden. Wir werden die regionalen Tourismusagenturen aufwerten, damit die Betriebe und die Stärken der Region besser vermarktet werden. Zugleich erlaubt diese Reform, das Ehrenamt der lokalen Vereine durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und aufzuwerten;
- **den lokalen Tourismusverbänden professionelle Hilfestellung anbieten**, um neue Ideen und Veranstaltungen umzusetzen, nach dem Modell des Klimapaktes zwischen Staat und teilnehmenden Gemeinden;
- **die Hotelfachschulen aktiver am Erhalt und Wiederaufbau gastronomischer Infrastrukturen und Traditionen beteiligen**, z.B. indem verstärkt auf bestehende einheimische Qualitätsprodukte zurückgegriffen wird;
- **besonderen Wert auf Naherholungsgebiete legen** und die lokale Bevölkerung besser über Freizeitangebote und Veranstaltungen informieren, damit auch Kurzurlaub und Tagesausflug im eigenen Land attraktiver werden;
- **die staatliche Subventionspolitik auch an Kriterien der Umweltverträglichkeit binden** (Beispiel „Ecolabel“, „Bed&Bike“, usw.) und Investitionen in „saubere Gewässer“, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und der vielfältigen Naturlandschaften sicherstellen.

## 11. *Forschung mit Stärken verbinden*

Forschung und Lehre in Luxemburg müssen stärker in die Luxemburger Gesellschaft eingebettet werden. Wichtig ist, dass die Forschung unabhängig, zukunftsweisend und gesellschaftskritisch ausgerichtet ist. Die Schwerpunkte der Forschung sollten vor allem im Bereich der ökologischen und sozialen Transformation Luxemburgs liegen.

Staatliche Forschungsprojekte dürfen sich nicht nur nach internationalen Kriterien und Benchmarks ausrichten, sondern müssen auch einen konkreten qualitativen gesellschaftlichen Nutzen haben. Zudem sollen bestehende Forschungseinrichtungen stärker evaluiert und zusammengeführt werden. Die Arbeitsbedingungen für die Forscherinnen und Forscher sollten verbessert werden. Wir müssen hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler längerfristig an die hiesigen Forschungseinrichtungen binden, Brücken schlagen zwischen den ausländischen Studierenden und der Luxemburger Gesellschaft und die großen Innovationspotenziale der mittelständischen Unternehmen fördern.

Zudem soll auch ein besonderer Akzent der Forschung darauf gelegt werden, zu untersuchen, wie der Wandel zugunsten einer nachhaltigen Lebenskultur konkret in der Gesellschaft gefördert werden kann.

### **Allgemeine Forschungspolitik und Schwerpunkte**

déi gréng werden:

- **eine breite gesellschaftliche Debatte über die Prioritäten und Ziele der Luxemburger Forschung anstoßen** und alle zwei Jahre „Assises de l'Innovation“ in Luxemburg organisieren;
- **staatlich geförderte Forschungsprojekte stärker einer gesellschaftspolitischen Evaluation unterziehen** und sich dabei am deutschen Modell der Technologiefolgeabschätzung orientieren und die Partizipation der Zivilgesellschaft garantieren;
- **Brücken zwischen den Forschern und der luxemburgischen Gesellschaft schlagen**, dazu gehört es, die Abschottung abzubauen, die derzeit die luxemburgisch dominierten gesellschaftlichen Institutionen (Politik, Verwaltungen) von der Universität und den CRPs trennen und Ministerien und Verwaltungen stärker für Expertinnen und Experten aus dem Forschungsbereich zu öffnen;
- **spezifische öffentliche Ressortforschung konsequent fördern und extern evaluieren** durch Bereitstellung von Budgets bei Ministerien und Verwaltungen. Diese bleiben für die Verwendung und die Orientierung der Gelder verantwortlich. Die ausführenden Institute können in- oder ausländisch sein;
- **Forschungsprogramme auflegen, die darauf abzielen, privatwirtschaftliche Ableger zu generieren;**
- **den Forscherinnen und Forschern bessere und längerfristige Karriereperspektiven bieten**, die auch sicherstellen, dass sie die Bedingungen und Herausforderungen der Luxemburger Gesellschaft besser verstehen lernen;
- **die EU-Forschungsgelder stärker auf die Bereiche Energiewende und Ressourcenmanagement ausrichten**, sozial gerechte Entwicklung sowie kleinere Projekte fördern und die bürokratischen Hürden abbauen;
- **bei der Ausrichtung der Forschung konsequent umwelt- und sozialpolitische Nachhaltigkeitsprinzipien berücksichtigen**. Dabei sollen besonders auf die spezifische Situation Luxemburgs und unsere Stärken Rücksicht

genommen werden. Folgende Schwerpunkte sollen im Zentrum der Forschung stehen:

- Mehrsprachigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und kulturelle Diversität, *beispielsweise innovative pädagogische Konzepte, die der komplexen Realität als Immigrations- und Mehrsprachenraum und der heterogenen Schulbevölkerung Rechnung tragen;*
- gesellschaftlicher Wandel zugunsten einer nachhaltigen Gesellschaft, Energieeffizienz und -produktion, *beispielsweise energiesparendes, erschwingliches und gesundes Bauen und Wohnen;*
- Materialforschung, insbesondere im Bereich der Ressourcenschonung, *beispielsweise regionale Stoffkreisläufe (Landwirtschaft, Recycling, ...);*
- Umwelt- und Gesundheitstechnologien, *wie beispielsweise die Umweltmedizin;*
- Interregionale Mobilität;
- nachhaltige Finanzwirtschaft.

## Akteure und Mittel

déi gréng werden:

- **die Fusionsprozesse im institutionellen Bereich vorantreiben**, vor allem dort wo ein qualitativer Mehrwert erzielt wird und dabei garantieren, dass die Forschung im geisteswissenschaftlichen Bereich gesichert bleibt;
- **ein „Luxemburger Zukunftsinstitut“ schaffen**, das konkrete Handlungsoptionen im Bereich der nachhaltigen Ausrichtung Luxemburgs aufzeigt. In dieses werden wir das „CEPS-Instead“ zu großen Teilen integrieren, die Akteure der Forschungslandschaft im politik- und sozialwissenschaftlichen Bereich einer kritischen Evaluation unterziehen und sie ggf. in das zu schaffende Zukunftsinstitut eingliedern;
- **die „Luxembourg School of Finance“ als Lehr- und Forschungsanstalt damit beauftragen neue Aktivitätsfelder des Finanzplatzes Luxemburg zu untersuchen**. Dabei soll ein besonderer Akzent auf öffentliche Finanzen und Steuerrecht gelegt werden im Sinne einer nachhaltigen Gerechtigkeit, der Entwicklung von Modellen eines sozial- und umweltpolitischen Ratings von Banken, Finanzierung von Start-up-Unternehmen und Innovation (in Kooperation mit dem in Luxemburg angesiedelten Europäischen Investmentfonds, EIF) und Finanzierung von langfristigen Projekten (in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank, EIB);
- **„Innovationskapital“ bereitstellen, das die Lücke zwischen Forschung und Innovation schließt**. Dies soll über den „Luxembourg Future Fund“ umgesetzt werden und technische und organisatorische Innovation fördern, kleinen und mittleren Unternehmen unbürokratisch und schnell Geld für die kommerzielle Verwertung ihrer Forschungsergebnisse zur Verfügung stellen (bis hin zur Markteinführung) und auch mehr reale Risikofinanzierung anstoßen;
- **das Forschungsministerium personell aufstocken**, damit es seiner Aufgabe nachkommen kann, sich neben der Prospektion von neuen Forschungsfeldern, der Evaluation der bestehenden Forschungsprojekte auch um die Entwicklung einer nationalen Forschungspolitik zu kümmern.

## **12. Kindern beste Chancen geben**

Grüne Bildungspolitik hat den Anspruch, allen Kindern eine bestmögliche Ausbildung zu garantieren. Dafür müssen sie einen selbstbestimmten Schul- und Lebensweg gehen können und über das nötige Können und Vertrauen verfügen für einen reibungslosen Eintritt in die Berufs- oder Hochschulwelt.

In Luxemburg sind die Ansprüche an eine gute Bildungspolitik besonders groß, denn wohl kein anderes Land hat eine ähnlich komplexe Sprachensituation. Gleichzeitig bringt die hohe Zuwanderungsrate und die Mehrsprachigkeit der Gesellschaft für Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Sprachenvielfalt mit sich. Diese Sprachensituation stellt heute mit Sicherheit die größte Herausforderung in sämtlichen Stufen des Luxemburger Schulsystems dar.

Die bisherige Bildungspolitik geht nicht genügend auf die ungleichen Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler ein, wie etwa auf soziale oder kulturelle Herkunft, Muttersprache oder Bildungsstand der Eltern. Die Erfolgchancen der Kinder in unserem Bildungssystem und in der Berufswelt werden somit nicht optimal gefördert. Die Schule wird ihrem Auftrag als sozialer Aufzug immer weniger gerecht. Unser Schulsystem zementiert soziale Defizite leider eher, als sie zu mindern. Das müssen wir ändern!

Es sind vor allem die Lehrkräfte, die jede Reform im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, dem übrigen Schulpersonal und den Eltern in die Praxis umsetzen müssen. Gegenseitiger Respekt ist deshalb ein wichtiger Grundstein grüner Bildungspolitik. Wir werden wieder Ruhe und Vertrauen ins schulische Umfeld bringen und dafür sorgen, dass nicht die Strukturen, sondern die Inhalte und deren pädagogische Vermittlung in den Mittelpunkt rücken.

### **12.1. Hochwertige Kinderbetreuung garantieren**

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist einerseits die Voraussetzung dafür, dass viele Eltern und insbesondere Alleinerziehende überhaupt erwerbstätig sein können und andererseits beide Elternteile Familie und Beruf besser unter einen Hut bekommen. Vor allem kommt sie aber auch den Kindern zugute, wenn sie nicht nur „geparkt“ sondern durch geschultes Personal und adäquate Programme altersgerecht gefördert werden. Eine optimale Kinderbetreuung stärkt die Integration und den sozialen Zusammenhalt und schafft bessere Bildungschancen für unsere Kinder.

Trotz guter Betreuungsangebote dürfen die Eltern bei der Kinderbetreuung nicht aus der Verantwortung genommen werden, denn ihr Einfluss ist wesentlich für die Entwicklung ihres Kindes. Wir wollen den Eltern bereits bei der Geburt ihres Kindes Unterstützung geben, damit sie ihrer Elternrolle gerecht werden können

Für déi gréng ist es deshalb notwendig, dass genügend Plätze für alle Kinder geschaffen werden und diese das Angebot zu gleichen Bedingungen nutzen können. Noch dringender ist aber eine Verbesserung der Qualität der Betreuungsangebote. Wir brauchen strenge Qualitätsstandards sowie wirksame Kontrollen in den öffentlichen und auch den unzähligen privaten Betreuungsstrukturen. Für déi gréng gehört deshalb die Bereitstellung einer flächendeckenden, kostenlosen und vor allem qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung zum gesellschaftlichen Auftrag des Staates.

Betreuung muss aber stets zusammen mit der Schule gedacht und optimal aufeinander abgestimmt werden. Deshalb wollen wir auch die unterschiedlichen Normen und Regeln sowie die unterschiedlichen Laufbahnen für die, dem Familienministerium unterstellten Betreuungsinfrastrukturen und die, dem Unterrichtsministerium unterstellten Schulen

harmonisieren und beide Ressorts unter dem Dach eines Ministeriums für „Kinder und Jugendliche“ vereinen.

déi gréng werden:

- **die Qualität der öffentlichen und privaten Betreuungsangebote regelmäßig kontrollieren und verbessern**, zum Beispiel durch eine gezielte Qualifikation des Personals, mehr Fachpersonal sowie einer regelmäßigen Weiterbildung und durch strengere Kriterien für gesunde Ernährung und Pflegeprodukte;
- **Familien mit Kindern möglichst früh unterstützen und Kinder möglichst früh fördern**. Frühkindliche Förderung funktioniert außerhalb des schulischen Rahmens: Wir brauchen gute Betreuungsstrukturen für die Kinder und Beratungsstrukturen, welche die Eltern in Erziehungsfragen begleiten und unterstützen;
- **schrittweise die kostenlose, flächendeckende und öffentliche Ganztags-Kinderbetreuung anbieten**, auch für Kinder des „Précoce“ („Früherziehung“). Die Öffnungszeiten der Betreuungsstrukturen sollen verbessert werden;
- **das Luxemburgische als Integrations Sprache fördern**, sowohl in den Betreuungsstrukturen, als auch in der Früherziehung;
- **besondere Aufmerksamkeit auf die Inklusion der Kinder mit besonderen Bedürfnissen legen** und ihnen in den Kindertagestätten ausreichend Plätze zur Verfügung stellen („Crèches“, „Maisons relais“, „Foyers“);
- **Schule und Betreuungsstrukturen besser aufeinander abstimmen** und die Zuständigkeit in einem neuen „Ministerium für Kinder und Jugendliche“ bündeln;
- **vermehrt innovative Betreuungsmodelle einführen** und Aktivitäten unterstützen wie z.B. Natur- oder Waldbetreuung („Bëschcrèche“).

## **12.2. Grundschule des Erfolgs sichern**

Auf ungleiche Ausgangsbedingungen wie soziale oder kulturelle Herkunft, Muttersprache oder Bildungsstand der Eltern ist das aktuelle Bildungsangebot der Grundschule nicht ausreichend angepasst. Das öffentliche Bildungssystem wird auch der Tatsache nicht gerecht, dass heute vermehrt beide Elternteile arbeiten, bzw. seltener zu Hause sind und somit Schule und Betreuungsstrukturen auch eine stärkere Erziehungsmission übernehmen müssen. Der gesellschaftliche Auftrag des Bildungswesens muss demnach neu definiert werden.

Darüber hinaus werden déi gréng die „Éducation différenciée“ in die Schule integrieren und nicht weiter als Struktur neben der öffentlichen Schule funktionieren lassen. Deshalb werden wir genügend Plätze für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen in inklusiven Betreuungsstrukturen schaffen. Dies führt zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschule und Kinderbetreuung, die auch systematisch in den gleichen Gebäuden stattfinden sollte.

déi gréng werden:

- **an der Grundschule die drei offiziellen Sprachen unterrichten, ohne dass Mängel in einer dieser Sprachen automatisch zu einem Schulversagen führen;**

- **sowohl Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und -rückständen, als auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern;**
- **die vierteljährlichen Bilanzen und Evaluierungen für Eltern und Schülerinnen und Schüler verständlich gestalten;**
- **einen gemeinsamen Werteunterricht für alle Kinder einführen,** der sowohl den aktuellen Moralunterricht, als auch den Religionsunterricht ersetzt;
- **den Kompetenzunterricht zusammen mit dem Lehrpersonal anpassen** und sowohl die schwächeren, als auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler individuell fördern;
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung integrieren** sowohl in die Schulprogramme, als auch in die Grundausbildungen des Betreuungs- und des Schulpersonals;
- **die „Éducation différenciée“ in die Grundschule integrieren und die Schulen barrierefrei gestalten,** die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte entsprechend anpassen und so ein allen Kindern offenes Schulsystem verwirklichen;
- **die Funktionsweise der multiprofessionellen und mobilen Teams verbessern.** Diese werden genügend Mittel erhalten, um sich gezielt und möglichst früh um Schülerinnen und Schüler mit Verhaltens- oder verschiedenartigen Lernproblemen (Dyslexie, Dysphasie, Dyscalculie ...) zu kümmern und sie in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal unterstützend zu begleiten;
- **die Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Schulpersonal verbessern,** speziell auch zwischen den einzelnen Zyklen;
- **eine Überarbeitung und Verbesserung der Initial- und Weiterbildung der Lehrkräfte in die Wege leiten,** um auch unter schwierigen Bedingungen einen qualitativ hochwertigen und flexiblen Schulbetrieb zu ermöglichen;
- **eine hauptamtliche Direktion einführen,** die als Gesprächspartnerin für alle erkennbar ist (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sozioedukatives Personal, Eltern, Gemeinde, Ministerium und Betreuungsstrukturen), die verbindlich für Schulqualität bürgt, die Schule leitet und durch die Übernahme der Verwaltungsaufgaben die Lehrkräfte von administrativer Arbeit entlastet;
- **alle Partner - und speziell die Eltern - in die wichtigen Entscheidungen einbinden,** auch bei der strategischen Ausrichtung der Schule;
- **überschaubare Schulstrukturen fördern** und neben einer Mindest- auch eine Maximalgröße für Schulen definieren;
- **finanzielle und strukturelle Mittel vorrangig in jenen Schulen einsetzen, in denen die sozialen und kulturellen Benachteiligungen am größten sind;**
- **„Classes d'accueil“ anbieten,** damit die sprachliche Integration bestmöglich gefördert wird, besonders für erst kürzlich nach Luxemburg gezogene Kinder;
- **flächendeckend öffentliche Ganztagschulen anbieten,** in Zusammenspiel mit den Betreuungsstrukturen;
- **überprüfen, ob die „Education précoce“ ihre Ziele erfüllt** oder ob sie nicht besser durch eine Frühförderung außerhalb des Schulsystems ersetzt werden sollte;

- **spezialisierte Therapiestrukturen schaffen**, um möglichst vielen Kindern, die im Ausland in stationärer Behandlung sind, in Luxemburg adäquate Förderung anbieten zu können.

### **12.3. Sekundarunterricht als Vorbereitung fürs Leben ansehen**

Alle Experten sind sich einig, dass der Sekundarunterricht dringend reformiert werden muss, um ihn an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Über die genaue Ausrichtung gibt es jedoch keinen Konsens. Stattdessen hat die bisherige Vorgehensweise zu einem Klima des Misstrauens und einer Blockade bei großen Teilen des Schulpersonals geführt. Zu viele tiefgreifende Schulreformen wurden parallel losgetreten, waren oft schlecht vorbereitet, ignorierten konstruktive Einwände der Basis und widmeten teils wichtigen Bereiche, wie der Sprachproblematik nicht genügend Aufmerksamkeit.

Das luxemburgische Schulsystem muss dem Ziel gleicher Chancen für alle endlich näher kommen. Die Schule muss allen Kindern gemeinsame Grundlagen und Kompetenzen vermitteln. Deshalb wollen déi gréng alle schulpflichtigen Kinder nach dem Modell einer Gesamtschule möglichst lange gemeinsam unterrichten. Die Aufteilung der Kinder nach der sechsten Klasse in drei unterschiedliche Ausbildungsgänge trennt die Kinder viel zu früh. Dieses Schulsystem gibt Jugendlichen viel zu wenige Möglichkeiten, Defizite in verschiedenen Bereichen zu einem späteren Zeitpunkt aufzuholen;

Neben Anpassungen bei der Mehrsprachigkeit des Schulsystems wollen déi gréng vor allem auch die Orientierung der Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrinhalte und Lehrformen in den Vordergrund rücken. Da Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Weise lernen, sollte dem auch ein ausreichendes Angebot an Lehrformen gegenüberstehen.

déi gréng werden:

- **den Dialog über Lehrinhalte und neue Lehrformen mit allen Lehrkräften weiterführen** und eine Individualisierung des Sekundarunterrichts unterstützen;
- **vom Prinzip der frühen Orientierung der Kinder nach der sechsten Klasse in drei getrennte Ausbildungsgänge abrücken** und ein Pilotprojekt mit einer Gesamtschule für noch schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ausarbeiten;
- **an der Mehrsprachigkeit festhalten**, jedoch ab der Oberstufe eine Gliederung des Studienangebots in Haupt- und Nebensprachen einführen. Eine Schwäche in einer Sprache darf nicht automatisch zum schulischen Misserfolg führen;
- **im technischen und im klassischen Gymnasium das Tutorat ausbauen** sowie „Schüler helfen Schüler“-Projekte initiieren;
- **einen neutralen Werteunterricht für alle Kinder einführen**, der die bisherigen Moral- und Religionsunterrichte im Sekundarunterricht ersetzen wird;
- **der politischen Bildung einen neuen Stellenwert einräumen** und bereits in den unteren Klassen des „Secondaire“ über die Grundprinzipien der Demokratie sowie den Aufbau und die Funktionsweise der demokratischen Institutionen aufklären;
- **die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen** und die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, bei ihren Entscheidungen abschätzen zu können, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt;



- **die Informatik als Schulfach aufwerten** und Internetkompetenz, bzw. den Umgang mit den neuen Medien und deren Möglichkeiten in alle Schulfächer integrieren, da sie ein wichtiger Bestandteil der späteren beruflichen Laufbahn sind;
- **die Vermittlung von Medienkompetenz in den Grund- und Sekundarschulen fördern.** Medienpädagogische Inhalte sollen fächerübergreifend dabei helfen, dass sich die Schülerinnen und Schüler kritisch mit Medienprodukten auseinandersetzen;
- **die Schülerinnen und Schüler stärker an der Gestaltung des Schulalltags beteiligen und politische Bildung auch im Schulalltag auf den diversen Ebenen der Institution Schule erlebbar machen.** Dies mündet in einer Stärkung der Rolle der gewählten Schülervertreterinnen und -vertreter, sowohl in den Schulen, als auch auf nationaler Ebene. Somit werden Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Wahlrecht ab 16 verantwortlich ausüben können;
- **die Eltern stärker ins Schulleben einbinden,** ebenfalls in die Diskussionen zur strategischen Ausrichtung der Sekundarschulen;
- **in den Schulbetrieb integrierte Praktika fördern und ausbauen,** sowohl im klassischen, als auch im technischen Sekundarunterricht und den Schülerinnen und Schülern damit einen besseren Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen;
- **den Ausbau der Schulgebäude des postprimären Unterrichts konsequent weiterführen.** Besonders in den unteren Klassen sind die Schülereffektive zu hoch;
- **die Arbeit der „École de la deuxième chance“ stärker fördern.**

## 12.4. Berufsausbildung aufwerten

déi gréng wollen mehr Wert auf eine duale Ausbildung legen. Der Wechsel zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung, bzw. die Förderung von Praktikumserfahrungen auch im klassischen Sekundarunterricht sind wichtige Instrumente, um Schule und Arbeitswelt zu vernetzen. Der Wechsel zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung, bzw. die Förderung von Praktikumserfahrungen auch im klassischen Sekundarunterricht sind wichtige Instrumente, um Schule und Arbeitswelt zu vernetzen.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schul- und Arbeitsmarktpolitik. Nur so wird eine kohärente Berufsausbildungspolitik erst möglich. Unterschiede in der sozialen und kulturellen Herkunft der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht zu einer diskriminierenden Orientierung in die Berufsausbildung führen.

Die Prinzipien der freien Berufswahl und die Aufwertung der Handwerksberufe sollen bestimmend sein. Die Berufsausbildung muss an die besondere Sprachsituation und die demographische Realität angepasst werden.

déi gréng werden:

- **möglichst alle beruflichen Ausbildungswege in deutscher und französischer Sprache anbieten,** um unüberwindliche sprachliche Hürden bei der Ausbildung zu vermeiden und so hinsichtlich der komplexen Sprachensituation die Chancengleichheit zu verbessern;

- **das Tutorat und den „Conseiller à l'apprentissage“ aufwerten**, damit Auszubildende effizienter begleitet werden können und die Zahl der Lehrabbrüche reduziert wird;
- **die Ausbildungsreife anhand von definierten Mindestanforderungen festlegen**;
- **Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit fördern** und neben der fachlichen Kompetenz vermitteln;
- **die Vorbildfunktion der Gemeinden und öffentlichen Verwaltungen durch ein breites Angebot an Praktika stärken**;
- **ein lebenslanges Recht auf Bildung festschreiben** und hochwertige Weiterbildungsangebote anbieten, berufsbegleitend oder in Vollzeit („Life Long Learning“), dabei gleiche Rechte für alle Berufskategorien (Beispiel Selbstständige und Freiberufler) garantieren. Außerdem die Entwicklung und den Einsatz von „e-Learning“-Techniken fördern.

## **12.5. Optimale Orientierung garantieren**

déi gréng wolle Kinder und Jugendlichen die besten Möglichkeiten bieten, um ein Lebensprojekt entwickeln zu können, das ihren individuellen Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Dafür brauchen sie optimale Bedingungen und eine pädagogische Begleitung. Die Zwangsorientierung der „orientation par l'échec“ darf nicht zur Standardprozedur gehören.

déi gréng werden:

- **eine zielgerichtete Beratung zur Schul- und Berufsorientierung in allen Schulgebäuden einführen**;
- **Unterstützung für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen** in allen Schulgebäuden anbieten;
- **die „Maison de l'Orientation“ mit regionalen Antennen stärken**, um die Vernetzung von Schule und Arbeit aktiver voranzutreiben;
- **Schnuppertage und -praktika in Handwerksbetrieben einführen** - auch in der Großregion - und das Handwerk als erstrebenswerte Berufsaussicht fördern;
- **jeder Schülerin und jedem Schüler einen Praktikums-Tutor oder -Tutorin zur Seite stellen**;
- **die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben verbessern**, indem hierfür spezifische Ansprechpartner bereitgestellt werden;
- **eine systematische Analyse des Arbeitsmarkts erstellen**, um die Ausrichtung der Orientierungsmaßnahmen an die Nachfrage am Arbeitsmarkt anpassen zu können.

## 12.6. Schulabbruch verhindern

Die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher in Luxemburg ist nach wie vor hoch. Dies gefährdet den sozialen Zusammenhalt und steigert die Jugendarmut.

déi gréng werden:

- **die regionalen Beratungsstellen der „Action Locale pour Jeunes“ (ALJ) stärken** und damit einen intensiveren Kontakt zu den Schulen gewährleisten;
- **den „Service Volontaire d'Orientation“ für Jugendliche stärken**, um gefährdeten Schülerinnen und Schülern sinnvolle Perspektiven zu bieten, und die Kooperation mit der ALJ und den Jugendhäusern verbessern;
- **den Mangel an Sozial- und Schlüsselkompetenzen ernst nehmen** und ihm durch eine Erweiterung der Weiterbildungsprogramme entgegenwirken;
- **das systematische Angebot von Internaten garantieren** und diese an die jeweiligen Schulen angliedern;
- **jugendliche Schulabbrecherinnen und -abbrecher in kleinen regionalen Zentren für eine Berufsausbildung fit machen** und sie kontinuierlich begleiten. Diese Zentren mit den Betrieben der Region vernetzen und in die Sozial- und Solidarwirtschaft einbinden;
- **Betriebe unterstützen, die Verantwortung für diese Jugendlichen übernehmen**;
- **ein spezielles „Stagiaire“-Statut ausarbeiten**, damit auch Personen automatisch krankenversichert/sozial abgesichert sind, die ein Praktikum lediglich als Orientierungshilfe und nicht im Rahmen einer Ausbildung oder eines staatlichen Programms machen.

## 12.7. Universität in Verantwortung nehmen

Selbst wenn die Zahl der Studierenden steigt, machen in Luxemburg immer noch relativ wenige Menschen einen Hochschul- oder Universitätsabschluss. Grüne Hochschulpolitik will dies ändern und den Studierenden bestmögliche Chancen und Bedingungen bieten, um ein erfolgreiches Studium in Luxemburg oder im Ausland abzuschließen, das ein erfolgreiches Integrieren in die Arbeitswelt erlaubt.

Momentan bleiben viele Schülerinnen und Schüler hinter ihren Möglichkeiten zurück. Von denen, die den Schritt in ein Studium wagen, hängen, offiziellen Schätzungen zufolge, ein Drittel ihr Studium wieder an den Nagel. Ein weiteres Drittel orientiert sich um und nur das letzte Drittel schafft den Abschluss im begonnenen Fach.

Für déi gréng trägt die Universität Luxemburg auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sie muss in die Menschen investieren, deren Wissen sowie fachlichen und sozialen Kompetenzen fördern und als Verbund zwischen Lehre und Forschung die Gesellschaft dazu befähigen, sich nachhaltig zu entwickeln und Lösungen für Probleme zu finden.

déi gréng werden:

- **die gesellschaftliche Bildungs- und Lenkungsrolle der Universität Luxemburg stärker fördern.** Projekte, Studien und Ergebnisse müssen aktiv und über Expertenkreise hinaus nach außen getragen und vermittelt werden;
- **der Universität eine demokratischere Entscheidungsstruktur geben** und ihre interne Funktionsweise verbessern: keine exklusive Entscheidungsgewalt für das Rektorat, sondern Mitsprache und Mitentscheidung der anderen Organe sowie der Lehrkräfte, der Forscher, der Studierenden und des Personals;
- **die geisteswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsaktivitäten stärker fördern;**
- **eine Ausweitung der berufsbegleitenden Studien anregen,** unabhängig vom Angebot an Vollzeitstudien;
- **den Universitätscampus in Belval rasch fertigstellen** und den Bau der Universitätsbibliothek als zentrales Element für die Lehr- und Forschungsaktivität beschleunigen;
- **den Lehrkräften, Forschenden und Studierenden bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten,** insbesondere durch ausreichenden und erschwinglichen Wohnraum auf und in der Nähe des Universitätscampus;
- **die akademischen und partizipatorischen Rechte des „Assistant-Professeur“ den Rechten des „Professeur“ anpassen;**
- **Luxemburger Forschende sowie Professorinnen und Professoren im Ausland stärker mit der Universität Luxemburg vernetzen** und akademische und wissenschaftliche Aktivitäten zusammenführen;
- **den Missbrauch von befristeten Arbeitsverträgen an der Universität verhindern;**
- **die Studentenvertretungen besser einbinden,** sowohl auf der Ebene der Universität, als auch auf jenen der Fakultäten und Institute;
- **die Entstehung eines multikulturellen und lebendigen Studierendenlebens in Luxemburg fördern;**
- **mehr staatliche oder staatlich subventionierte Wohnungen in den europäischen Hauptzielorten unserer Studierenden anbieten,** vor allem für Studienanfängerinnen und -anfänger;
- **die nationalen Studentenvereinigungen stärker unterstützen** und regelmäßig zu studentenpolitischen Themen konsultieren;
- **das Personal des CEDIES aufstocken,** um eine bessere Beratung und Begleitung der Studierenden zu ermöglichen und auch die regelmäßigen Verspätungen bei der Zuteilung der Studienbeihilfen zu beheben;
- **ein nachhaltiges und sozial gestaffeltes Modell für Studienbeihilfen umsetzen,** das Studierenden und Staat finanzielle Planungssicherheit bietet;
- **die Studienbeihilfen auf Studenten und Studentinnen ausweiten, die auf weiterführenden Berufsschulen im Ausland studieren.**

## 13. Soziales Netz sichern

### 13.1. Solide Basis für Renten schaffen

Acht Jahre benötigte die CSV-LSAP-Regierung, um eine Rentenreform umzusetzen, welche die Finanzierung der Renten mittelfristig absichern soll. Aber auch der Erfolg dieser Reform setzt ein kontinuierliches jährliches Wirtschaftswachstum von 3%, bei einem Beschäftigungszuwachs von 1,5% voraus.

Dieses Szenario ist offensichtlich unrealistisch. Somit hat die Regierung es versäumt, eine langfristige Absicherung des öffentlichen Rentensystems einzuleiten. Deshalb gehört eine zweite Rentenreform zu den Prioritäten der nächsten Regierung.

Eine obligatorische öffentliche Rentenversicherung, die auf dem Solidaritätsprinzip des Umlageverfahrens aufbaut, garantiert das Recht aller auf ein angemessenes Alterseinkommen. Dies muss die Hauptsäule der Luxemburger Altersvorsorge bleiben.

Dabei darf es nicht nur um die finanzielle Absicherung gehen, sondern auch um die Anpassung des Luxemburger Rentensystems an die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Wenn Ehen geschieden werden, bleibt die Altersabsicherung der Frau viel zu oft auf der Strecke. Glücklicherweise bleiben immer mehr Frauen bis zum Renteneintrittsalter erwerbstätig und sichern auf diese Weise ihre eigene Altersrente. Diese sollte eine Rentenreform durch die Individualisierung der Rentenrechte fördern.

déi gréng werden:

- **das solidarische Generationenmodell für zukünftige Generationen absichern** durch eine für jeden obligatorische öffentlich-rechtliche Hauptsäule, die eine anhand der Beitragsjahre und -beträge berechnete Rente absichert. Diese soll ergänzt werden durch eine zweite private Säule, die jeder Mensch sich während seiner aktiven Laufbahn selbst aufbauen kann. Diese sollte steuerlich gefördert werden. Allerdings müssen strenge Regeln für diese privaten Anlagen festgelegt werden (keine spekulativen und unethischen Finanzprodukte);
- **die Rentenreserven auf hohem Niveau halten** sowie effizient, sozial und ökologisch verantwortlich verwalten.

### Eine Reform im Interesse der Generationengerechtigkeit

déi gréng werden:

- **die Finanzierung des öffentlichen Rentensystems absichern**, beispielsweise indem, wie bei der Finanzierung der Pflegeversicherung, Beiträge zur Finanzierung der Renten auch auf anderen Einkommen erhoben werden, nicht nur auf der Lohnmasse;
- **einen eigenständigen, individuellen Rentenanspruch für jeden Menschen einführen**. Die Individualisierung des Rentensystems ist eine wichtige Voraussetzung, damit die sogenannten „Hungerrenten“ verschwinden. Ob berufstätig oder nicht: jeder Mensch braucht eine eigene individuelle Rentenabsicherung;
- **das Prinzip von 40 Beitragsjahren grundsätzlich beibehalten**. Das Rentensystem ist ein Versicherungssystem. Nur wer genügend Versicherungsjahre hat, sollte auch Leistungen in vollem Umfang in Anspruch nehmen können;

- **flexible Modelle für den sanften Einstieg in die Rente schaffen**, um auf diese Weise das legale Renteneintrittsalter beibehalten zu können;
- **das Rentensystem des öffentlichen Dienstes finanziell absichern**. Im Gegensatz zum Privatsektor verfügt der öffentliche Sektor über keinerlei Rentenreserven. Die Beiträge fließen direkt in die öffentliche Kasse und die Renten werden direkt über den Staatshaushalt finanziert. Deshalb muss vorrangig ein Rentenfonds für den öffentlichen Dienst geschaffen werden, der wie im Privatsektor, zu je einem Drittel von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat finanziert wird;
- **die Invalidenrenten reformieren**, damit die legale Basis verbessert wird und die Zuerkennung sowie die Modalitäten zur Reklassierung gerechter werden.
- 

### **13.2. Garantiertes Mindesteinkommen schützen**

Mit dem Fortschreiten der Krise riskieren immer mehr Menschen in die Armutsfalle zu geraten. Derzeit leben mehr als 14% der Menschen in Luxemburg unterhalb der Armutsgrenze, viele davon verfügen nur über geringfügige Lohneinkommen. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang der steigende Anteil der Familien mit Kindern, die von Armut betroffen sind. Dieser steigt jedes Jahr um 10 Prozent! Wir dürfen diese Menschen nicht durch das soziale Netz fallen lassen.

Das garantierte Mindesteinkommen (RMG) ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die auch in Luxemburg zunehmende Armut. Es soll die berufliche und soziale Integration fördern und muss verbessert, statt geschwächt werden.

Um den RMG in Anspruch nehmen zu können, muss der Antragsteller bereit sein, sämtliche anderen von der luxemburgischen oder ausländischen Gesetzgebung vorgesehenen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit sich seine Situation verbessert. Der RMG ergänzt in vielen Fällen die Einkommen von Menschen, die zwar in Arbeit stehen, deren Einkommen jedoch nicht ausreichen, um die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken („working poor“).

déi gréng werden:

- **Den RMG einer Reform unterziehen, um den realen Entwicklungen gerecht zu werden** und die RMG-Bezieherinnen und -Bezieher gezielter zu unterstützen. Bei der Berechnung des RMG soll das eigene Einkommen durch Arbeit großzügiger berücksichtigt werden. Die Miet- oder Hypothekenbelastung der RMG-Bezieherinnen und -Bezieher soll getrennt in die Berechnung der Unterstützung einfließen, damit sie der tatsächlichen Belastung besser Rechnung trägt;
- **eine gesellschaftliche Diskussion über die Selbstbestimmung von jungen Erwachsenen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt anstoßen**. Gerade junge Erwachsene zwischen 18-25 Jahren haben beim Einstieg ins Berufsleben oft eine Phase, wo sie weder Anspruch auf das garantierte Mindesteinkommen (RMG) noch auf Arbeitslosenhilfe haben. Hier könnten Konzepte wie eine „bourse d'autonomie jeunes“.

## 14. *Mobilität statt Verkehr fördern*

Luxemburg erstickt derzeit im Berufsverkehr. Kein Tag vergeht, ohne dass mindestens eine der Autobahnen verstopft ist. Auch der öffentliche Transport stößt an seine Grenzen, die Schienennetze sind maximal belastet. Es wird Zeit, dass wir die Art und Weise überdenken, wie wir Wohnen, Arbeiten und Freizeit miteinander verbinden und ineinander integrieren.

Eigentlich sollte die Regierung bereits vor Jahren sogenannte „sektorielle Entwicklungspläne“ für die vier wichtigen Bereiche Wohnen, Mobilität, Naturräume und Aktivitätszonen vorlegen. Auf diese Weise sollte einer unkoordinierten, chaotischen Entwicklung vorgebeugt werden. Aber die letzten Regierungen haben viel wertvolle Zeit verloren: Die Entwicklungspläne gibt es immer noch nicht und Fehlplanungen und deren negative Folgen sind die Konsequenzen. Das geplante Fußballstadion in Livingen ist nur ein Beispiel dafür.

Zudem wurde mit dem „Pacte Logement“, der eigentlich den Wohnungsbau steuern sollte, ein zusätzliches Instrument geschaffen, das zum Teil gegen erklärte Ziele der existierenden Raumplanung verstößt. Darüber hinaus werden die erhöhten Pendlerströme aus der Großregion durch eine falsche Verkehrspolitik auf die Straße gelenkt. Steuerliche Anreize für Pendlerinnen und Pendler mit Pkw verstärken diese Tendenz.

Das Nachhaltigkeitsministerium mit der Zusammenlegung der Kompetenzen Raumplanung, Mobilität, Umwelt und Infrastrukturen hat in der Praxis nicht die erhofften Akzente gesetzt. Die Ziele, den Verkehr durch Zusammenlegen der Funktionen „Wohnen“, „Arbeit“ und „Freizeit“ zu reduzieren oder auf den öffentlichen Transport zu verlagern, wurden kaum erreicht.

Die Notwendigkeit einer koordinierten und vernetzten Planung ist daher dringender denn je. Die sanfte Mobilität muss zur obersten Priorität werden. Das bedarf zuerst einer klaren Verantwortlichkeit, die auch nach außen sichtbar ist und die gegebenenfalls eine Umstrukturierung der Abteilungen des Nachhaltigkeitsministeriums voraussetzt.

### 14.1. *Raum planen, Wege kürzen*

déi gréng werden:

- **der Verkehrs- und Landesplanung oberste Priorität einräumen** und so die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Wohlstand der kommenden Generationen sichern;
- **die „sektoriellen Entwicklungspläne“ der Regionalplanung zu Grunde legen.** Nur durch eine verstärkte und flächendeckende regionale Zusammenarbeit können die Bereiche „Wohnen“, „Arbeit“ und „Freizeit“ so gestaltet werden, dass es zur Verkehrsvermeidung kommen kann. Um dies zu erreichen, bedarf es einer Anpassung des Gesetzes, damit die Umsetzung der Regionalplanung durch regionale Finanzierungsfonds unterstützt wird;
- **kurze Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnort durch finanzielle Anreize und Steuern fördern.** Dies gilt z.B. für die Kilometerpauschale, die jedoch derzeit das Gegenteil bewirkt, da sie längere Arbeitswege steuerlich begünstigt. déi gréng werden die Besteuerung von Privat- und Betriebsautos so gestalten, dass schadstoffarme Modelle bevorzugt werden;

- **Die Anbindung an das Netz des öffentlichen Transports bei neuen Wohnsiedlungen, Freizeitangeboten und Einkaufszentren schon bei deren Planung berücksichtigen** und ein gezieltes Parkraummanagement einführen.

## 14.2. **Öffentlichen Transport ausbauen**

déi gréng werden:

- **konsequent das Angebot des öffentlichen Transportes ausbauen und auch zu nächtlicher Stunde zur Verfügung stellen;**
- **die nationale Gesamtstrategie für nachhaltige Mobilität (MODU) zügig umsetzen**, denn sie beinhaltet viele positive Ansätze wie z.B. die Festlegung von Zug und Tram als Rückgrat der Mobilität, die Stärkung der sanften Mobilität, den grenzüberschreitenden Ansatz usw. Eine besondere Bedeutung muss den regionalen Umsteigebahnhöfen zum Tram zugutekommen. Es braucht einen starken politischen Willen, diese Strategie umzusetzen;
- **den geplanten Ausbau der Eisenbahnverbindungen weiterführen und finanziell absichern**, beispielsweise durch einen mehrjährigen Investitionsplan, der ebenfalls die Tram berücksichtigt;
- **auch in den Wirtschaftszentren um Esch und der Nordstad in ein leistungsfähiges öffentliches Transportsystem investieren** und die Planungsarbeiten für die regionale Südtram weiterführen;
- **den Fahrgastkomfort in Bus und Bahn, in Bahnhöfen und an Haltestellen verbessern**. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich Pünktlichkeit, Anzeigen an allen Haltestellen, regionale Fahrscheine in die Großregion, bessere Taktung zwischen Zugverkehr und Bussen, flexiblere Angebote mit Zielbussen und Sammeltaxen, Verkaufsstellen und Dienstleistungen an Bahnhöfen usw. Auf diese Weise wird der Alltag der Fahrgäste spürbar verbessert;
- **den öffentlichen Transport in die Großregion hineinführen**. Dies gilt besonders für den Berufs- und Alltagsverkehr. Gute Bus- und Bahnverbindungen nach Brüssel, Trier, Metz, Longwy und Lüttich, Modernisierung der Buslinien und Ausbau der P&R-Projekte sind wichtig für die Anbindung Luxemburgs in der Region und helfen auch den Pendlerinnen und Pendlern beim Umstieg auf den öffentlichen Transport. Luxemburg muss sich verstärkt an diesen grenzüberschreitenden Investitionen beteiligen und ein grenzübergreifendes Ticketsystem anstoßen;
- **das Ministerium für Raumplanung zur nationalen Koordinierungsstelle bei der Mobilitätsplanung für Gemeinden und Betriebe machen**. Die Kommunen müssen aktiv in ihren Bemühungen für eine neue Mobilität unterstützt werden, z.B. werden déi gréng den Gemeinden stärker dabei helfen, lokale/regionale Fahrradkonzepte zu erstellen und umzusetzen, sowie Verbindungen zum nationalen Radwegenetz herzustellen;
- **die Elektromobilität sinnvoll einplanen**. Sie soll nicht in Konkurrenz zur sanften Mobilität in Städten und Gemeinden stehen, sondern diese ergänzen und vor allem dort das traditionelle Automobil ersetzen, wo regelmäßige Kurzfahrten zurückgelegt werden z.B. Dienstleistungen in der Altenbetreuung, Taxifahrten, Busse, Lieferservice, „Carsharing“, usw.
- **Kundenanregungen ernst nehmen und Nutzer mitbestimmen lassen** bei den Entscheidungen um die Verbesserungen der öffentlichen Transportmittel.



### 14.3. *Sanfter Mobilität Priorität geben*

déi gréng werden:

- **der sanften Mobilität und den öffentlichen Verkehrsmitteln stets Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr einräumen**, dabei jedoch das Zusammenwirken aller Verkehrsmittel berücksichtigen. „Carsharing“ wollen wir großflächig einführen, damit viele Menschen auf ein eigenes (Zweit-)Auto verzichten können;
- **dem Fahrrad im Alltagsverkehr eine tragende Rolle bei den kurzen Wegen zukommen lassen**. déi gréng werden für einen Qualitätssprung beim Fahrradverkehr sorgen, damit die täglichen Wege für alle Bürgerinnen und Bürger sicher und bequem mit dem Fahrrad zu bewerkstelligen sind. Dazu gehören sichere und zusammenhängende Fahrradwege, ausreichend Stellplätze bis zu einer neuen Mobilitätsgarantie, die ein Abo für Leihfahrräder, das Bus- und Zugticket, reduzierte Preise für Taxifahrten sowie ein „Carsharing“-Abonnement beinhaltet. Um dies zu ermöglichen, werden wir die notwendige Umwidmung der Haushaltsmittel vornehmen;
- **die Mobilitätsbedürfnisse von Personen mit spezifischen Bedürfnissen stärker berücksichtigen**: in den Transportmitteln, im Straßen- und Wegebau, bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden;
- **permanente Radarkontrollen an Gefahrenpunkten einrichten**, um dadurch eine höhere Verkehrssicherheit zu erreichen. Bei groben Verkehrsdelikten (erhöhte Geschwindigkeit, gefährliches Fahrverhalten, Alkohol am Steuer) soll mehr Gewicht auf den Punkteabzug beim Führerschein gelegt werden;
- **die Opfer von Verkehrsunfällen besser beraten und schützen**, beispielsweise durch eine individuelle Beratung über ihre Rechte und die rechtlichen Prozeduren. Die Versicherungsleistungen müssen auf die indirekten Folgeschäden ausgedehnt werden. Wir werden außerdem eine Charta für Verkehrssicherheit erstellen und umsetzen, in der alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden.

### 14.4. *Güterverkehr auf die Schiene verlegen*

déi gréng werden:

- **den Güterverkehr stärker auf die Schiene verlegen**. Dazu sollen alle nationalen und regionalen Aktivitätszonen an das Schienennetz angebunden werden. Neue regionale und nationale Aktivitätszonen sollen vorrangig am Schienennetz orientiert werden. Auf EU-Ebene treten wir für eine LKW-Maut ein;
- **den Logistiksektor so ausbauen, dass die Waren vor allem über die Schiene und auf dem Wasser transportiert werden**. Angesichts der Erdölknappheit sehen wir für Luxemburg kaum eine Zukunft für eine Logistikbranche mit zusätzlichem Warentransport per Flugzeug oder über die Straße.

# Kapitel III

## Gut leben in einer gesunden Umwelt

### *Einleitung*

Dank mehrerer Jahrzehnte grüner Politik und dem Einsatz der Umweltbewegung ist Umweltpolitik auch in Luxemburg kein Fremdwort mehr. Klimaschutz wird angesichts des bedrohlichen Klimawandels immer wichtiger. Deshalb stellt eine zukunftsfähige Energiepolitik, die Luxemburg auf erneuerbare Energien umstellt, unser wichtigstes Anliegen dar. Dies ist auch ein konkreter Beitrag zur Gerechtigkeit in der Welt und in Luxemburg. Denn die steigenden Preise von Erdöl und Erdgas werden die kleineren Geldbörsen am stärksten treffen.

Wir wollen auch die Wohnungsnot resolut angehen. Die öffentliche Hand soll dort Wohnungen bauen lassen, wo sie gebraucht werden und die Menschen Zugang zu guten öffentlichen Infrastrukturen haben: zu Schulen, Kultureinrichtungen, Gesundheitsversorgung und öffentlichen Verkehrsmitteln. Die energetische Sanierung älterer Wohnungen und deren Ausrichtung auf die Bedürfnisse moderner Familien schafft nicht nur bessere Lebensqualität, sondern erhält auch Arbeitsplätze.

An die Zukunft der Menschen zu denken, bedeutet für uns auch, dass wir Kindern einen guten Start ins Leben garantieren. Die Qualität und das Angebot an Betreuungseinrichtungen muss verbessert werden. Wir wollen alle Kinder stärken und fördern. Nicht trotz, sondern wegen ihrer unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründe.

Natur- und Gewässerschutz ist für uns eine politische Priorität. Unsere Flüsse wurden in den letzten Jahrzehnten zwar sauberer, aber nicht ein einziger ist als Badegewässer zugelassen. Der Pestizideinsatz wurde reguliert, aber unsere Nahrungsmittel sind immer noch belastet und zahlreiche Lebensmittelskandale verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie Eltern, deren Kinder von Allergien geplagt werden. Wir wollen die Belastung für unsere Umwelt reduzieren, damit wir alle gesünder leben können und wir unseren Kindern blühende Landschaften hinterlassen können.

Naturschutz ist auch ein wichtiger Baustein einer intelligenten Gesundheitspolitik, die zuerst darauf abzielt, die Menschen gesund zu erhalten und Krankheiten ursächlich und dauerhaft zu heilen. Grüne Politik baut auf vernetztes Denken: Wir verbinden Naturschutz genauso gewinnbringend mit Gesundheitspolitik, wie Landwirtschaft mit Verbraucherschutz.

### **15. Klimaschutz und Innovation verbinden**

Luxemburg ist das Land in der EU, das am meisten vom Erdöl abhängig ist. Es hat die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf, ist bei den Erneuerbaren Energien Klassenletzter und erreicht nur durch massiven Freikauf seine EU-Klimaziele. Damit ist unser Land trotz vereinzelter Anstrengungen schlecht auf die zukünftige Verteuerung der fossilen Energien vorbereitet und riskiert international ins klimapolitische Abseits gestellt zu werden.

Es fehlt an einer klaren politischen Strategie und politischem Willen die Energiewende, die einige unserer Nachbarn längst eingeleitet haben, auch in Luxemburg anzugehen.

Darüber hinaus stellen die umliegenden Atomkraftwerke von Cattenom und Tihange eine ernsthafte Bedrohung unseres Landes dar. Auch bei diesen politischen Auseinandersetzungen würde eine zukunftsfähige Energiepolitik die Luxemburger Position stärken.

### **15.1. Energiewende national und international anpacken**

Im Klimaschutz sind national und international weiterhin massive Anstrengungen notwendig. Allerdings liegen in einer grundlegenden Umkehr in der Energie- und Klimapolitik auch neue Entwicklungschancen für Handwerk, klein- und mittelständische Betriebe sowie für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze.

déi gréng werden:

- **die Energiewende zur politischen Priorität zu machen** und diese gemeinsam mit dem Handwerk, den Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern und der Großregion umsetzen. Damit wird eine nationale und lokale Wertschöpfung angestoßen und Beschäftigung geschaffen;
- **den Kampf gegen Atomkraft zur Priorität machen**, sei es gegen das AKW Cattenom oder die anderen umliegenden Atomkraftwerke der Großregion. Wir werden uns aktiv und europaweit koordiniert für eine Schließung der Atomkraftwerke einsetzen und alle juristischen und politischen Möglichkeiten gegenüber Frankreich und Belgien ausschöpfen;
- **sich auf EU-Ebene konsequent für ambitionierte und verbindliche Ziele engagieren**, sei es im Bereich der Energieeffizienz, der Erneuerbaren Energien oder des Klimaschutzes;
- **eine eigenständige, transparente und demokratisch legitimierte Klimaschutzpolitik betreiben**, die nicht von partikularen Industrieinteressen geleitet wird. Dies bedarf einer kollektiven Kraftanstrengung des ganzen Landes;
- **Energiesparen zum wichtigsten Pfeiler der Energiepolitik machen**, um auf diese Weise die Energiekosten und die steigenden Energiepreise abzufedern und Haushalte und Industrie vor zu hohen Energiekosten zu bewahren;
- **die EU-Energieeffizienzrichtlinie in Luxemburg gewinnbringend umsetzen**, vor allem für das Handwerk sowie die Klein- und Mittelbetriebe, um somit zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen;
- **den nationalen Klimaschutzplan stärker auf Aktionen zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ausrichten** und damit den CO<sub>2</sub>-Freikauf im Ausland reduzieren;
- **die Abhängigkeit der Staatseinnahmen vom Tanktourismus graduell reduzieren**;
- **die Förderung von Biokraftstoffen an soziale und ökologische Kriterien binden**. Dementsprechend müssen bestehende Luxemburger Ziele für die Nutzung von Biokraftstoffen reduziert werden;
- **über die Energieunternehmen, an denen der Staat Anteile hält (Enovos, Creos, SEO), die Energiewende in Luxemburg konsequent unterstützen**. Die Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien zur Priorität machen und den Import von Atomstrom stoppen;

- **die Zuständigkeit für Energie an das zu schaffende Umwelt- und Energieministerium übertragen**, um damit ein Zeichen für eine nachhaltige Energiewende zu setzen;
- **Luxemburg in Richtung 100-prozentiger Versorgung mit erneuerbarer Energie orientieren**. Bei der Stromversorgung werden wir Modelle berechnen lassen, die Luxemburg bereits 2020 mit 50 Prozent grünem Strom versorgen. Bei der Umsetzung dieser Ziele werden wir die Zusammenarbeit in der Großregion und in Europa vorantreiben;
- **Klimaschutzpolitik zu einer der Hauptprioritäten der künftigen Luxemburger EU-Ratspräsidentschaft im Jahre 2015 machen** und so die zeitgleich stattfindenden internationalen Klimaverhandlungen in Paris entscheidend mitgestalten;
- **auf die Energiegewinnung aus Schiefergas verzichten** und anderen Formen von unkonventioneller Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe eine klare Absage erteilen.

## **15.2. Staat und Gemeinden in die Verantwortung nehmen**

Um die energiepolitischen Ziele zu erreichen, müssen Staat und Gemeinden bei Klimaschutz und Energiepolitik Hand in Hand arbeiten: Der Staat muss verschiedene Voraussetzungen treffen, damit Gemeinden und private lokale Initiativen sinnvoll mitarbeiten können.

déi gréng werden:

- **einen Entwicklungsplan für die Windkraft erstellen**, welcher der Öffentlichkeit vorgelegt wird;
- **die Kontrolle bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude verbessern**, dazu gehört ebenfalls eine strengere Kontrolle bei der Erstellung von Energiepässen;
- **staatliche und kommunale Fördermechanismen auf den Prüfstand stellen** und so ausrichten, dass alle in Luxemburg verfügbaren Potenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien maximal und optimal ausgeschöpft werden;
- **bei staatlichen und kommunalen Gebäuden eine Vorreiterrolle spielen** in Sachen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien;
- **den ersten Schritt beim Klimapakt zwischen Staat und Gemeinden verbindlich machen**, damit zumindest der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude erfasst und reduziert werden kann;
- **eine Anlaufstelle für Projektinitiatoren einsetzen**, die Hilfestellung gibt bei administrativen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, sowie den Zugang zu staatlichen Finanzhilfen erleichtert.

## **15.3. Energiewende von unten fördern**

Die Energiewende braucht innovative Ideen und die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern. Dezentrale Initiativen sind für déi gréng ein wichtiger Pfeiler der Energieproduktion.

Menschen in schlecht isolierten Wohnungen mit hohem Energieverbrauch sind erhöhten Energiepreisen schutzlos ausgeliefert. Nur das Energiesparen durch moderne Haushaltsgeräte und wärmegeämmte Wohnungen wird diese Abhängigkeit dauerhaft reduzieren können.

déi gréng werden:

- **kommunale und regionale Energie-Bürgerkooperativen aktiv unterstützen**, damit Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Ideen verwirklichen und Anlagen aufbauen und betreiben;
- **einkommensschwachen Haushalten aus der Energiefalle heraushelfen und die Vorfinanzierung von Sanierungsarbeiten** ermöglichen, indem bei der Beratung und allen energiepolitischen Förderprogrammen ein besonderer Akzent auf diese Haushalte gelegt wird. Wir werden eine klare Zuständigkeit für Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut definieren;
- **das Recht auf eine energiesparende Wohnung einführen**, ähnlich wie dies bereits für sanitäre Standards gilt, um somit den Druck auf die energetische Sanierung vor allem von Mehrfamilien-Wohngebäuden zu erhöhen;
- **die Erstellung der Energiepässe von der energetischen Beratung trennen** und diese separat fördern.

#### **15.4. Chancen für Handwerk und Industrie nutzen**

Luxemburg gibt derzeit Unsummen aus, um den Import von Erdöl und Erdgas zu bezahlen. Diese Gelder fließen ins Ausland und fehlen der Luxemburger Wirtschaft. Wir sollten dieses Geld besser in die Arbeitsplätze der Zukunft investieren, die auch in den Bereichen der Energieeffizienz, der Erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes entstehen.

déi gréng werden:

- **den bestehenden Sektor „Energietechnologien“ ausbauen**, um Handwerk, Mittelstand, Architektur- und Ingenieurbüros sowie innovative Industriebetriebe in Zusammenarbeit mit den Forschungsinstitutionen für die Energiewende optimal aufzustellen;
- **die Weiterbildung der Handwerksbetriebe in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausbauen** und dabei das Luxemburger Handwerk in der Großregion zum Topanbieter für Dienstleistungen im Bereich der energetischen Sanierung und des energieeffizienten Bauens machen;
- **Modelle fördern, die eine energetische Sanierung von Gebäuden besser koordinieren und kostengünstiger machen** sowie die systematische energetische Sanierung von älteren Gebäuden erleichtern;
- **einen Finanzierungsfonds zur Vorfinanzierung von Klimaschutzprojekten von Industrie und Mittelstand auflegen**, der von der "Société nationale de Crédit et d'Investissement" (SNCI) betrieben werden könnte;
- **die intransparenten und unwirksamen freiwilligen Abkommen zwischen Regierung und der Industrie im Energiebereich durch einen „Klimapakt für**

**die Industrie“ im Bereich der Energieeffizienz ersetzen**, mit konkreten Leistungen und Gegenleistungen;

- **Energiesparpotenziale durch marktnahe Förderprogramme konsequent ausschöpfen**, besonders bei den Produktionsprozessen der Unternehmen, den Bürogebäuden und neuen Ansiedlungen, wie den Datenzentren;
- **Banken mit staatlicher Beteiligung verstärkt in die Finanzierung der Energiewende einbinden** (Sparkasse, BGL-BNP Paribas und BIL sowie die SNCI);
- **dem Bankenplatz und Versicherungsstandort Luxemburg ein neues Standbein im Bereich der Finanzierung der Energiewende schaffen**, in Zusammenarbeit mit den hier ansässigen EU-Finanzinstitutionen, der „Europäischen Investitionsbank“ (EIB) und dem „Europäischen Investmentfonds“ (EIF).

## **16. Wohnraum für alle schaffen**

Während der Periode anhaltend hohen Wirtschaftswachstums in den letzten beiden Jahrzehnten ist die Luxemburger Bevölkerung stark gestiegen. Gleichzeitig stieg der Bedarf an Wohnungen durch hohe Scheidungsraten und kleinere Haushalte. Die Durchschnittsgröße der Wohnungen kletterte ebenfalls EU-weit auf das höchste Niveau. Das Angebot hinkt dieser Nachfrage hinterher: Dementsprechend steigen die Preise unentwegt.

Angeheizt durch eine steigende Kaufkraft und finanzkräftige Investoren entstanden jedoch vor allem Wohnungen der Oberklasse. Familien mit moderatem Einkommen, kinderreiche Paare, Alleinerziehende oder junge Erwachsene können sich immer weniger eine angemessene Wohnung nahe ihrer Arbeitsstätte leisten. Auch im unteren Preissegment hat Luxemburg einen riesigen Nachholbedarf. Es leben zwar 14% der Haushalte an der Armutsgrenze, aber nur 2% der Wohnungen insgesamt sind Sozialwohnungen. Dies ist ein verschwindend geringer Anteil, der dringend erhöht werden muss.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Wohnungen unvermietet bleiben und leer stehen, weil dies ihren Besitzerinnen und Besitzern weniger aufwändig erscheint, als sich um deren Vermietung zu kümmern.

Jahrelang wurde versucht, steigende Wohnungspreise durch staatliche Subventionen aufzufangen. Doch die Wohnungspreise blieben sehr hoch und die Wohnungsnot wurde nicht verringert. Zudem schreitet die Zersiedelung der Landschaft voran.

### **16.1. Staat und Gemeinden als Akteure stärken**

Luxemburg braucht mehr erschwingliches Bauland und mehr soziale Mietwohnungen. Anders als die Regierung, wollen déi gréng den Wohnungsmarkt nicht allein den privaten Bauträgern überlassen. Um gegen die Verteuerung durch Spekulation vorzugehen, müssen Staat und Gemeinden eigenhändig Bauland erwerben und mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Eine stärkere Kontrolle der Mieten ist unerlässlich, um auch hier Exzesse zu verhindern. Die Spekulation durch leerstehende Wohnungen müssen die Gemeinden mit Sanierungsprogrammen und Abgaben eindämmen. Dafür brauchen sie staatliche Hilfe.

déi gréng werden:

- **das Recht auf würdiges Wohnen in der Verfassung verankern.** Damit sollen das Recht auf Wohnen und das Eigentumsrecht dieselbe legale Bedeutung erhalten, was bei der Abwägung unterschiedlicher Interessen von großer Bedeutung ist;
- **die Wohnungsbaupolitik zur nationalen Priorität erklären** und Staat und Gemeinden verstärkt und gemeinsam einbinden, damit erschwingliches Bauland bereitgestellt wird und soziale Mietwohnungen geschaffen werden können;
- **eine nationale Wohnungsbaugesellschaft gründen** und so ausrichten, dass sie den Gemeinden bei der Finanzierung, der Schaffung und Verwaltung von Bauland und sozialen Mietwohnungen hilft. Nach einer Reform des „Pacte Logement“ können dessen überarbeitete Instrumente flächendeckend und koordiniert angewendet werden;
- **neue Formen des Zusammenlebens fördern** und ein flächen- und energieeffizientes Wohnungsangebot schaffen, das kinderfreundlich, seniorengerecht, barriere- und verkehrsfrei ist und jungen Erwachsenen bei ihrer Existenzgründung hilft;
- **autonome und semi-autonome Wohnstrukturen ausbauen;**
- **Initiativen wie die „Agence Immobilière Sociale“ fördern,** mit dem Ziel, nicht die Geldrendite der Wohnung in den Vordergrund zu stellen, sondern deren Gebrauchswert;
- **neue Eigentumsformen fördern,** wie zum Beispiel die Erbpacht („bail emphytéotique“) und Vorbehalten mit Informationskampagnen und positiven Beispielen begegnen;
- **Vorkaufsrecht von Staat, Gemeinden und staatlichen Bauträgern ausdehnen** auf jedes Bauerwartungsland (potenzielles Bauland) außerhalb des Bauperimeters;
- **Das PAG-Gesetz umändern,** um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, punktuelle Probleme im städtischen Bereich zu lösen (Festlegung restriktiver Bauperimeter, "Zones d'aménagement différencié", "Zones d'urbanisation prioritaires", ...).

## **16.2. Wohnungsbaupolitik finanziell absichern**

Die zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Wohnungsbaus können die Gemeinden nicht meistern, wenn sie nicht die hierfür benötigten finanziellen Mittel erhalten.

déi gréng werden:

- **den Gemeinden den nötigen finanziellen Spielraum bereitstellen,** um im Wohnungsbau aktiv zu werden;
- **die Grundsteuer reformieren,** damit der reelle Wert des Bodens berücksichtigt wird. Zusammen mit einer ökologisch und sozialen Steuerreform werden somit Gelder für den Wohnungsbau durch Staat und Gemeinden frei;
- **die Einführung von Reglementen und Taxen auf lokaler Ebene unterstützen,** um die Zahl der leerstehenden Wohnungen zu reduzieren, so wie die Region Brüssel dies beispielhaft umgesetzt hat;

- **die Ziele der Landesplanung (IVL) mit steuerlichen Maßnahmen unterstützen**, z.B. die aktuelle Wegepauschale hinterfragen.

### 16.3. *Intelligenter fördern und Mieten begrenzen*

Derzeit bestehen zahlreiche Subventionen und Subsidien im Wohnungsbau, die den Menschen nicht wirklich helfen, jedoch nie kritisch hinterfragt wurden. Die zur Verfügung stehenden Gelder sinnvoll einzusetzen ist ein wichtiges Ziel grüner Politik.

déi gréng werden:

- **die staatliche Subventionspolitik überprüfen** und die Hilfen den bedürftigen Personen gezielter zukommen lassen;
- **die Entwicklung der Mieten besser kontrollieren**, durch die Einführung eines Mietspiegels, z.B. nach deutschem Modell, der eine gezielte Kontrolle und Begrenzung der Mieten ermöglicht;
- **das Mietgesetz modernisieren**, damit die energetische Sanierung von Mietwohnungen gefördert wird und die Mietpreise nicht auf Kosten der finanziell benachteiligten Haushalte ansteigen;
- **spezifische Fördermaßnahmen für junge Menschen einführen**, dies im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus;
- **den Gemeinden dabei helfen, erschwingliche und soziale Mietwohnungen anzubieten**. Jede Gemeinde sollte eine Mindestanzahl an sozialen Mietwohnungen zur Verfügung stellen müssen, dies in Eigenregie oder unter Mithilfe der Wohnungsbaugesellschaften („Fonds de Logement“, „SNHBM“) und der „Agence Immobilière sociale“ (AIS).

### 16.4. *Wohnraum besser planen*

Mit großen Erwartungen hat die letzte Regierung ein Nachhaltigkeits-Ministerium geschaffen. Hier wurden die Kompetenzen für Raumplanung, Mobilität, Umwelt und öffentliche Infrastrukturen zusammengeführt. Damit war die Hoffnung verbunden, dass die Vorgaben der Landes- und Raumplanung endlich umgesetzt werden könnten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass neue Ideen nicht umgesetzt werden, wenn klare politische Vorgaben bis in die Verwaltungsspitzen hinein fehlen.

déi gréng werden (siehe auch Kapitel „Mobilität“):

- **das Nachhaltigkeitsministerium reorganisieren**, damit die Landesplanungsbehörde die anderen Bereiche wie Mobilität, Umwelt, regionale Entwicklung und Infrastrukturen vernetzt und koordiniert;
- **die landesplanerischen Vorgaben („Plan directeur de l’aménagement du territoire“, IVL) stärker berücksichtigen** und die Entwicklung der regionalen Zentren an ihnen ausrichten. Dementsprechend wird der „Pacte Logement“ angepasst;



- **die „sektoriellen Entwicklungspläne“ der Regionalplanung zu Grunde legen.** Wir werden die Umsetzung der Regionalplanung durch regionale Finanzierungsfonds unterstützen, um auf diese Weise Interessenkonflikte zu entschärfen und eine größere Kohärenz in der Gemeindeentwicklung zu fördern;
- **die Instrumente des „Pacte Logement“ praxisnah ausgestalten.** Diese sinnvollen Instrumente werden bisher kaum eingesetzt und bedürfen weiterer politischer Entscheidung, auch in den Bereichen „Grundsteuer“ und „Eigentumsrecht“;
- **bei der Gemeindeentwicklung das verdichtete Bauen innerhalb der bestehenden Bauzonen dem Ausweitung des Bauperimeters vorziehen;**
- **die Bürgerinnen und Bürger stärker bei den Vorstudien der PAG einbinden** und das Gesetz dahingehend ergänzen;
- **die Bindung eines Bauvertrags an einen Grundstückskauf gesetzlich verhindern;**
- **öffentliche Bauten so planen, dass sie vielfältig nutzbar und ohne aufwändige Maßnahmen im Laufe der Zeit umnutzbar sind;**
- **bei öffentlichen Bauvorhaben weniger energieintensiven Baumaterialien den Vorzug zu geben,** sowie auf die Verwendung von wieder verwertbaren Materialien achten;
- **bei größeren Wohnbauprojekten die Entwicklung von Gemeinschaftsgärten gezielt fördern.**

## **17. Kindern und Familien Vorrang geben**

Für déi gréng hat der Schutz von Kindern oberste Priorität. Wir brauchen eine starke Familienpolitik, die Kinder und Jugendliche schützt und Eltern in ihrem Alltag unterstützt. Kinder und Jugendliche brauchen Sicherheit, Zuwendung, klare Regeln und Beziehungen, auf die sie sich verlassen können.

Familie ist da, wo Kinder sind: Eine gerechte Familienpolitik muss sich den Lebenswelten vielfältiger Familienformen anpassen. Die Familie ist in Bewegung in ihrem Alltag, in ihren Strukturen und Lebensformen. Ziel der Familienpolitik ist es daher, das Wohl des Kindes bei all diesen Familienformen in den Mittelpunkt zu stellen und die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Eltern bei Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.

### **17.1. Beste Unterstützung für alle Familien sichern**

Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft hat sich grundlegend verändert. Familie ist überall dort, wo Kinder sind und Menschen verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen. Für déi gréng steht das Kind im Mittelpunkt der Familienpolitik: Wir fordern gleiche Rechte und Absicherungen für alle Kinder.

Eine zeitgemäße Familienpolitik unterstützt jedoch auch alle Formen von Vater-Mutter-Kind Beziehungen. Das können alleinerziehende Elternteile sein, homosexuelle genauso wie heterosexuelle Eltern oder Elternteile und verheiratete wie unverheiratete Menschen mit Kindern. Alle Eltern und Familien sollen unabhängig von ihren unterschiedlichen Lebensformen die Chance auf ein eigenständiges, abgesichertes Leben mit gleichen Rechten haben.

Wir müssen den Menschen helfen, Beruf, Familie und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen. Staat und Gemeinden müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass den unterschiedlichsten Bedürfnissen der einzelnen Familien Rechnung getragen wird.

### **Kinderbetreuung**

Für déi gréng gehört es zum gesellschaftlichen Auftrag des Staates, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und kostenlose Kinderbetreuung für alle Kinder anzubieten. Genau wie die Schule, muss auch die Betreuung über Steuergelder finanziert werden. Im Rahmen einer globalen Steuerreform, die auch Betriebe und Unternehmen einschließt, werden wir diese Mehrbelastung des Staatshaushaltes finanzieren können.

déi gréng werden:

- **das Recht auf einen Krippenplatz für alle Kinder einführen.** Dadurch sollen die administrativ schwerfälligen „Chèque-Service Accueil“ durch eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und kostenlose Kinderbetreuung für alle Kinder ersetzt werden;
- **die Inklusion der Kinder mit besonderen Bedürfnissen** fördern und ihnen ausreichend Plätze in den Kindertagesstätten („Crèches“, „Maisons relais“, „Foyers“) zur Verfügung stellen;
- **einen Mindeststandard für die Qualität der öffentlichen und privaten Betreuungsangebote einführen.** In Luxemburg werden immer mehr Kinder in privaten Kinderkrippen oder von Tagesmüttern betreut. Gerade die frühkindliche Betreuung der unter Dreijährigen erfordert qualitativ hochwertige Einrichtungen und gut ausgebildetes Personal;
- **die Qualität der Betreuungsangebote regelmäßig kontrollieren** und Missstände beheben;
- **vermehrt innovative Betreuungsmodelle einführen** und Aktivitäten unterstützen wie z.B. Natur- oder Waldbetreuung (Bëschcrèche).

### **Unterstützung für Eltern und Familien**

Eltern und Familien übernehmen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe - in ihrer Verantwortung für Kinder. Alle gelebten Familienmodelle, ob homo- oder heterosexuell, verheiratet oder nicht, ob Patchwork oder alleinerziehend, müssen gleichgestellt werden und die Unterstützung bekommen, die sie zum Wohl des Kindes brauchen.

déi gréng werden:

- **die aktuellen Bestimmungen zum Elternurlaub beibehalten, jedoch flexibler gestalten und vereinfachen,** um Frauen in ihrer Berufsplanung zu unterstützen und auch Väter zu ermutigen, den Elternurlaub in Anspruch zu nehmen;
- **in allen Regionen des Landes kostenfreie Elternschaftskurse einführen,** sowohl vor, als auch nach der Geburt;
- **das Angebot für werdende Eltern und Eltern von Kleinkindern erweitern.** Dieses Angebot soll Bestandteil der bestehenden Präventivmaßnahmen werden, die ein Anrecht auf die Geburtsbeihilfe geben („allocation de naissance“). Die Präventivmaßnahmen sollen sich in Zukunft nicht nur auf die medizinischen

Untersuchungen und Kontrollen begrenzen, sondern auch die erzieherischen Aspekte der Elternschaft berücksichtigen;

- **die Familienzulagen beibehalten;**
- **den Sachleistungen im Bereich der Familienpolitik den Vorrang vor Geldleistungen geben.** Öffentliche Betreuungsangebote für Kinder verbessern ist uns wichtiger, als die Geldleistungen zu erhöhen, die den Familien individuell zugutekommen. Auf diese Weise können wir den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken.

## **17.2. Kinder vernetzt fördern**

Kinder und Jugendliche erwerben wichtige fachliche und persönliche Kompetenzen nicht nur in der Schule. Betreuung, Erziehung und Bildung greifen ineinander und werden heute zwischen Familie, Freizeit, Betreuungsstruktur und Schule neu verteilt.

déi gréng werden:

- **alle Lernorte als einander gleichwertige und sich gegenseitig ergänzende Systeme anerkennen;**
- **verstärkt auf eine vernetzte Familien-, Sozial und Bildungspolitik setzen.** In diesem Sinne wünschen wir uns ein eigenes Ministerium für Kinder- und Jugendliche;
- **im Vorschul- und Grundschulalter Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern.** Kinder sollen frühzeitig, an eigenständiges Denken und Handeln herangeführt werden, damit sie erfahren wie verantwortungsbewusstes Handeln zu Veränderungen in ihrem direkten Handeln führen kann.

## **17.3. Freiraum für Jugendliche schaffen**

Wir wollen Mitwirkungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen für Jugendliche verwirklichen. Luxemburg braucht eine engagierte und kritische Jugend, die adäquate Unterstützung von staatlicher Seite erhält. Die Aussage „Die Jugend ist unsere Zukunft“ bleibt allzu oft eine hohle Phrase. déi gréng setzen sich ein für eine selbstbestimmte Jugendpolitik, bei der Freiraum, Selbstorganisation und soziale Gerechtigkeit im Vordergrund stehen.

déi gréng werden:

- **Jugendliche als selbstständige Akteure in Politik und Gesellschaft fördern.** Wir wollen ihre Ängste und Sorgen ernst nehmen und ihnen über Partizipations- und Denkprozesse ein reales Mitspracherecht geben, in allen Lebensbereichen und -phasen, in der Familie, am Ausbildungsplatz und im Übergang zum Beruf;
- **dezentrale, regionale Jugendinformationszentren verstärkt fördern.** Verstärkte Partizipation bedeutet auch einen verbesserten Zugang zu Informationen und insbesondere mehr Verständnis für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge;
- **das Wahlrecht ab 16 Jahren einführen.** déi gréng sind der Ansicht, dass junge Menschen ein Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben. Durch die

Ausweitung des Wahlrechts, werden wir allen Jugendlichen eine aktive Teilnahme und Mitbestimmung auf kommunaler und nationaler Ebene ermöglichen;

- **die nationalen Jugendverbände und -organisationen weiter unterstützen.** Der Luxemburger Jugend fehlt es an Freiräumen (z.B. autonome Jugend-, Kunst- und Sportstätten usw.). Wir werden deshalb das Angebot an Jugendzentren und jugendspezifischen Bildungs- und Freizeitangeboten erweitern;
- **das Jugendparlament reformieren** und als Ausdrucksplattform für alle Jugendlichen aufwerten.

## **17.4. Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken**

déi gréng setzen auf das Wohl jedes einzelnen Kindes und räumen Kindern und Jugendlichen eigene Rechte ein. Wir wollen sie gezielt dort fördern und schützen, wo Familien dies nicht leisten können und setzen auf eine Jugendpolitik, die sie ermutigt und ihnen ermöglicht, ihre jeweils eigene Identität zu entwickeln.

déi gréng werden:

- **eine umfassende Evaluation der bestehenden Politik im Bereich des Jugendschutzes und der Jugenddelinquenz anstoßen.** Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieser Evaluation werden wir die dringend notwendige Reformen einleiten, um die Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren der Familien- und Sozialpolitik zu verbessern;
- **die Mediation mit Kindern, Jugendlichen und Familien fördern.** Wir müssen Eltern und Jugendliche bei der Lösung ihrer Konflikte unterstützen, bei Erziehungsproblemen, familiären Krisen, elterlicher Trennung und Scheidung. Die Wirksamkeit der Mediation beruht vor allem darauf, dass alle Beteiligten sich gerecht behandelt fühlen. Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie Konflikte ohne Hilfe von Erwachsenen selbst lösen können, bekommen einen Zuwachs an Selbstwertgefühl und sozialer Kompetenz, der sie auch für andere Situationen stärkt;
- **Krisenanlaufstellen und Unterstützungsangebote für Jugendliche einrichten.** Wir wollen dafür sorgen, dass Jugendlichen in akuten Krisensituationen (Obdachlosigkeit, Suchtprobleme, altersbedingte seelische Störungen, Mobbing, Suizidgedanken) schnelle Hilfe angeboten wird;
- **die gesundheitliche Vorsorge in den Kinderkliniken und der Kinder- und Jugend-Psychiatrie vorantreiben.** Wir brauchen hier Frühwarnsysteme, damit in Not geratenen Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich geholfen werden kann;
- **die Heimstrukturen und die dazu gehörenden sozialen Dienste besser aufeinander abstimmen.** Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche, die auf eine außerfamiliäre Erziehung angewiesen sind, die gleichen Chancen auf Entwicklung und Ausbildung bekommen;
- **die Arbeitspraxis des Jugendgerichts neu gestalten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.** Je nach Problematik soll der vorsitzende Richter von zwei Schöffen oder Sachverständigen (Sozialarbeiter, Pädagogen) unterstützt und das Personal entsprechend aufgestockt werden;
- **dem Jugendgericht und den ihm zuarbeitenden sozialen Diensten und deren Partnern die bestmöglichen Arbeitsbedingungen bieten,** um Kinder

und Jugendliche und deren Familien optimal betreuen zu können. Das „Office National de l’Enfance“ (ONE) wird in diesem Sinne neu geordnet, da das Wohl des Kindes nicht durch Zeitverlust, Bürokratie und budgetäre Kriterien gefährdet werden darf;

- **Betreuungsstrukturen schaffen für Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder aus schwierigen Familienverhältnissen kommen** und die sozio-educativen Zentren von Dreiborn (Jungen) und Schrässig (Mädchen) dadurch ergänzen. Kinder dürfen nie als Kriminelle behandelt werden, sondern immer nur als Kinder. Ziel grüner Politik ist es, durch eine spezifische Betreuung und einen strukturierten Alltag jeden Einzelnen auf ein selbstständiges Leben ohne Straftaten vorzubereiten;
- **jedem Kind zu seinem Recht verhelfen, seine elterliche Herkunft zu kennen.** Dafür soll das Gesetz von 1975 zur erlaubten anonymen Geburt abgeändert werden.

## **17.5. Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter sichern**

Menschen werden heute immer älter und bleiben dabei länger gesund, aktiv und agil. Das ist eine gute Nachricht. Trotzdem verändern sich die Bedürfnisse älterer Menschen und damit die Anforderungen, die sie an die Gesellschaft stellen, um teilhaben zu können. Darauf müssen wir eingehen, damit Erfahrungswissen der Älteren und Engagement der Jungen optimal kombiniert werden können.

Dabei brauchen ältere Menschen mehr als eine materielle Absicherung durch die Rente und Pflegeversicherung. Ebenso wichtig sind angepasste Mobilitätskonzepte, barrierefreier Zugang zu Kultur, eine erreichbare Gesundheitsinfrastruktur und bezahlbarer Wohnraum.

déi gréng werden:

- **Menschen unterstützen, die neue Wohnformen und andere Formen des Zusammenlebens fürs Alter** umsetzen wollen;
- **Orte des Zusammentreffens der Generationen fördern**, damit auch Alleinstehende ihre eigenen kleinen sozialen Netze aufbauen können. Auch für Kinder ist dies eine Bereicherung, da sie aufgrund veränderter gesellschaftlicher Begebenheiten, selten mit älteren Menschen in Kontakt kommen;
- **die Gestaltung der Wohnquartiere gemeinsam mit den Menschen planen** und Wohnprojekte umsetzen, die es den älteren Menschen ermöglichen, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen;
- **barrierefreie Infrastrukturen, Verkehrsmittel und Kommunikationsmittel stärker fördern**, damit diese ohne fremde Hilfe für ältere Menschen zugänglich sind;
- **Potenziale des Alters nutzen, damit ältere Menschen möglichst lange aktiv bleiben** und ihr Wissen an andere Generationen weiter geben können. Hierfür werden wir altersgerechtere Arbeitsplätze fördern;
- **die Weiterbildung älterer Menschen gezielt fördern;**

- **der Vereinsamung von älteren Menschen entgegenarbeiten** und hierbei auch Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen, beispielsweise durch Projekte wie ein „Café des Âges“, das Kulturaustausch ermöglicht.

## 18. Natur schützen und Umwelt erhalten

Die Umweltpolitik wurde in den letzten Jahren stark von Klimawandel und Energieknappheit geprägt. Dies sind weiterhin wichtige Bereiche, da sie unsere konkrete Umwelt im besonderen, übergeordneten Maße beeinflussen.

Darüber hinaus zeigt sich immer deutlicher, dass unsere direkte Umwelt einen wesentlichen Einfluss auf unsere Gesundheit hat: Hohe Luftqualität, Lärmschutz, Gewässer- und Trinkwasserschutz, aber auch gentechnikfreie, hochwertige Lebensmittel sind nur einige der Themen, die in dieser Hinsicht relevant sind. Unser Standpunkt ist klar: Die Politik muss handeln, damit die Belastungsgrenzen für Mensch und Natur nicht überschritten werden.

### 18.1. Vielfalt der Natur bewahren

Laut Angaben des „Observatoire de l’environnement naturel“ für die Jahre 2010-2012 ist ein Großteil der in Luxemburg vorkommenden Tierarten in ihrem Bestand bedroht. Besonders betroffen sind über 50% aller Säugetier- und mehr als 60% der Amphibien- und Fischarten. Ein Drittel der Pflanzenarten in Luxemburg ist vom Aussterben bedroht. Seit 1960 verschwanden fast ein Drittel aller Hecken und mehr als die Hälfte der Einzelbäume. Die Landschaften Luxemburgs sind geprägt durch eine fortschreitende Uniformisierung und werden immer öfter von Straßeninfrastrukturen in immer kleinere Teilflächen zerschnitten. Luxemburg hat derzeit die höchste Zerschneidungsrate in Europa.

déi gréng werden:

- **den Naturschutz stärken**, beispielsweise indem im derzeitigen Gesetzentwurf die erlaubten Eingriffe in wertvolle Naturgebiete eingeschränkt werden und das neue Kompensations-System konsequent zum Ausbau des Naturschutzes genutzt wird;
- **den Nationalen Naturschutzplan (PNPN) mit allen Akteuren überarbeiten, um den Verlust der Artenvielfalt zu bremsen.** Dazu gehört ebenfalls die Umsetzung der Arten- und Biotopschutzpläne, ein besseres Monitoring von Indikatoren, der Schutz durch Ankauf von besonders wertvollen Naturschutzflächen usw.;
- **das Waldgesetz reformieren** und die veraltete Gesetzgebung (von 1840 bzw. 1909) ersetzen, um den verschiedenen Funktionen des Waldes gerecht zu werden und die Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden neu zu regeln; den „plan sectoriel paysages“ aufwerten und Schutzzonen ausweisen, um verbliebene Landschaftseinheiten zu bewahren und der Fragmentierung der Landschaft entgegenzuwirken;
- **den dezentral organisierten Naturschutz unterstützen**, damit auch die Gemeinden und lokalen Akteure, wie Natur- und Umweltschutzvereine, bei den Maßnahmen zum Artenschutz inner- und außerhalb von Siedlungen mitwirken können. Dazu das Gesetz des „Fonds pour la Protection de l’Environnement“ (FPE)

überarbeiten, um kleineren Gemeinden die Mitgliedschaft in Naturschutzsyndikaten zu erleichtern;

- **Naturschutz als festen Bestandteil in die Landwirtschaftspolitik integrieren.** Zu diesem Zweck werden wir den gesamten Spielraum innerhalb des „Plan de Développement rural“ nutzen;
- **den Artenschutz durch die Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden und anderen Schadstoffen in der Natur verbessern.** Vor allem das akute Bienensterben hat gezeigt, dass viel zu lange mit dem Verbot von schädlichen Stoffen gewartet wurde;
- **die Böden schützen,** beispielsweise durch ein gezieltes Gesetz, das sowohl vorbeugende Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Bodenqualität vorsieht, als auch Maßnahmen zur Wiederherstellung von Böden, deren Qualität sich verschlechtert hat.

## **18.2. Luftqualität und Ruhe garantieren**

déi gréng werden:

- **die erhöhte Luftbelastung durch Feinstaub begrenzen,** vor allem durch eine bessere und konsequentere Mobilitätspolitik, die den Individualverkehr in den Städten eindämmt;
- **nationale Luftreinhaltepläne erarbeiten und umsetzen.** Diese sollte es schon seit 1989 geben! Sie würden zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen - vor allem in Bezug auf Stickoxide, Benzol, Ozon, Feinstaub und flüchtige organische Verbindungen (VOC). Eine kohärente Gesamtpolitik für saubere Luft würde Programme für Industrie-, Kleinf Feuerungsanlagen, Luftfahrt und Straßenverkehr zusammenführen;
- **einen nationalen Lärmvermeidungsplan erarbeiten und umsetzen,** damit der Stressfaktor Lärm die Lebensqualität der Menschen möglichst wenig beeinträchtigt. Lärmschutz an der Quelle bei Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sind von daher prioritär. Eine Lockerung des Nachtflugverbotes am Flughafen auf Findel kommt für déi gréng nicht in Frage.

## **18.3. Wasserschutz sichern**

déi gréng werden:

- **das Wasserwirtschaftsamt wieder dem Umweltministerium unterstellen** und dem Erhalt der Trinkwasserqualität mehr Aufmerksamkeit widmen. Nicht zuletzt die Diskussion um den Wasserpreis hat gezeigt, dass der Frage der Wasserqualität ungenügend Priorität eingeräumt wird;
- **die Privatisierung der Trinkwasserversorgung auf EU- und Landesebene verhindern.** Anders als die CSV-LSAP-Regierung werden wir in Brüssel eine klare Position gegen die geplante Privatisierung beziehen;
- **aktiven Quellenschutz betreiben und** eventuelle Ertragsausfälle der betroffenen Landwirte kompensieren;
- **die EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen,** um die Qualität unserer Wasserläufe und Oberflächengewässer zu garantieren. Die Kläranlagen müssen

landesweit auf den neuesten Stand gebracht und die intensive Landnutzung und Viehhaltung dem Gewässerschutz angepasst werden. Damit die Landwirte dieser dem Gemeinwohl verpflichteten Aufgabe gerecht werden können, werden wir sie dabei unterstützen.

#### **18.4. Der Abfallvermeidung Priorität geben**

In den letzten Jahren wurde in Luxemburg viel im Bereich der kommunalen Abfallverwertung erreicht, angefangen bei der getrennten Müllsammlung bis hin zu den regionalen Kompostierungswerken. Dabei wurde der Müllvermeidung jedoch nicht genügend Priorität eingeräumt. So produziert Luxemburg heute mit 687 kg Haushaltsabfällen pro Person und Jahr den zweithöchsten Abfallberg in Europa. 38% dieses Mülls wurden verbrannt, 15% deponiert, 27% recycelt und 20% kompostiert. Abfallvermeidung ist daher wichtig: Sie beginnt schon bei der Güterproduktion und dort muss eine nachhaltige Politik ansetzen.

déi gréng werden:

- **der Abfallvermeidung als nationaler Aufgabe einen hohen Stellenwert** einräumen und vor allem auf Betriebsebene für abfallarme Produkte und Produktionsabläufe eintreten;
- **das Aufgabengebiet der bestehenden Strukturen** (z.B. „Superdreckschést“) neu definieren und durch zusätzliches Fachwissen (z.B. Einsatz von Beratern für Prozessoptimierung und Abfallvermeidung) ergänzen;
- **die Abfallberatung mit dem Ziel der Abfallvermeidung stärken.** Diese Aufgabe der „Superdreckschést“ soll ausgebaut werden;
- **die Abfallvermeidung vorantreiben**, besonders in Ministerien, staatlichen und kommunalen Verwaltungen und Betrieben, in Schulen und Lyzeen, sowie bei öffentlichen Großveranstaltungen. Bei öffentlichen Ausschreibungen den Einkauf von wiederverwertbaren und Recyclingprodukten bevorzugen.

#### **18.5. Tiere schützen, auch in der Landwirtschaft**

Tiere sind leidensfähige Lebewesen, deren Bedürfnisse zu respektieren sind. Die Ausbeutung von Tieren in der Massentierhaltung, die Misshandlung bei Tiertransporten oder Tierversuchen sind grundsätzlich zu unterbinden. Tierversuche müssen durch alternative Methoden ersetzt werden. Das Klonen und die genetische Manipulation von Tieren bleiben verboten.

déi gréng werden:

- **das Tierschutzgesetz reformieren** sowie die artgerechte Tierhaltung und den respektvollen Umgang mit Tieren strenger kontrollieren sowie unnötige Qualen bei der Schlachtung vermeiden. Deshalb wollen wir die Subventionierung der Massentierhaltung auslaufen lassen, die lückenlose Transparenz der Tierarzneimittelnutzung sicherstellen und insbesondere den Antibiotika-Missbrauch durch strengere Haltungs- und Behandlungsvorschriften beenden;



- **die Massentierhaltung vermindern**, wie zum Beispiel die Haltung von Schweinen auf nacktem Beton oder auf engstem Raum. Bei der Förderung von Stallneubauten müssen zusätzliche Tierschutzanforderungen möglich sein;
- **Qualzuchten verbieten**, bei denen Schmerzen, Fehlbildungen und gesundheitliche Schäden bei den Tieren aus wirtschaftlichen Gründen in Kauf genommen werden, genauso wie nicht artgerechte Tierhaltungssysteme, die dazu führen, dass Tieren etwa der Schnabel amputiert oder der Schwanz gekürzt wird;
- **Tiertransporte auf ein absolut notwendiges Minimum reduzieren**, durch regionale Produkte und Vermarktung;
- **die nicht-artgerechte Haltung von Wildtieren verbieten**, beispielsweise im Zirkus oder als Heimtiere. Die Zucht und Tötung von Tieren zu Luxus Zwecken - beispielsweise zur Herstellung von Pelzen - ebenfalls verbieten;
- **die Umsetzung des neuen Jagdgesetzes weiterhin kritisch begleiten** und dafür sorgen, dass die Jagd auf Wildtiere im Einklang mit dem Tier-, Arten- und Naturschutz erfolgt;
- **neue Naturschutzzonen und jagdfreie Gebiete erschließen**;
- **Waldstücke mit „grünen Brücken“ vernetzen**, um die Migration (freie Bewegung) von Wildtieren zu vereinfachen.

## 18.6. Öffentlicher Hand Vorbildrolle geben

Staat und öffentliche Verwaltungen können und sollen in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle übernehmen. Beim Umweltschutz gilt dies besonders: Staatliche Verwaltungen müssen in diesem Bereich den Dienst am Bürger stärken. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, auf die Einhaltung der Umweltregelungen zu pochen, sondern Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die dafür nötige Hilfestellung anzubieten.

déi gréng werden:

- **bei öffentlichen Ausschreibungen sozialen und ökologischen Kriterien eine wesentlich höhere Bedeutung beimessen**, sowie auf die Umsetzung des Kriteriums des wirtschaftlich und nachhaltig vorteilhaftesten Angebots bestehen;;
- **den Einfluss öffentlicher Verwaltungen auf Umwelt, Gesundheit und Klima untersuchen**, damit sie auf den neuesten Stand von Umwelttechniken und Baubiologie gebracht werden können (z.B. Gebäudehülle, Energieversorgung, Fuhrpark);
- **„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stärken** und die Schülerinnen und Schüler für die Belange des Umweltschutzes, des Klimaschutzes und der Solidarität mit anderen Menschen sensibilisieren und dazu motivieren, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten;
- **die ökologischen Mindeststandards bei Betriebsgenehmigungen auf einem hohen Niveau halten**. Ökologische Standards unter dem Vorwand der administrativen Vereinfachung zu opfern, macht wenig Sinn, da diese der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dienen;
- **den präventiven Umweltschutz in den Aufgaben der Umweltverwaltung stärken**, beispielsweise durch fachübergreifendes Handeln und Einbeziehung der

gesundheitlichen Aspekte. Ein besonderes Augenmerk soll der Beratung der Betriebe zukommen.

## **19. Gesundheit stärken**

Grüne Gesundheitspolitik setzt vor allem auf die Vorsorge. An erster Stelle wollen wir die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen und Krankheiten vorbeugen. Wir respektieren und fördern dabei Eigenverantwortung als Ausdruck menschlicher Würde und Freiheit. Die Möglichkeiten der Früherkennung wollen wir durch landesweite Programme umsetzen und dadurch dazu beitragen, dass Krankheiten weniger dramatisch und kostenaufwändig verlaufen. Nicht zuletzt zielt Gesundheitsvorsorge auf eine nachhaltige Heilung, die Bekämpfung von Rückfällen und die Förderung der Rehabilitation.

Das grüne Gesundheitsprogramm soll allen Menschen in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen helfen. Es muss für einen gerechten Zugang zu den Dienstleistungen unseres Gesundheits- und Sozialsystems sorgen und dieses Angebot auf einem qualitativ hochwertigen Niveau finanziell langfristig absichern.

### **19.1. Prävention Vorrang geben**

déi gréng werden:

- **die Gesundheitskasse bei der Ausarbeitung allgemeiner Präventionsstrategien programmatisch und finanziell einbinden;**
- **dem Vorsorgeprinzip Priorität einräumen** und den Verbraucherschutz an umwelt- und präventivmedizinische Vorgaben binden;
- **Sport als Präventivmaßnahme und als Therapieunterstützung anerkennen;**
- **die Weiterbildung für alle Ärztinnen und Ärzte sowie andere Gesundheitsberufe fördern** und verstärkt medizinische (insbesondere umweltmedizinische) Weiterbildungskurse anbieten;
- **die Verarbeitung biologisch angebauter und gesundheitsfördernder Lebensmittel in öffentlichen Kantinen und Kliniken vorantreiben.** Das Recht auf gesunde Ernährung ist unverzichtbarer Teil grüner Gesundheitspolitik;
- **manuelle und komplementär-medizinische Behandlungsmethoden wie Akupunktur, Osteopathie, Nährstofftherapie und Naturheilverfahren in den Leistungskatalog der Gesundheitskasse aufnehmen,** insofern sie auf bewährten und überprüfbaren Erkenntnissen und Ausbildungskriterien beruhen;;
- **die Steuern auf Tabakprodukten anheben;**
- **systematische Informations- und Präventionskampagnen** in den Bereichen Sucht, Verhütung, Aids und Suizid durchführen;
- **das Thema Sexualität in den Schulprogrammen ausbauen** und es nicht nur unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten behandeln, sondern den zwischenmenschlichen Aspekten der Sexualität stärker Rechnung tragen.

## 19.2. *In einer gesunden Umwelt leben*

Schadstoffbelastung, Lärm, Feinstaub, Strahlungsfelder sowie belastende Arbeitsbedingungen beeinträchtigen die Gesundheit und verursachen oft chronische Erkrankungen. Deshalb sollten auch die Anstrengungen in der Umweltpolitik als wichtiger Beitrag zur Gesundheit der Menschen angesehen werden.

déi gréng werden:

- **Instrumente zur Kontrolle von chemischen, biologischen und physikalischen Innenraumbelastungen in Haushalten und öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen** und die Forschung im Bereich der Schadstoffbelastung vorantreiben;
- **das Wohlbefinden am Arbeitsplatz fördern** und Mobbing gesetzlich strenger ahnden;
- **die Tätigkeitsfelder der Umweltambulanz ausbauen** und staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei der Sanierung von schadstoffbelasteten Räumen einführen;
- **das Betätigungsfeld der Arbeitsmediziner erweitern**;
- **Führungsverhalten, Organisationskultur und Arbeitsabläufe als wichtige Faktoren für die Befindlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anerkennen** und in die Arbeitsmedizin einfließen lassen;
- **eine landesweite Kartographie der Mobilfunkanlagen anlegen** und öffentlich zugänglich machen. Wir werden niedrige Immissionswerte vorschreiben und mit den Anlagenbetreibern gemeinsam nach Lösungen zu deren Einhaltung suchen (Standortkonzepte);
- **die Arbeitswelt nachhaltig gesundheitsfördernd und gerecht gestalten** und dazu die Arbeitsmedizin nicht auf die Verhütung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen beschränken.

## 19.3. *Medizinische Versorgung, ortsnahe und bedarfsgerecht sichern*

Eine Voraussetzung für ein gut funktionierendes Gesundheitssystem ist eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen Ärzten, allen Gesundheitsberufen und den Patientinnen und Patienten. Dies beginnt für den Kranken bei der Diagnose und endet nicht zuletzt bei einer ganzheitlichen Behandlung.

déi gréng werden:

- **den Standort des CHEM-Krankenhauses in Niederkorn ausbauen** zu einem internationalen Kompetenzzentrum für Umwelt-, Arbeits- und Präventivmedizin;
- **die ambulante Versorgung in den Krankenhäusern fördern und ausbauen**;
- **die Schaffung von multidisziplinären Gemeinschaftspraxen unterstützen**, in Form von „Maisons de la Santé“;

- **die „Maisons médicales“ einer kritischen Prüfung unterziehen** und das Konzept gegebenenfalls anpassen;
- **die Rolle des Referenzarztes stärken.** Da die Tätigkeit von Referenzärzten zeitintensiv ist, sollten diese in dieser Funktion nur eine begrenzte Zahl von Patientinnen und Patienten betreuen dürfen. Dafür soll diese Tätigkeit auch entsprechend honoriert werden;
- **die Tarifstruktur der Gesundheitskasse überarbeiten sowie einheitliche Tarifmodelle einführen (Zeitmodelle, monatliche Bezahlung u.ä.),** die den wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen in den Bereichen der Schmerztherapie, der ganzheitlichen Medizin, der Umweltmedizin und der Behandlung chronischer Krankheiten Rechnung tragen und den Vergleich mit ausländischen Tarifen erlauben;
- **international anerkannte Qualitätsstandards einführen** und Behandlungsprofile in allen Bereichen des Gesundheitswesens erarbeiten;
- eine ganzheitliche, auf den Patienten abgestimmte Diagnostik und Therapie mit individuell immunologischen Verträglichkeitsanalysen aufbauen.
- **die Rolle der Apothekerinnen und Apotheker stärken,** besonders bei der Information über Wirkungen, Nebenwirkungen und Interaktionen von Medikamenten sowie der Kostenkontrolle;
- **medizinische und pflegerische Dienstleistungen besser koordinieren** und damit zum Wohle des Patienten eine bessere Beratung ermöglichen;
- **die Einführung des Patientendossiers beschleunigen,** damit Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte Aufschluss erhalten über alle vorgenommenen Behandlungen, Eingriffe und Medikationen und unnötige ärztliche Doppeleingriffe vermieden werden. Dabei müssen Fragen des Datenschutzes sehr sorgfältig berücksichtigt werden.

## **19.4. Gesundheit für alle garantieren**

Die Dienstleistungen unseres Gesundheitssystems müssen allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich sein. Spezielle Programme, die auf benachteiligte Bevölkerungs- oder Risikogruppen abzielen, müssen weiterentwickelt werden.

déi gréng werden:

- **den Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems für alle Menschen sicherstellen;**
- **die regionalen Zentren für Geriatrie in Steinfort und Esch** erweitern und das Angebot landesweit ausdehnen;
- **eine Bedarfsanalyse in Spezialbereichen, wie der Behandlung von Kompatienten, der Rehabilitation und der Altersversorgung durchführen** und die Infrastrukturen entsprechend anpassen;
- **Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung garantieren,** zum Beispiel durch den Einsatz von Gebärdedolmetschern in medizinischen Einrichtungen;

- **Schmerztherapie und Palliativpflege fördern und ärztliche und pflegerische Weiterbildungsprogramme anbieten.** Wir treten ebenfalls für eine aktivere Informationspolitik zum „Sterbetestament“ („dispositions de fin de vie“) ein;
- **die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern,** sowohl zwischen den verschiedenen medizinischen Fachrichtungen, als auch zwischen komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden und universitärer Schulmedizin;
- **die Rettungsdienste restrukturieren,** sodass sie eine qualitativ hochwertige, professionelle und schnelle Intervention ermöglichen;
- **die Notdienste in den Spitälern und die „Maisons médicales“ analysieren und restrukturieren,** sodass sie eine qualitativ hochwertige, professionelle und schnelle Intervention ermöglichen.

### **19.5. Menschenwürdige Psychiatrie fördern**

Die psychiatrische Behandlung von Patientinnen und Patienten verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir müssen dafür sorgen, dass das Recht der Menschen auf Intimität und Selbstachtung auch in der Psychiatrie respektiert wird. Psychisch kranke Menschen müssen gegen jede Form der Diskriminierung geschützt werden und psychiatrische Gutachter die Ursachen der Erkrankung aufspüren und hierbei das soziale und familiäre Umfeld der Patientinnen und Patienten sowie Ernährungsdefizite und Umweltgifte einbeziehen. Menschliche Zuwendung, Gespräche und Einzelpsychotherapien sind zwar personalintensiv, dürfen jedoch nicht durch reine Pharmakotherapien ersetzt werden.

déi gréng werden:

- **die Dezentralisierung der Psychiatrie weiterführen** und durch ein wissenschaftliches Beratungsgremium begleiten, das ebenfalls bei der Ausarbeitung der Leitlinien für Behandlungstherapien mitwirken wird;
- **die Vernetzung von offenen Strukturen mit (teil-)stationärer Behandlung fördern,** die ambulante Betreuung für Patientinnen und Patienten verbessern;
- **die Angebote der offenen und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie erweitern;**
- **die Behandlung und Begleitung in offenen Strukturen verstärken und die Mitentscheidungsrechte der Patientinnen und Patienten stärken;**
- **eine auf das Krankheitsbild angepasste dezentrale Struktur für forensische Psychiatrie schaffen;**
- **gerichtlich beeidete Sachverständige als Gutachter für Psychiatriepatienten nur unter Nachweis ausreichender wissenschaftlicher Qualifikation zulassen** und ihre Weiterbildung fördern;
- **die Zusammenarbeit zwischen stationärer Akutpsychiatrie und den dezentralen ambulanten Strukturen verbessern;**
- **ambulante psychotherapeutische, sozialpsychiatrische und multidisziplinäre Therapieangebote ausbauen** und den Zugang zu ihnen erleichtern;
- **ein Ombudsgremium für den psychiatrischen Bereich schaffen;**

- **das Betreuungsgesetz („Législation des tutelles“) reformieren;**
- **die Reform des CHNP mit den dafür notwendigen Mitteln weiterführen,** die Infrastrukturen modernisieren und das alte Gebäude („Building“) zukünftig höchstens für reine Verwaltungsarbeiten nutzen.

## 19.6. *Patientenrechte ausbauen*

Die Medizin ist kein rechtsfreier Raum. Die Rechte der Patientinnen und Patienten stehen dabei der medizinischen Verantwortung der Ärzte nicht im Weg, sondern erlauben einen verantwortungsvollen Umgang mit den medizinischen Leistungen unseres Gesundheitssystems.

déi gréng werden:

- **die Patientenrechte stärken** und die Information über den Gesundheitszustand und mögliche Behandlungsformen verbessern. Patientinnen und Patienten müssen auch das Recht haben, in der Sprache behandelt zu werden, die sie am besten verstehen;
- **eine kostenlose Vermittlungsinstanz schaffen,** die bei Streitfragen zwischen Patienten und Leistungserbringern vermitteln kann;
- **die Zuzahlungskriterien („convenances personnelles“) transparenter gestalten** um eventuellen Missbräuchen vorzubeugen;
- **die Patientinnen und Patienten detailliert über alle in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten informieren** (besonders bei Krankenhausaufenthalten);
- **eine neue und einheitliche Nomenklatur ausarbeiten,** welche die Kosten der medizinischen Behandlungen transparenter gestaltet und miteinander vergleichbar macht;
- **den Beruf des Psychotherapeuten gesetzlich verankern und einen von der Gesundheitskasse zurückerstatteten Stundentarif einführen;**
- **ein neues Modell der Medizinhaftung bei Behandlungsschäden einführen;**
- **die Praxis der Gefälligkeitszertifikate bekämpfen,** indem Ärzte und Patienten strenger kontrolliert werden.

## 19.7. Qualität in Krankenhäusern fördern

Eine Medizin die auf vorbeugende Maßnahmen setzt, kann selbstverständlich viele Behandlungskosten vermeiden. Trotzdem darf auch die Kostenentwicklung in der Gesundheitsversorgung und besonders im Spitalwesen nicht aus dem Ruder laufen. Um dies zu erreichen, soll die Kostenentwicklung vorrangig an den erzielten Resultaten gemessen und mit internationalen Standards verglichen werden.

déi gréng werden:

- **eine transparente und kohärente Tarifstruktur schaffen;**
- **den „plan hospitalier“ überarbeiten** mit der klaren Zielsetzung weiterer Synergien auch im Rahmen der Großregion. Die Zusammenarbeit der Krankenhäuser, Kompetenzzentren sowie Präventionsforschung und klinische Umweltmedizin müssen gefördert werden;
- **die Zusammenarbeit zwischen nationalem Gesundheitslabor, nationalen Forschungszentren und ausländischen Unikliniken verstärken;**
- **die Möglichkeiten des progressiven Aufbaus einer medizinischen Fakultät an der Universität analysieren;**
- **effiziente und transparente Verwaltungsstrukturen absichern** und dazu ein Rahmengesetz schaffen;
- **die Weiterbildung der Ärzteschaft fördern;**
- **einen rechtlichen Rahmen schaffen für Ärztinnen und Ärzte, die im Krankenhaus praktizieren.** Diese müssen zudem mitverantwortlich sein für das Krankenhausbudget.
- **alle medizinische Vorgänge im Spitalwesen statistisch erfassen,** um Reformen auf der Basis solider Zahlen planen zu können;
- **die Berechnung der Personalschlüssel in den Kranken- und Pflegehäusern (PRN 6.0) evaluieren und transparenter gestalten** sowie an die tatsächlichen Personalbedürfnisse anpassen;
- **eine generelle Qualitätskontrolle der Krankenhausleistungen einführen und die Angebote der verschiedenen Häuser besser koordinieren.** Alle Krankenhäuser und Labore sollen Rechenschaft ablegen über die von ihnen erbrachten medizinischen Leistungen. Darauf aufbauend soll in einer landesweiten Koordination über die Neuanschaffung von medizinischen Geräten und den Ausbau von Krankenhausabteilungen entschieden werden;
- **die Medikamentenbeschaffung, den Einkauf und die Informatik der Spitäler zentralisieren.**

## 19.8. Leistungen der Langzeitpflege absichern

Aufgrund des demographischen Wandels steigt die Zahl pflegeabhängiger alter Menschen stetig. Gleichzeitig schreibt die Pflegeversicherung in Luxemburg rote Zahlen und muss einer gezielten Evaluierung unterzogen werden. Der Bedarf an qualifizierter Betreuung alter Menschen erfordert eine Kombination kurativer, rehabilitativer und begleitender Verfahren. Rechtzeitige und ganzheitliche Hilfestellungen verlängern dabei die Fähigkeit zur Führung eines autonomen Lebens und tragen dazu bei, die Kosten bei der Pflege zu reduzieren.

déi gréng werden:

- **die bestehende Pflegeversicherung einer Evaluation unterziehen** und die Hilfeleistungen auf ihre Resultate prüfen;
- **die Finanzierung qualitativ hochwertiger Pflegeleistungen absichern**, damit die Pflegebedürftigen, deren Zahl konstant steigt, auch weiterhin in den Genuss der Pflegeversicherung kommen können;
- **Mängel und Fehlentwicklungen im Bereich der Langzeitbetreuung angehen**, beispielsweise durch eine verbesserte Ausbildung der Fachkräfte und eine Überprüfung der Personalschlüssel;
- **die Orientierung an wohnortnahen und häuslichen Betreuungsangeboten verstärken** sowie eine bessere Vernetzung der Angebote anstreben;
- **alternative Wohnformen und zukunftsgerechte Bauweisen staatlich fördern** (Alterswohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser, ...);
- **die Pflegeleistungen einer Qualitätskontrolle unterziehen** und verbindliche Normen und Standards für die Langzeitpflege ausarbeiten;
- **alle Etappen der Versorgungskette eines Patienten bestmöglich vernetzen**, damit die Betreuung klientenorientierter und effizienter erbracht werden kann;
- **Präventionspläne verstärken**, die zu einem gesunden Altern, zum Erhalt der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen;
- **fachliche, psychische und soziale Hilfestellung für betreuende Angehörige verbessern.**



## 19.9. Finanzierung des Gesundheitssystem sichern

Durch sinnvolle Sparmaßnahmen lässt sich die Kostenentwicklung im Gesundheitssystem kontrollieren, besonders dann, wenn diese zu einer besseren Effizienz führen. Falls eine Verbesserung oder gar der Erhalt der medizinischen Versorgung nur über Beitragserhöhungen möglich sein wird, dann werden déi gréng bereit sein, diese mitzutragen. Eine eventuelle Beitragserhöhung muss jedoch mit dem notwendigen Zahlenmaterial transparent und objektiv belegt werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollten Beitragserhöhungen möglichst vermieden werden.

déi gréng werden:

- **falls nötig die Beitragserhebung auf Miet- und Kapitalerträge ausweiten,** damit die Sozialbeiträge der Löhne weniger stark ansteigen;
- **generellen Beitragserhöhungen nur dann zustimmen, wenn zuvor mögliche Kostenersparnisse geprüft und im Gegenzug ein qualitativer Mehrwert für die Patienten erreicht wird.**

## 20. Naturnahe Landwirtschaft und gesunde Ernährung verbinden

Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sind die Grundlagen unseres Lebens. déi gréng möchten daher die Landwirtschaft innerhalb der Gesellschaft stärken und fördern. Sie soll regional verankert, ökologisch, sozial gerecht und multifunktional sein. Dies sind auch wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Lebensmittelproduktion und wirksamen Verbraucherschutz.

Eine grüne Landwirtschaftspolitik stellt neben den Verbraucherinnen und Verbrauchern aber auch die Bäuerinnen und Bauern in den Mittelpunkt und schafft ihnen genügend Freiraum, um gesunde und hochwertige Lebensmittel für Mensch und Tier zu produzieren, um die Landschaft zu pflegen und zu gestalten sowie unsere natürlichen Ressourcen wie Boden, Luft und Wasser zu schützen. Nur so kann unsere Landwirtschaft langfristig das Rückgrat der ländlichen Regionen bleiben, sinnvolle und kreative Arbeitsplätze schaffen, die regionale Kultur fördern und Lebensqualität schaffen.

Die jahrzehntelange Industrialisierung und Intensivierung der Agrarwirtschaft und der Lebensmittelproduktion haben dramatische Auswirkungen auf die Qualität der Lebensmittel, die Umwelt und die Existenz vieler Bäuerinnen und Bauern. Auch die steigende Nitrat- und Pestizidbelastung von Trinkwasserquellen, die schnell schwindende Artenvielfalt auf Feld und Flur und das Verschwinden von 600 (!) Bauernbetrieben seit dem Jahr 2000 lassen sich auf diese fehlgeleitete Agrarpolitik zurückführen.

Die biologische Landwirtschaft ist unser Leitbild für die gesamte Agrarpolitik. Sie leistet bereits heute einen wesentlichen und richtungweisenden Beitrag für die zukünftige Landwirtschaft und sollte entsprechend gefördert werden. Bio-Landwirtschaft macht ökonomisch Sinn und wird auch der energie- und klimapolitischen Verantwortung gerecht.

## 20.1. *Gesundes Essen fördern*

Nur eine ökologische und sozial gerechte Landwirtschaft versorgt die Menschen mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln. Sie ist somit ein zentrales Instrument eines möglichst breiten und wirksamen Verbraucherschutzes.

déi gréng werden:

- **die Lebensmittelproduktion regional, gesund und nachhaltig für Mensch und Tier ausrichten.** Dazu gehört auch die intensive Förderung des stark vernachlässigten einheimischen Obst- und Gemüseanbaus;
- **die Lebensmittelsicherheit verbessern,** beispielsweise durch mehr und bessere Kontrollen sowie die Zusammenlegung der verschiedenen Kontrollorgane unter dem Dach eines Verbraucherschutzministeriums;
- **das 60 Jahre alte Gesetz zur Lebensmittelsicherheit grundlegend überarbeiten** und mit abschreckenden Strafen versehen;
- **Sensibilisierungskampagnen zur Förderung einer gesunden, ausgewogenen Ernährung durchführen** und so eine fett- und zuckerärmere Ernährung mit weniger tierischen Eiweißen (Fleisch-, Eier-, und Milchprodukte) fördern;
- **in allen öffentlichen Einrichtungen gesunde, hochwertige Speisen mit regionalen, saisonalen, biologischen sowie fair gehandelten Zutaten und vegetarische Alternativen anbieten.** Dies gilt ganz besonders für Schulrestaurants und die Kinderbetreuung;
- **den Einsatz von umwelt- und gesundheitsschädigenden Substanzen zurückdrängen,** beispielsweise chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel wenn möglich durch naturverträgliche Alternativen ersetzen. Pestizide sind die Hauptverursacher des Verlusts an Artenvielfalt;
- **Substanzen verbieten, die für Bienen und andere Blütenbestäuber schädlich sind** sowie die Bienenzüchter bei ihrem Kampf gegen das Bienensterben unterstützen;
- **für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft und in unserem Essen kämpfen.** Die bereits zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nach strengsten wissenschaftlichen Kriterien überprüfen und insbesondere Produkte (Fleisch, Milch, Eier) von mit GVO-gefütterten Tieren müssen endlich gut sichtbar gekennzeichnet werden;
- **Energieeinsparungen und nachhaltige Energieproduktion in der Landwirtschaft unterstützen.** Wir wollen den Biolandbau und sich weitgehend selbst versorgende Landwirtschaftssysteme vorrangig fördern. Die Produktion von Energie aus Biomasse soll nicht zu Monokulturen führen oder in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion treten.

## 20.2. Agrarpolitik grüner machen

Um das Ziel einer ökologischen und hochwertigen Lebensmittelproduktion zu erreichen, müssen wir die Agrarförderung grundlegend ändern. Neben der Produktion von gesunden Lebensmitteln sollten auch Klimaschutz, ländliche Entwicklung, Artenvielfalt, Trinkwasserschutz und qualifizierte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gefördert werden.

Für ihre aktive Unterstützung bei der Umsetzung dieser Ziele müssen Landwirte und Erwerbstätige der Landwirtschaft angemessen entlohnt werden. Dazu gehören jedoch nicht nur finanzielle Anreize, sondern auch die richtige Beratung und Hilfe bei der Gestaltung moderner Arbeitsbedingungen auf Höfen und Betrieben.

déi gréng werden:

- **in den Trinkwasserschutzzonen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit dem notwendigen Schutz des Grundwassers in Einklang bringen**, die Umstellung auf biologischen Landbau fördern und den Betrieben dieser Regionen bei der notwendigen Anpassung finanziell helfen;
- **Agrarzahlungen an ökologische und soziale Leistungen knüpfen**, wie etwa den Klima- und Umweltschutz oder die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten;
- **einheimische Produktion von Futtermitteln, Pflanzenöl und Leguminosen fördern**, um die sehr hohe Importabhängigkeit zu verringern;
- **bei der Verteilung der EU-Gelder die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen**, um übermäßige Kürzungen oder ungerechte Subventionierung abzumildern;
- **die Ausbreitung von Mais- und anderer Monokulturen nicht länger subventionieren**;
- **sich für den Erhalt der Vielfalt bei den Nutzpflanzen und -tieren einsetzen**. Deshalb werden wir regionale und partizipative Tierzüchtungs- und Saatgutinitiativen unterstützen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Erhalt von älteren und weniger ertragreichen Sorten;
- **eine kostendeckende Produktion von nachhaltigen Lebensmitteln ermöglichen**, indem Erzeuger durch eine intelligente Subventionspolitik und durch bessere Preise gestützt werden;
- **die Ausbildung und Weiterbildung der Landwirte anpassen** und die Ziele des ökologischen und nachhaltigen Wirtschaftens einbeziehen;
- **den biologischen Weinbau als Leitbild des luxemburgischen Weinbaus fördern** und eine legale Basis für pilzresistente Rebsorten einführen;
- **Kulturlandschaften erhalten** und eine bessere Vernetzung von Weinbau, Landschaft und Tourismus fördern;
- **der Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen entgegenwirken** und Mechanismen zur Flächenbereitstellung schaffen, damit sowohl neue, als auch bestehende Betriebe nicht an den hohen Bodenpreisen scheitern;
- **einen legalen Rahmen für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner schaffen** und Programme starten zur Unterstützung von lokalen Eigeninitiativen, bzw. Kooperativen zur einheimischen Lebensmittelproduktion;

- **der Forstwirtschaft strukturell und logistisch unter die Arme greifen** und sie beim Aufbau einer holzbasierten nachhaltigen Energieversorgung unterstützen.

## 21. Sport für alle fördern

Sport, körperliche Bewegung und Spiel sind menschliche Bedürfnisse, die in der Politik einen höheren Stellenwert verdienen. Körperliche Bewegung und spielerische Anstrengung fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden und sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Miteinanders. Räume und Flächen für Bewegung gehören in jede Raum- und Städteplanung. Dafür braucht es nicht nur Sporthallen, sondern vor allem unbebaute Freiflächen, die der Vielfalt der Bewegungskultur in unserer Gesellschaft Rechnung tragen.

déi gréng werden:

- **den Stellenwert des Sports in den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche erhöhen** und das Bewegungsangebot an Schulen und Betreuungseinrichtungen erweitern;
- **die Zusammenarbeit der Sportvereine und -verbände mit Schulen und Betreuungsstrukturen verbessern**, beispielsweise durch die Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte und die Schaffung regionaler Sportdienststellen;
- **die Zusammenarbeit der Sportvereine mit dem Sportlyzeum verstärken** und auf diese Weise das Risiko von zu hohen körperlichen und psychischen Belastungen im Spitzensport vermindern;
- **die freiwilligen Helferinnen und Helfer im Breiten- und Spitzensport besser unterstützen** und Fortbildungsprogramme in Sportpädagogik anbieten;
- **das Angebot im Breitensport fördern**, mit einer stärkeren Berücksichtigung seines gesundheitlichen Präventivcharakters;
- **auf Sport ausgerichtete Therapieprogramme entwickeln** und diese mit dem Gesundheitssystem vernetzen;
- **über den Sport die gesellschaftliche Inklusion verankern** und besonders die UN-Behindertenrechtskonvention im Sport umsetzen;
- **die Bemühungen gegen Doping im Sport verschärfen** durch eine personelle und finanzielle Aufstockung der Antidopingagentur; die Antidoping-Forschung unterstützen und die Informationskampagnen bezüglich der gesundheitlichen Konsequenzen des Dopings erhöhen;
- **Freizeitaktivitäten mehr Raum in der Flächennutzung bieten** zum Beispiel für Spiel- und Abenteuerspielplätze, Jugend- und Vereinshäuser, Versammlungs- und Begegnungsplätze, thematische Wanderwege, usw.

## 22. Kreativität stärken

Kultur ist ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Lebens. déi gréng wollen eine Kulturpolitik, die künstlerisches Schaffen und kreative Vielfalt gesellschaftlich fördert. Der Zugang zu Kunst und Kultur aller Sparten und Ausdrucksformen muss für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Einkommen. Kulturpolitik und eine vielfältige Kulturszene sind wichtige Instrumente für Integration, Völkerverständigung und internationale Beziehungen für unser Land. Sie erlauben es unserer Gesellschaft, sich neuen sozialen und sozio-politischen Entwicklungen zu öffnen und sich ihnen anzupassen.

Wir brauchen eine starke und aktive Kulturszene. Das Hauptgewicht der Kulturpolitik muss sich in den nächsten Jahren verstärkt den kulturell arbeitenden Menschen zuwenden und weniger der Entwicklung zusätzlicher Infrastrukturen. Wir setzen uns ein für die Freiheit der Kultur und der Künste: Insbesondere junge Menschen brauchen öffentliche Orte der Kreativität und des Austauschs. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und -akteure schaffen.

Kultur soll grundsätzlich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Mäzenatentum und Philanthropie sollen eine ergänzende Rolle spielen. Transparenz bei der Budgetzuweisung und bei Personalfragen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

déi gréng werden:

- **eine Stärken-Schwächenanalyse der Kulturszene ausarbeiten** und auf dieser Basis einen mehrjährigen Kulturentwicklungsplan entwerfen;
- **die Finanzierungsmechanismen der Kulturpolitik transparent und effizient gestalten;**

### Kunstschaffende stärken

déi gréng werden:

- **den Zugang zu öffentlichen Mitteln für junge Künstlerinnen und Künstler vereinfachen;**
- **eine großzügigere Handhabung des Statuts der Kulturschaffenden gewährleisten**, besonders bei jenen mit zeitlich befristeten Engagements („intermittents du spectacle“). Freischaffende Künstlerinnen und Künstler müssen bei längerer Krankheit sowie im Fall von Mutterschafts- und Elternurlaub vor dem Verlust des Statuts geschützt werden;
- **Kunstschaffenden mit zeitlich befristeten Verträgen die Ausübung einer zusätzlichen festen Beschäftigung erlauben ohne Einbußen beim Künstlerstatut**, falls die feste Beschäftigung eine festgelegte Anzahl an Wochenstunden nicht übersteigt;

### Kunstbereiche fördern

déi gréng werden:

- **eine vielfältige audiovisuelle Produktionslandschaft fördern** und die Verbreitung von soziokulturell und künstlerisch wertvollen Inhalten ermöglichen;

- **Videospiele als Kulturgut und Wirtschaftsfaktor anerkennen** und in das Förderprogramm audiovisueller Produktionen des Filmfund Luxembourg integrieren;
- **die reduzierte Mehrwertsteuer auf künstlerische Darbietungen und Kunstgegenstände einführen**;

### **Kulturhäuser und Institutionen unterstützen**

déi gréng werden:

- **das Profil der konventionierten Kulturhäuser stärken.** Die Spezialisierung auf bestimmte Themenkomplexe oder Besuchergruppen soll durch gezielte Zusammenarbeit verfeinert werden;
- **die Luxemburger Kulturszene gezielt im Ausland bewerben** durch eine bessere Zusammenarbeit mit den Luxemburger Botschaften und Konsulaten im Ausland;
- **Exportaktivitäten gezielt unterstützen**, bis hin zu spezialisierten Exportbüros in diversen Kultursparten;
- **Kunst und Kultur der Minderheiten in unserer Gesellschaft fördern** und bei diesbezüglichen Projekten die Kulturhäuser besonders fördern;

### **Kinder und Jugendliche an der Kultur interessieren**

déi gréng werden:

- **kulturpolitische Maßnahmen in die Erziehungs- und Bildungspolitik integrieren:** durch Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen, durch regelmäßige Besuche von Kultur- und Kunstveranstaltungen im Rahmen des Lehrplans sowie die Förderung kultureller Aktivitäten in Schulen und Jugendhäusern;
- **die Kulturfächer in den Lehrplänen der Schulen aufwerten.** Musik, Bildende Kunst, Theater bieten neben dem Erwerb kunsthistorischer Bildung auch die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung. Daneben üben künstlerische Tätigkeiten einen allgemein günstigen Einfluss auf den Lernerfolg aus;

### **Kulturgüter und Kulturwissen erhalten**

déi gréng werden:

- **Architektur als Kulturgut erhalten, die Vermittlung der Architektur als Kulturgut anerkennen** und Akteure dieses Bereiches verstärkt fördern; Bildung und Forschung im Bereich der neuen Architektur vorantreiben und den Erhalt der historischen Bausubstanz, besonders im Hinblick auf energetische Renovierungen fördern;
- **den Denkmalschutz breiter anlegen und stärker stützen.** Denkmalschutz ist mehr als Fassadenrenovierung und der Schutz von Einzelobjekten. Deshalb werden wir einen nationalen Aktionsplan zum Denkmalschutz ausarbeiten, der unter der Federführung des Kulturministeriums in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt wird.

# Kapitel IV

## Verantwortung übernehmen, für die EU und die Welt

### *Einleitung*

Die Europäische Union steht unter großem Legitimitätsdruck und vor politischen Herausforderungen: Sie muss ihren Bürgerinnen und Bürgern wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bieten, das friedliche Zusammenleben auf dem Kontinent sichern und gangbare, konkrete Lösungsansätze für die globalen Probleme wie Klimawandel und Armut auf den Weg bringen. Nur eine starke EU kann auch gegenüber den anderen Weltregionen wie China, Indien und Brasilien ihr politisches Gewicht behalten.

Die Legitimierung für ein demokratisches Zusammenwachsen in der EU beginnt dabei mit der Stärkung des Luxemburger Parlamentes und der Art und Weise wie hier die Europapolitik der Regierung vorbereitet und begleitet wird.

Luxemburg kann jedoch nicht die gesamte Verantwortung für internationale Herausforderungen auf die EU abschieben. Internationale Gerechtigkeit und Solidarität sind, genau wie gewaltfreie internationale Beziehungen, Ziele der Luxemburger Außen- und Kooperationspolitik, wie sie von déi gréng angestrebt werden.

### *23. Europa vertiefen*

#### *23.1. Europäischen Zukunftsvertrag auf den Weg bringen*

Die Euro- und Finanzkrise hat große Schwächen im Zusammenspiel der EU-Institutionen offengelegt und Renationalisierungstendenzen Auftrieb gegeben. Diese entladen sich vereinzelt sogar in offen fremdenfeindlichen Bewegungen. So riskiert die EU wieder in nationale Einheiten auseinanderzubrechen, die miteinander konkurrieren. In diesem Machtkampf würden vor allem die kleinen EU-Mitgliedstaaten politisch zerrieben.

Die Schwächen der EU-Institutionen angesichts der Krise werden von Gegnern der sozialen Umverteilung und einer besseren Regulierung benutzt, um Umwelt- und Sozialstandards graduell abzubauen. Damit wird die Vorreiterrolle der EU, die sie in vielen Bereichen wie Klima- und Konsumentenschutz, Sozialstandards oder der Kontrolle der Finanzmärkte spielt, geschwächt.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise kann nur gelöst werden, wenn ein deutlicher Schritt in Richtung einer politischen und demokratischen Vertiefung der Union vollzogen wird. déi gréng treten für einen „europäischen Zukunftsvertrag“ ein, der die ökonomischen, ökologischen, sozialen und demokratischen Herausforderungen in der EU ganzheitlich und vernetzt angeht. Dabei dürfen Staaten und Menschen nicht in einem bodenlosen Wettbewerb und ungeregelten Markt gegeneinander ausgespielt oder kurzfristige Länder- und Partikularinteressen vor das längerfristige europäische Gemeinwohl gestellt werden. Dieser Vertrag soll in einem offenen demokratischen Prozess ausgehandelt werden und

anschließend durch ein, in allen EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig organisiertes Referendum verabschiedet werden.

déi gréng werden:

- **sich konsequent für eine Stärkung der EU-Institutionen einsetzen.** Nur ein Europaparlament und eine EU-Kommission, die dem europäischen Allgemeinwohl und nicht partikularen Wirtschaftsinteressen verpflichtet sind, garantieren europäischen Fortschritt und die Mitbestimmung der kleinen EU-Mitgliedstaaten;
- **sich für eine wesentlich stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik zwischen den Euro-Ländern engagieren.** Neue separate EU-Institutionen sind kontraproduktiv: Der EU-Währungskommissar soll auch den Vorstand der Eurogruppe übernehmen und der Schaffung eines separaten Euro-Parlaments soll eine klare Absage erteilt werden;
- **sich für die Einführung der Finanztransaktionssteuer einsetzen und die Bankenunion vorantreiben.** Notfallpläne für die Abwicklung bankrotter Banken müssen verhindern, dass Banken mit Steuergeldern gerettet werden müssen;
- **sich für zusätzliche Investitionen in Zukunftsprojekte engagieren.** Nur so können wir dafür sorgen, dass die notwendige Haushaltskonsolidierung sich nicht in einen einseitigen und unsozialen Sparkurs der EU verwandelt;
- **sich für einen Investitionspakt für Nachhaltigkeit und Beschäftigung einsetzen.** In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) kann eine Anschubfinanzierung dazu beitragen die Energieabhängigkeit der EU zu reduzieren, den Klimaschutz voranzubringen und neue Jobs in Zukunftsbranchen zu schaffen;
- **die Sozialunion durch soziale Mindeststandards vertiefen und für verbindliche Ziele im Bereich der Energieeffizienz, der Erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes sorgen.** Die EU darf nicht durch einen einseitigen Liberalisierungskurs zugrunde gerichtet werden.

## **23.2. Europapolitische Kontrolle in Luxemburg stärken**

déi gréng wollen die Luxemburger Europapolitik von Grund auf neu gestalten. Unser Land ist wie kein anderes existenziell von der weiteren Entwicklung der EU abhängig. Doch es hat sich in den letzten Jahren durch kurzfristiges Interessenskalkül in der EU in eine Sackgasse manövriert. Luxemburg gilt mittlerweile in vielen Bereichen als Gegner einer stärkeren europäischen Zusammenarbeit und hat dadurch sein wichtigstes außenpolitisches Kapital, seine Reputation, aufs Spiel gesetzt. Diese Isolierung ist auch die direkte Folge des Mangels an Transparenz und des großen Gewichts einflussreicher Industrie-Lobbys in der Luxemburger Europapolitik.

déi gréng werden die Europapolitik in den Mittelpunkt der politischen Diskussion in Luxemburg rücken und ihre Transparenz und demokratische Kontrolle deutlich erhöhen. Das Ziel der Luxemburger Europapolitik muss sein, die Interessen des Landes längerfristig zu schützen und dabei auf den Stärken des Landes aufzubauen. Gleichzeitig soll Luxemburg sich europa- und weltweit konsequenter Herausforderungen wie Klimaschutz, Jugendarbeitslosigkeit, hohen Sozialstandards und Finanzregulierung stellen. Nur so können unsere Reputation und unser politisches Gewicht wieder gestärkt werden.



déi gréng werden:

- **in einer, neu zu schaffenden, parlamentarischen Kommission zur Europapolitik, die nationalen Abgeordneten gemeinsam mit den Luxemburger Europaabgeordneten über neue und relevante Vorschläge der EU-Kommission beraten lassen.** Auf diese Weise können Entwürfe für Richtlinien und Regulierungen bereits ab einem frühen Stadium diskutiert und die Verhandlungsposition der Regierung im EU-Rat geklärt werden. Dabei werden auch die Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen, um die Strategie der Umsetzung frühzeitig zu besprechen;
- **den Mitarbeiterstab der Chamber im Bereich der Europapolitik aufstocken,** genauso wie die Budgetmittel für externe Expertise;
- **die Positionierung Luxemburgs im EU-Rat transparent machen** und die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend über die Luxemburger Position auf der Ebene der Arbeitsgruppen und der Ratssitzungen informieren;
- **den Abgeordneten ermöglichen, ihren Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Luxemburger Europapolitik nachzukommen,** beispielsweise durch ein Verbot von kommunalen und nationalen Doppelmandaten;
- **der Luxemburger Zivilgesellschaft** finanzielle Mittel bereitstellen, um sie bei ihrer Aufgabe im Bereich der Kontrolle der Luxemburger Europapolitik zu unterstützen;
- **ein nationales Lobbyregister schaffen, um die Arbeit der Interessenvertretungen transparenter zu machen und besser zu kontrollieren.** Interessengruppen, die an die Regierung und nationale Abgeordnete oder Europaabgeordnete herantreten, müssen in diesem Register angeben, welchen Aktivitäten sie in diesem Rahmen nachgehen und welche finanziellen Mittel sie genau dafür einsetzen.

## **24. Internationale Politik verantwortlich gestalten**

### **24.1. Den Frieden konkret fördern**

erfallende staatliche Strukturen, internationaler Terrorismus, Klimawandel, zunehmende Ressourcenkrisen, Aufrüstung und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind die größten globalen Risiken für Frieden und Sicherheit. Grüne Friedens- und Sicherheitspolitik zielt auf den Schutz der Menschenrechte, auf internationale Gerechtigkeit und Solidarität, Nachhaltigkeit, Gewaltfreiheit und die Stärkung des internationalen Rechts.

déi gréng werden:

- **sich in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU für die Entscheidungsfindung per Mehrheit und die gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen Parlaments einsetzen;**
- **die, unter Kofi Annan begonnene, Reform der Vereinten Nationen unterstützen und mitvorantreiben.** Dabei ist insbesondere ein gemeinsamer Sitz der EU sowie eine bessere Vertretung der Schwellen- und Entwicklungsländer im UN-Sicherheitsrat anzustreben, damit dieser den aktuellen Verhältnissen und Bedürfnissen in der Welt besser gerecht werden kann;

- **im Rahmen von EU und UN mithelfen, die zivile Krisenprävention zu stärken**, sowohl bei der Deeskalation von Konflikten, als auch beim längerfristigen Abbau von Konflikt- und Gewaltursachen;
- **militärische „Konfliktlösungen“ nur als allerletztes Mittel in Betracht ziehen**. Zum Zweck legitimer Selbstverteidigung oder um illegitime Gewalt zu verhindern, kann, im Rahmen der Vereinten Nationen, militärische Intervention einen notwendigen Beitrag zur Gewalteinämmung, -verhütung und Friedenskonsolidierung leisten;
- **die NATO so reformieren, dass sie in die Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen integriert werden kann**. Zu ihren zentralen Aufgaben sollen künftig Rüstungskontrolle und Abrüstung gehören. Deshalb sollen die in der EU verbleibenden Atomwaffen abgezogen werden;
- **in den bilateralen Beziehungen mit anderen Staaten das Einhalten der Menschenrechte, die gute Regierungsführung sowie die nachhaltige Entwicklung viel stärker gewichten**. Luxemburg soll sich darüberhinaus auch in Brüssel dafür einsetzen, dass diesen Kriterien eine viel größere Bedeutung beim Abschließen von Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten zukommt.
- **die berufliche und praktische Ausbildung der Armee-Freiwilligen verbessern** und sie angemessen auf das Berufsleben im Anschluss an ihren Dienst vorbereiten. Die Reform der Armee von 2008 hat die Armee und die Ausbildung der Rekruten zwar auf Auslandseinsätze hin orientiert, dabei ist jedoch die Vorbereitung der Soldaten auf den Übergang zum zivilen Berufsleben vernachlässigt worden. Dies werden wir verbessern;
- **die europäische Zivilmissionen zur Konfliktprävention und Beobachtung politischer Prozesse unterstützen**. Dafür brauchen wir in Luxemburg eine Struktur, die zivile Akteure rekrutiert und ausbildet, um Luxemburgs Beitrag zur europäischen zivilen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu gewährleisten. Im Bereich der zivilen Sicherheitspolitik ist Luxemburg alles andere als ein europäischer Musterschüler. Während Luxemburg an allen NATO-Missionen teilnimmt, ist dies längst nicht der Fall für die zahlreicheren zivilen Friedensmissionen der Europäischen Union.

## 24.2. Kooperationspolitik kohärent gestalten

Die Kooperationspolitik ist für déi gréng keine karitative Veranstaltung, sondern eine internationale Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft unterschiedlicher Länder zur Schaffung von Sozialsystemen, Bildung und Demokratieentwicklung, gerechtem Handel, Schutz natürlicher Ressourcen und globaler Umweltpolitik. Daraus entstehen eine partizipative humane Entwicklung und Wohlstand sowie politische Stabilität und Frieden. Die UN-Menschenrechtskonventionen und das Konzept der nachhaltigen Entwicklung sind die Leitfäden grüner Kooperationszusammenarbeit.

déi gréng werden:

- **am Beschluss festhalten, 1% des Luxemburger nationalen Bruttoeinkommens in die internationale Kooperation zu investieren;**
- **die Kohärenz der Luxemburger Agrar-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt- und Migrationspolitik mit den Zielen der Kooperationspolitik überprüfen.** Da Entscheidungen in diesen Politikfeldern oft nicht folgenlos für Menschen in Entwicklungsländern bleibt, soll ein „Comité interministériel“ jährlich einen Bericht zur Kohärenz dieser Politikfelder mit der Entwicklungspolitik vorlegen;
- **die Rolle der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Luxemburg stärken;**
- **sich, im Rahmen von EU und UN, für eine starke internationale Entwicklungsagenda nach 2015 einsetzen.** Diese muss mehr sein als der kleinste gemeinsame Nenner einer zwischenstaatlichen Vereinbarung und muss die Beschlüsse vergangener Gipfel weiter umsetzen. Deshalb sollen auch zivilgesellschaftlichen Akteure an der Festlegung der neuen Entwicklungsagenda eingebunden werden. Diese muss von den sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechten geprägt sein;
- **sich für gerechten Welthandel, einen verbesserten Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern sowie den Abbau der EU Exportsubventionen einsetzen.** Besonders Entwicklungsländer benötigen das Recht, ihre, sich im Aufbau befindlichen Wirtschaftszweige zu schützen und Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (z.B. Wasser, Bildung, Gesundheitswesen) von den Regeln der Marktliberalisierung auszunehmen;
- **sich dafür stark machen, dass alle Staaten die Möglichkeit haben, eine eigenständige, ihren natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasste, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik zu betreiben, die ihnen Ernährungssicherheit gewährt.** In diesem Sinne sind déi gréng auch bereit, im Rahmen der Luxemburger Kooperationspolitik, gezielt nachhaltige und an die lokalen Bedingungen angepasste land- und forstwirtschaftliche Produktionszweige zu unterstützen;
- **Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre natürliche Ressourcen (z.B. Bodenschätze, Wälder, Süßwasser) nachhaltig zu bewirtschaften und als Lebensgrundlage für aktuelle und zukünftige Generationen zu erhalten.** Mit déi gréng wird sich Luxemburg des weiteren auch konsequenter für die Schaffung einer UN Umweltorganisation einsetzen;
- **sich für eine größere Eigenverantwortung der Regierungen und der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Partnerländern einsetzen** beim

Festlegen der Schwerpunkte, der Umsetzung sowie der Kontrolle der von Luxemburg gewährten Hilfe und diese dabei unterstützen ihre Planungs-, Bau- und Verwaltungskapazitäten zu verbessern;

- **sowohl die Verbesserung von Kapazitäten und Kompetenzen in den Verwaltungen der Partnerländer unterstützen, als auch die fachliche Kompetenz der Luxemburger Behörden den steigenden Anforderungen anpassen und verstärken.** Die bilateralen Abkommen der Luxemburger Kooperationspolitik müssen dem Parlament zur Diskussion vorlegt werden;
- **sich, insbesondere im Rahmen der EU, für eine stärkere Kohärenz und Harmonisierung der Luxemburger Entwicklungszusammenarbeit mit derjenigen anderer Geber einsetzen;**
- **die Zivilgesellschaft stärker in einen Dialog über die Ziele und Wirksamkeit der Luxemburger Kooperationspolitik einbinden, sowohl in Luxemburg, wie, je nach Möglichkeit, auch in den Partnerländern;**
- **die Gleichberechtigung fördern und Frauen gezielter unterstützen.** Frauen spielen eine zentrale Rolle in der grünen Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen ihnen ihre traditionellen Aufgaben (Feldarbeit, Kindererziehung, Führung des Haushalts, usw.) erleichtern, sowie ihre soziale und politische Rolle stärken. Luxemburg wird sich für die Stärkung von Frauenrechten einsetzen, wie z.B. Gleichberechtigung beim Zugang zu Schulbildung oder bei den Land- und Eigentumsrechten;
- **bei öffentlichen Ausschreibungen den Kauf von Gütern und Dienstleistungen aus fairem Handel und nachhaltigen Wirtschaftsweisen zum Standard machen.**